

**Ausgabe Nr. 05/2022  
vom 28. Juni 2022**

## Inhalt

<b>Übergangsregelungen für die Wahl eines Fachbereichsrats</b> <i>(Senatsbeschluss in der 205. Sitzung am 15.06.2022)</i>	611
<b>Ordnung für den Sonderforschungsbereich „Functional Plasticity Encoded by Cellular Membrane Networks“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 353. Sitzung am 19.05.2022)</i>	614
<b>Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Islamische Theologie“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 352. Sitzung am 05.05.2022)</i>	620
<b>Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudien- gang „Islamische Theologie“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 352. Sitzung am 05.05.2022)</i>	626
<b>Fachspezifischer Teil ISLAMISCHE THEOLOGIE / ISLAMISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „2-Fächer“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 352. Sitzung am 05.05.2022)</i>	632
<b>Fachspezifischer Teil ISLAMISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 352. Sitzung am 05.05.2022)</i>	636
<b>Fachspezifischer Teil ISLAMISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 352. Sitzung am 05.05.2022)</i>	638
<b>Fachspezifischer Teil ISLAMISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 352. Sitzung am 05.05.2022)</i>	640
<b>Fachspezifischer Teil ISLAMISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 352. Sitzung am 05.05.2022)</i>	642
<b>Fachspezifischer Teil ISLAMISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 352. Sitzung am 05.05.2022)</i>	644
<b>Fachspezifischer Teil ISLAMISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 352. Sitzung am 05.05.2022)</i>	647

## **Fortsetzung INHALT**

<b>Fachspezifischer Teil ISLAMISCHE RELIGION der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 352. Sitzung am 05.05.2022)</i>	<b>649</b>
<b>Praktikumsordnung des Instituts für Islamische Theologie</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 352. Sitzung am 05.05.2022)</i>	<b>651</b>
<b>Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Islamische Theologie“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 352. Sitzung am 05.05.2022)</i>	<b>656</b>
<b>Korrektur der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kunst und Kommunikation“</b>	<b>755</b>
<b>Agreement of Cooperation and Exchange between Osnabrück University (Germany) and Instituto Tecnológico de Costa Rica (Costa Rica)</b>	<b>757</b>
<b>Letter of Renewal between Osnabrück University (Germany) and Kyonggi University (Republic of Korea)</b>	<b>761</b>
<b>Rahmenabkommen über Hochschulzusammenarbeit zwischen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und dem Verband der Rektoren der Ukrainischen Hochschulen (VRUH)</b>	<b>762</b>
<b>Beitrittserklärung der Universität Osnabrück zum Rahmenabkommen über Hochschulzusammenarbeit zwischen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und dem Verband der Rektoren der Ukrainischen Hochschulen (VRUH)</b>	<b>769</b>

## **Impressum**

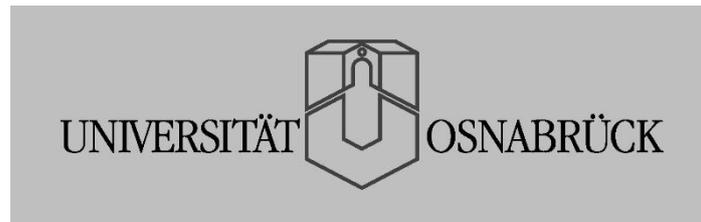
### **Herausgeber:**

Die Präsidentin der Universität Osnabrück

### **Redaktion:**

Dezernat 4 • Tel. (0541) 969-6039

Neuer Graben / Schloss • 49074 Osnabrück



ÜBERGANGSREGELUNGEN  
FÜR DIE WAHL EINES FACHBEREICHSRATS  
(NACH § 19 ABSATZ 5 WAHLORDNUNG)

beschlossen in der 205. Sitzung des Senats am 15.06.2022  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2022 vom 28.06.2022, S. 611

**INHALT:**

---

Präambel .....	613
§ 1 Anwendung der Wahlordnung.....	613
§ 2 Größe und Zusammensetzung des Fachbereichsrats .....	613
§ 3 Hochschullehrergruppe .....	613
§ 4 Mitarbeitergruppe-, Studierenden- und MTV-Gruppe .....	613
§ 5 Beginn und Ende der Amtszeit.....	613
§ 5 In-Kraft-Treten .....	613

## **Präambel**

Die Zusammenlegung der Fachbereiche Physik und Mathematik/Informatik zum 1. April 2023 führt dazu, dass ein neuer, gemeinsamer Fachbereichsrat gewählt werden muss. Nach § 19 Absatz 5 der Wahlordnung der Universität Osnabrück (AMBl. Nr. 07/2021 vom 31.08.2021, S. 343) sind vom Senat im Falle der Auflösung und Neugliederung von Fachbereichen entsprechende Übergangsregelungen zu treffen.

## **§ 1 Anwendung der Wahlordnung**

Sofern im Folgenden nichts Abweichendes geregelt wird, finden die Vorschriften der Wahlordnung der Universität Osnabrück in der Fassung vom 31. August 2021 Anwendung.

## **§ 2 Größe und Zusammensetzung des Fachbereichsrats**

- (1) <sup>1</sup>Dem Fachbereichsrat gehören 13 Mitglieder mit Stimmrecht an. <sup>2</sup>Hiervon gehören sieben Mitglieder der Hochschullehrergruppe sowie je zwei Mitglieder der Mitarbeiter-, der Studierenden- und der MTV-Gruppe an.
- (2) <sup>1</sup>Die Dekanin oder der Dekan führt den Vorsitz ohne Stimmrecht; die übrigen Mitglieder des Dekanats und die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte gehören dem Fachbereichsrat mit beratender Stimme an. <sup>2</sup>Die Leiterinnen oder Leiter der Institute des Fachbereichs gehören dem Fachbereichsrat mit beratender Stimme an, sofern sie nicht gewählte Mitglieder sind.

## **§ 3 Hochschullehrergruppe**

<sup>1</sup>Der Fachbereich Physik entsendet zwei und der Fachbereich Mathematik/Informatik fünf Vertreterinnen oder Vertreter in die Hochschullehrergruppe des neuen Fachbereichsrat. <sup>2</sup>Hierzu wählen die der Hochschullehrergruppe zugeordneten Personen getrennt nach Zugehörigkeit zum Fachbereich Physik oder Mathematik/Informatik ihre Vertreterinnen oder Vertreter.

## **§ 4 Mitarbeitergruppe-, Studierenden- und MTV-Gruppe**

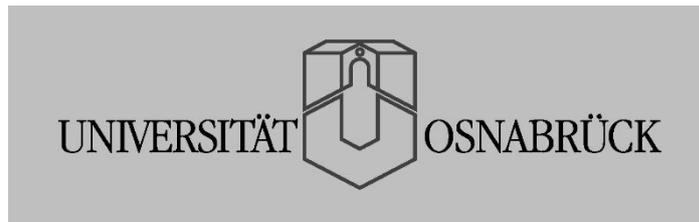
<sup>1</sup>Die Fachbereiche Physik und Mathematik/Informatik entsenden jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Mitarbeiter-, die Studierenden- und die MTV-Gruppe. <sup>2</sup>Hierzu wählen die Statusgruppen – getrennt nach Zugehörigkeit – jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter.

## **§ 5 Beginn und Ende der Amtszeit**

- (1) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachbereichsrats und der zu wählenden Kommissionen beginnt am 1. April 2023 und endet am 31. März 2024.
- (2) Der neu gewählte Fachbereichsrat soll unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses das erste Mal zusammentreten, um die Struktur des Dekanats festzulegen und die Mitglieder des Dekanats, der Kommissionen und Ausschüsse zu wählen.

## **§ 5 In-Kraft-Treten**

Diese Regelungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

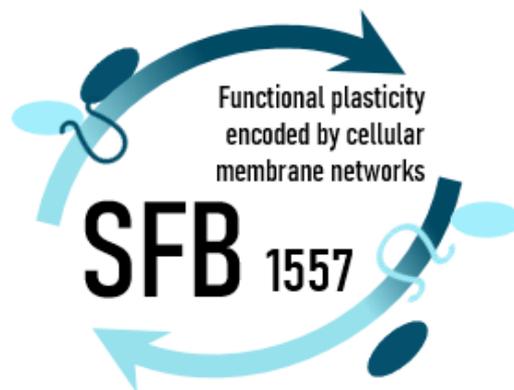


ORDNUNG

FÜR DEN SONDERFORSCHUNGSBEREICH

„FUNCTIONAL PLASTICITY ENCODED BY CELLULAR

MEMBRANE NETWORKS“



beschlossen in der  
146. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Biologie/Chemie am 23.03.2022  
genehmigt in der 353. Sitzung des Präsidiums am 19.05.2022  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2022 vom 28.06.2022, S. 614

**INHALT:**

---

§ 1	Name und Aufgaben des Sonderforschungsbereichs .....	616
§ 2	Mitgliedschaft .....	616
§ 3	Rechte und Pflichten der Mitglieder .....	616
§ 4	Organisatorischer Aufbau und Gremien des Sonderforschungsbereichs.....	617
§ 5	Aufgaben der Mitgliederversammlung .....	617
§ 6	Aufgaben und Zusammensetzung des Vorstands .....	618
§ 7	Aufgaben und Amtszeit der Sprecherin oder des Sprechers.....	618
§ 8	Geschäftsordnung .....	619
§ 9	Inkrafttreten und Änderung .....	619

## § 1 Name und Aufgaben des Sonderforschungsbereichs

1. Der Sonderforschungsbereich (SFB) „Functional Plasticity Encoded by Cellular Membrane Networks“ ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Universität Osnabrück.
2. Aufgabe des Sonderforschungsbereichs ist die Forschung auf dem durch seine Bezeichnung bestimmten Teilgebiet der molekularen Biologie. Er gliedert sich in Projektbereiche und Teilprojekte.
3. Des Weiteren setzt sich der Sonderforschungsbereich zur Aufgabe, die Interaktion mit anderen Forschungseinrichtungen, dem wissenschaftlichen Nachwuchs, die internationale Zusammenarbeit sowie die Chancengleichheit zu fördern.

## § 2 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Sonderforschungsbereichs kann jede promovierte Person werden, welche auf dem Arbeitsgebiet des Sonderforschungsbereichs in der Universität Osnabrück, einer der beteiligten Hochschulen oder Forschungseinrichtungen tätig ist. Die Mitgliedschaft ist nicht an eine Förderung im Rahmen des Sonderforschungsbereichs geknüpft.
2. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können die Mitgliedschaft beim Vorstand des Sonderforschungsbereichs beantragen. Der Aufnahme als Mitglied gemäß § 3 soll in der Regel eine halbjährige Mitwirkung im Sonderforschungsbereich vorausgehen. Wenn ein/e promovierte/r Wissenschaftler/in ein Teilprojekt vorlegt, das gemäß § 3 in den Finanzierungsantrag des Sonderforschungsbereichs an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) einbezogen wird, erwirbt er/sie damit sofort die Mitgliedschaft.
3. Die Mitgliedschaft endet, wenn das Mitglied seinen Austritt aus dem Sonderforschungsbereich bei der Sprecherin bzw. dem Sprecher schriftlich anzeigt, mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses, welches die Mitgliedschaft begründete, bei Ausscheiden eines Teilprojekts aus dem SFB für die darin Tätigen, sofern sie nicht von anderen Projekten übernommen wurden.
4. Über den Verlust bzw. die Aberkennung der Mitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

## § 3 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Unter Beachtung der allgemeinen Regelungen (Hochschulprinzip, Voraussetzungen für eine Teilprojektleitung u.ä.) berechtigt die Mitgliedschaft im Sonderforschungsbereich zur Vorlage eines Projektentwurfs bei dem für die Vorbereitung des Gesamtfinanzierungsantrags zuständigen Gremium des Sonderforschungsbereichs.
2. Mitglieder wirken an den Entscheidungen des Sonderforschungsbereichs gemäß § 5.2 mit.
3. Die Mitglieder sind zur Zusammenarbeit, gegenseitigen Beratung und Unterstützung verpflichtet. Gemeinsame Ressourcen des Sonderforschungsbereichs können von allen Mitgliedern im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten in Anspruch genommen werden. Ferner sind die Mitglieder verpflichtet, dem Vorstand auf seinen Wunsch über den Stand ihrer Arbeiten zu berichten und den Vorstand bei der Abfassung von Arbeitsberichten zu unterstützen, die der DFG vorgelegt werden.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, an der konzeptionellen und organisatorischen Arbeit, der Nachwuchsförderung, der Gleichstellung sowie an der internen Organisation nach Maßgabe der Ordnung mitzuwirken.
5. In Veröffentlichungen, die auf die Forschungsarbeiten des SFB zurückgehen, muss auf die Förderung durch die DFG hingewiesen werden.
6. Jede Teilprojektleitung ist verpflichtet, nach Abschluss einer Förderperiode bzw. bei Beendigung des Teilprojektes innerhalb von 3 Monaten einen Bericht über die Arbeiten im Projekt vorzulegen. Das Ende der Mitgliedschaft berührt diese Pflicht nicht.

7. Scheidet eine Teilprojektleiterin oder ein Teilprojektleiter aus dem Sonderforschungsbereich aus, können die dem Sonderforschungsbereich für das betroffene Teilprojekt bewilligten Geräte und Finanzmittel während der Laufzeit des SFB prinzipiell nicht an eine andere Einrichtung mitgenommen werden; eine anderweitige Lösung (z.B. Mitnahme von Geräten) bedarf der Zustimmung des Vorstands des SFB sowie der Präsidentin oder des Präsidenten bzw. des zuständigen Präsidiumsmitglieds der Sprecherhochschule. Eine Standortänderung von Geräten im Wert von über 10.000,- Euro während der Laufzeit des SFB ist der DFG mitzuteilen.

#### **§ 4 Organisatorischer Aufbau und Gremien des Sonderforschungsbereichs**

1. Der SFB hat folgende Organe:
  - a) Mitgliederversammlung
  - b) Vorstand
  - c) Sprecher/in
2. Teilprojektleiterinnen oder Teilprojektleiter sollen diejenigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sein, die das Forschungsvorhaben maßgeblich konzipiert haben.

#### **§ 5 Aufgaben der Mitgliederversammlung**

1. Der Mitgliederversammlung gehören alle Mitglieder des Sonderforschungsbereichs an. Alle Mitglieder haben Rede- und Antragsrecht. Alle Mitglieder des SFBs sind stimmberechtigt.
2. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
  - a) Aufnahme von Mitgliedern und Entscheidung über die Beendigung der Mitgliedschaft
  - b) Entscheidung über Anträge an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zur Fortsetzung des Sonderforschungsbereichs
  - c) Erarbeitung und Unterbreitung von Vorschlägen zur Änderung dieser Ordnung an den Fachbereichsrat
  - d) Verabschiedung des Gesamtfinanzierungsantrags
  - e) Wahl der Sprecherin oder des Sprechers, der Stellvertretung und der übrigen Mitglieder des Vorstands
  - f) Entscheidung über die Regeln zur gemeinschaftlichen Nutzung der Forschungsergebnisse und Publikation von Synthesearbeiten (u.a. Begriffserläuterung, Verteilung der Rechte und Pflichten sowie vereinbarte Fristen bzw. Karenzzeiten)
  - g) Entgegennahme des Berichts der Sprecherin oder des Sprechers
  - h) Entlastung des Vorstands und der mit der Sprecherfunktion beauftragten Person
  - i) Vorschläge für neue Projekte bzw. Änderungsvorschläge bei bestehenden Projekten
3. Folgende Aufgaben überträgt die Mitgliederversammlung auf den Vorstand:
  - a) Entwicklung des wissenschaftlichen Programms und seine Koordination
  - b) Vorbereitung des Gesamtfinanzierungsantrags und interne Vorprüfung der Teilprojektanträge
  - c) Entscheidung über die Einbeziehung neuer Teilprojekte während des Förderzeitraums
  - d) Programmändernde Finanzierungsmaßnahmen während des laufenden Förderungszeitraums (z.B. inhaltlich begründete Beendigung oder Anschubfinanzierung eines neuen Teilprojektes)
  - e) Beratung über die Beantragung/Beschaffung von durch mehrere Teilprojekte genutzten Geräten
  - f) Entscheidung über die Vergabeverfahren zu zentral bewilligten Mitteln
  - g) Vorbereitung / Organisation wissenschaftlicher Veranstaltungen des SFB

4. Bei der Wahl der Sprecherin oder des Sprechers, der Stellvertretung und der Mitglieder des Vorstands, bei der Entscheidung über die Aufnahme von Teilprojekten in einem Fortsetzungsantrag bzw. Weitergabe eines Nachantrags an die DFG, bei der Aufnahme eines neuen Mitglieds sowie bei Änderungen der Ordnung entscheidet die Mitgliederversammlung mit qualifizierter Mehrheit von Zweidrittel der anwesenden Mitglieder. In allen anderen Fällen entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Mitgliederversammlung ist entscheidungsfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
5. Die Mitgliederversammlung wird mit einer Ladungsfrist von mindestens 14 Tagen durch die Sprecherin oder den Sprecher des SFB anberaumt; die Tagesordnung wird spätestens 2 Tage vor der Sitzung an alle Mitglieder versandt. Eine Mitgliederversammlung ist außerdem auf Antrag von 1/2 der Mitglieder des SFB mit o.g. Frist einzuberufen.

## **§ 6 Aufgaben und Zusammensetzung des Vorstands**

1. Der Vorstand setzt sich aus der Sprecherin oder dem Sprecher, der Stellvertretung sowie drei weiteren Mitgliedern zusammen. Er entscheidet mit einfacher Mehrheit. Es ist entscheidungsfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind.
2. Dem Vorstand sollen Mitglieder unterschiedlicher Fachrichtungen angehören. Ein Vorstandsmitglied muss der Mitarbeitergruppe gemäß § 16 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 NHG angehören.
3. Seine Mitglieder werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Die Mitgliederversammlung kann den Vorstand bzw. einzelne Mitglieder daraus jederzeit mit 2/3 Mehrheit abwählen. Die Abwahl der Sprecherin oder des Sprechers ist nur wirksam, wenn zugleich eine neue Sprecherin oder ein neuer Sprecher gewählt wird.
4. Neben den von der Mitgliederversammlung übertragenen Aufgaben (§ 5 Punkt 3 der Ordnung) trägt der Vorstand für folgende Aufgaben Verantwortung:
  - a) Mitwirkung bei der Einstellung und Entlassung von Mitarbeitenden (durch die Hochschule oder beteiligte Einrichtungen), die aus Mitteln des SFB bezahlt werden (nach Antrag bzw. Rücksprache mit dem betroffenen Teilprojektleitenden)
  - b) Entscheidung über die Verwendung der dem Sonderforschungsbereich zugewiesenen Mittel im Rahmen der Bewilligungsbedingungen der DFG
  - c) Entscheidung bei allen grundsätzlichen personalpolitischen Fragen, welche die Ergänzungsausstattung betreffen
  - d) Entscheidungen über UmDispositionen bis zu einer Wertgrenze von 50.000,00 Euro
  - e) Beratungen mit der Hochschulleitung / Leitung der Fachbereiche bzw. Fakultäten über Fragen der Grundausrüstung sowie Berufungsfragen
  - f) Koordination der Anträge an die Deutsche Forschungsgemeinschaft
  - g) Entscheidung über Verfahren zur Vergabe zentral verwalteter Mittel
  - h) Konzeption und Organisation von Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Chancengleichheit
  - i) alle Fragen, die nach der Ordnung nicht in die Zuständigkeit eines anderen Gremiums oder des Sprecheramtes fallen

## **§ 7 Aufgaben und Amtszeit der Sprecherin oder des Sprechers**

1. Zur Sprecherin oder zum Sprecher kann gewählt werden, wer im Hauptamt unbefristet dienstrechtlich berufene Professorin oder Professor und Mitglied des SFB ist, sowie die Anliegen des Sonderforschungsbereichs in den Gremien der Universität Osnabrück vertreten kann. Er bzw. sie hat die Leitung des Verwaltungsprojekts inne, muss jedoch kein wissenschaftliches Projekt leiten.
2. Die Sprecherin oder der Sprecher ist Vorsitzende/r des Vorstands und der Mitgliederversammlung und repräsentiert, unbeschadet des § 38 Abs. 1 NHG, den Sonderforschungsbereich nach außen.

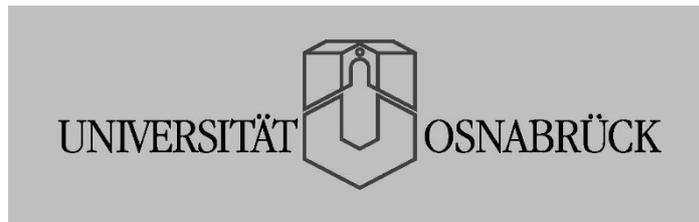
3. Zu den Aufgaben des Sprecheramtes gehört insbesondere
  - die Führung der laufenden Geschäfte einschließlich der laufenden Mittelverwaltung und -abrechnung sowie die Entscheidung über Umdispositionen kleineren Umfangs bis zu einer Wertgrenze von 15.000,00 Euro
  - die Einberufung und Leitung von Sitzungen des Vorstands und der Mitgliederversammlungen
  - die Information der Mitglieder und Mitarbeitenden sowie weiterer am SFB Beteiligter
4. Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

## **§ 8 Geschäftsordnung**

Soweit in dieser Ordnung nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Vorschriften der Allgemeinen Geschäftsordnung der Universität Osnabrück in ihrer jeweils geltenden Fassung.

## **§ 9 Inkrafttreten und Änderung**

Diese Ordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Fachbereichsrat und nach Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

STUDIENGANGSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG  
FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG  
„ISLAMISCHE THEOLOGIE“

Neufassung beschlossen in der  
111. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 19.01.2022  
befürwortet in der 167. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)  
am 09.03.2022  
genehmigt in der 352. Sitzung des Präsidiums am 05.05.2022  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2022 vom 28.06.2022, S. 620

**INHALT:**

---

§ 1	Geltungsbereich .....	622
§ 2	Zweck der Prüfung .....	622
§ 3	Hochschulgrad .....	622
§ 4	Prüfungsausschuss .....	622
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums .....	622
§ 6	Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungsleistungen.....	623
§ 7	Zulassung zur Bachelorarbeit .....	624
§ 8	Bachelorarbeit .....	624
§ 9	Gesamtergebnis der Bachelorprüfung .....	625
§ 10	In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen .....	625

## § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Für den Bachelorstudiengang „Islamische Theologie“ an der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. <sup>2</sup>Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Bachelorstudiengangs „Islamische Theologie“.

## § 2 Zweck der Prüfung

<sup>1</sup>Der Studiengang bietet mit der Bachelorprüfung innerhalb von sechs Semestern einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Die Anforderungen dieser Prüfung sichern den Standard der Ausbildung im Hinblick auf den Stand der Wissenschaft und die Anforderungen der beruflichen Praxis. <sup>3</sup>Durch die Bachelorprüfung soll nachgewiesen werden, dass die Kandidatin oder der Kandidat die inhaltlichen und methodischen Grundlagen ihrer oder seiner Fachrichtung erworben und außerdem die Kenntnisse soweit vertieft hat, dass das Studium in einem fachwissenschaftlichen Masterstudiengang fortgesetzt werden kann, oder dass eine hinreichende Berufsfähigkeit erworben wurde.

## § 3 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) im Studiengang „Islamische Theologie“ verliehen.

## § 4 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Islamische Theologie.

## § 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Der Umfang des Bachelorstudiums beträgt 180 Leistungspunkte (LP). <sup>2</sup>Es müssen ohne Bachelorarbeit 168 Leistungspunkte nachgewiesen werden.
- (2) <sup>1</sup>Das Studium gliedert sich in Einführungsmodul, welches 9 LP umfasst, fünf Grundmodule im Umfang von 50 und sieben Hauptmodule im Umfang von 69 LP. <sup>2</sup>Zudem müssen vier Sprachmodule absolviert werden, welche 40 LP umfassen. <sup>3</sup>Die abschließende Komponente des Studiums bildet die Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.
- (3) <sup>1</sup>Der Verlauf des Studiums sieht folgendermaßen aus:

Identifizier	Module	SWS	LP	Dauer	Empf. Sem.	Voraussetz./ Anmerkung
<b>A) Einführungsmodul</b>						
IT-EM_WA0	Einführungsmodul: Wissenschaftstheorie und wissenschaftliches Arbeiten	4	9	2	1.+2.	--
<b>Summe</b>		<b>4</b>	<b>9</b>			

<b>B) Grundmodule</b>						
IT-GM_GLO	Grundmodul 1: Islamische Glaubenslehre	4	9	2	1+2	--
IT-GM_QL0	Grundmodul 2: Islamische Quellenlehre	4	9	2	1+2.	--
IT-GM_NL0	Grundmodul 3: Islamische Normenlehre und Ethik	6	14	2	1.+2.	--

Identifizier	Module	SWS	LP	Dauer	Empf. Sem.	Voraussetz./ Anmerkung
IT-GM_GZ0	Grundmodul 4: Prophetenbiographie, Islamische Geschichte und Zivilisation	4	9	2	1+2	--
IT-GM_TI0	Grundmodul 5: Systematik der Islamischen Theologie und Ideengeschichte	4	9	2	3.+4	IT-GM_GL0
<b>Summe</b>		<b>22</b>	<b>50</b>			

<b>C) Hauptmodule</b>						
IT-HM_DM0	Hauptmodul 1: Islamische Dogmatik, Philosophie und Mystik	4	9	1	3.	IT-GM_GL0
IT-HM_EX0	Hauptmodul 2: Systematik und Exegese der Islamischen Primärquellen	6	14	2	3.+4.	IT-GM_QL0
IT-HM_PK0	Hauptmodul 3: Theorie und Performanz der Koranrezitation	2	5	1	5	IT-GM_TI0
IT-HM_NL0	Hauptmodul 4: Theorie der Islamischen Normenlehre	4	9	2	3.+4.	IT-GM_NL0
IT-HM_RW0	Hauptmodul 5: Religionswissenschaft, Religionsphilosophie und Religionspsychologie	6	14	2	5.+6.	IT-GM_TI0
IT-HM_GR0	Hauptmodul 6: Gesellschaft, Religionen und Weltanschauungen	4	9	2	5.+6.	IT-GM_TI0
IT-HM_RP0	Hauptmodul 7: Islamische Religionspädagogik, Gemeindepädagogik und muslimische Wohlfahrtspflege	4	9	2	5.+6.	IT-GM_TI0
<b>Summe:</b>		<b>30</b>	<b>69</b>			

<b>D. Sprachmodule</b>						
IT-AR1	Sprachmodul: Arabisch 1	6	12	1	1	
IT-AR2	Sprachmodul: Arabisch 2	6	12	1	2	IT-AR1
IT-AR3	Sprachmodul: Arabisch 3	4	8	1	3	IT-AR2
IT-AR4	Sprachmodul: Arabisch 4	4	8	2	4+5	IT-AR3
<b>Summe</b>		<b>20</b>	<b>40</b>			

	Bachelor-Abschlussarbeit		12		6.	
<b>Summe</b>			<b>12</b>			
<b>GESAMTSUMME</b>		<b>74</b>	<b>180</b>			

- (4) <sup>1</sup>Im Verlauf des Studiums muss in Anlehnung an den § 10 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Universität Osnabrück jeweils mindestens eine der folgenden Prüfungsformen absolviert werden: eine Klausur, eine Hausarbeit und eine mündliche Prüfung. <sup>2</sup>In welchen Modulen des Studiengangs diese Prüfungsformen zu absolvieren sind, regelt das Modulhandbuch.
- (5) <sup>1</sup>Die Abgabe der schriftlichen Arbeiten (Hausarbeiten und Referate mit Ausarbeitung) müssen in der Regel in gedruckter Form erfolgen. <sup>2</sup>In Absprache mit der/dem Lehrenden können sie jedoch auch in elektronischer Form (PDF) abgegeben werden.

## § 6 Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungsleistungen

- (1) <sup>1</sup>Die Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungsleistungen erfolgt durch die Prüfende oder den Prüfenden. <sup>2</sup>Wenn die Modulbeschreibung Studiennachweise als Voraussetzung für die Teilnahme an einer studienbegleitenden Prüfungsleistung vorsieht, kann der oder die Prüfende in Ausnahmefällen entscheiden, dass der Studiennachweis auch innerhalb einer bestimmten Frist nachgereicht werden kann.

- (2) <sup>1</sup>Wenn die Tabelle zum Studienprogramm in den fachspezifischen und fächerübergreifenden Teilen das Bestehen eines Moduls für die Anmeldung zu einer anderen Prüfungsleistung vorsieht, kann die oder der Prüfende auf schriftlichen Antrag in Ausnahmefällen entscheiden, dass der Nachweis über das Bestehen des Moduls auch innerhalb einer bestimmten Frist nachgereicht werden kann.

## § 7 Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer
- ein ordnungsgemäßes Studium im Umfang 120 LP nach Maßgabe der Prüfungsordnung und im Rahmen des tatsächlichen Lehrangebots nachweist,
  - in dem Semester, in dem sie oder er die Zulassung zur Bachelorarbeit beantragt, an der Universität Osnabrück für den Bachelorstudiengang „Islamische Theologie“ eingeschrieben ist.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen.
- (3) <sup>1</sup>Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind beizufügen
- eine Erklärung darüber, ob bereits eine Bachelorarbeit oder eine Abschlussprüfung in einem gleichen oder verwandten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurde,
  - Vorschläge für Prüfende,
  - der Vorschlag für das Thema der Bachelorarbeit,
  - eine Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,
  - ein tabellarischer Lebenslauf und
- <sup>2</sup>Ist es nicht möglich, Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (4) Die Zulassung wird versagt, wenn
- die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder
  - die Unterlagen unvollständig sind oder
  - die Bachelorprüfung oder die Bachelorarbeit oder eine Abschlussprüfung in einem gleichen oder verwandten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss der Lehrinheit Islamische Theologie.
- (6) Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich des Bearbeitungszeitraums für die Bachelorarbeit bzw. der Versagung der Zulassung erfolgt schriftlich nach § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

## § 8 Bachelorarbeit

- (1) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes wissenschaftliches Problem unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten und darzustellen. <sup>2</sup>Thema und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2 Absatz 1 Satz 3) entsprechen. <sup>3</sup>Das Thema muss so beschaffen sein, dass es in der dafür vorgesehenen Zeit (Absatz 2) bearbeitet werden kann.
- (2) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. <sup>2</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. <sup>3</sup>Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zu einer Gesamtdauer von fünf Monaten verlängern. <sup>4</sup>Der Umfang der Bachelorarbeit liegt in der Regel bei 60.000-80.000 Zeichen (ohne Leerzeichen).
- (3) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

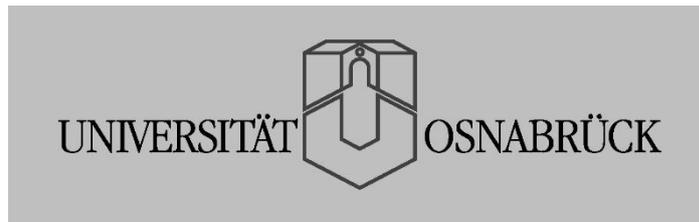
- (4) Die Bachelorarbeit muss zusätzlich zu den drei gedruckten Exemplaren auch in einer elektronischen Fassung (PDF) im zuständigen Prüfungsamt des Fachbereichs 3 Erziehungs- und Kulturwissenschaften abgegeben werden.

## § 9 Gesamtergebnis der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 180 Leistungspunkte nachgewiesen und alle Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind.
- (2) <sup>1</sup>Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der ungerundeten Noten aller Endnoten relevanten Prüfungsleistungen und dem Durchschnitt der beiden ungerundeten Noten der Bachelorarbeit. <sup>3</sup>Bei der Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung wird die Durchschnittsnote der Bachelorarbeit mit dem Faktor 0,3 und die Durchschnittsnote der übrigen Prüfungsteile mit dem Faktor 0,7 gewichtet.
- (3) *Das Zeugnis über die bestandene Bachelorprüfung weist neben der Gesamtnote auch die Note der Bachelorarbeit aus.*

## § 10 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2022 in Kraft.
- (2) Studierende, die sich im WiSe 2022/2023 im zweiten oder höheren Fachsemester befinden, können beim Prüfungsausschuss den Verbleib in der bisher geltenden Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Islamische Theologie“ (AMBl. Nr. 07/2015, S. 655) beantragen.
- (3) <sup>1</sup>Die bisherige studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Islamische Theologie“ in der Fassung vom 07.09.2015 (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2015, S. 655) tritt zum 30.09.2025 endgültig außer Kraft. <sup>2</sup>Studierende nach Absatz 2 unterfallen ab dem 01.10.2025 automatisch der zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Islamische Theologie“.



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

STUDIENGANGSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG  
FÜR DEN KONSEKUTIVEN MASTERSTUDIENGANG  
„ISLAMISCHE THEOLOGIE“

Neufassung beschlossen in der

111. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 19.01.2022  
befürwortet in der 167. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)  
am 09.03.2022

genehmigt in der 352. Sitzung des Präsidiums am 05.05.2022

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2022 vom 28.06.2022, S. 626

**INHALT:**

---

§ 1	Geltungsbereich .....	628
§ 2	Zweck der Prüfung .....	628
§ 3	Prüfungsausschuss .....	628
§ 4	Hochschulgrad .....	628
§ 5	Dauer und Gliederung des Studiums .....	628
§ 6	Forschungskolloquium .....	629
§ 7	Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungsleistungen.....	629
§ 8	Zulassung zur Masterarbeit.....	629
§ 9	Masterarbeit .....	630
§ 10	Gesamtergebnis der Masterprüfung .....	631
§ 11	In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen .....	631

## § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Für den Masterstudiengang „Islamische Theologie“ an der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. <sup>2</sup>Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs „Islamische Theologie“.

## § 2 Zweck der Prüfung

<sup>1</sup>Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, fachliche Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. <sup>2</sup>Die Anforderungen an die Prüfungen sichern einen Standard der Ausbildung, der der Regelstudienzeit angemessen ist und dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der beruflichen Praxis gerecht wird.

## § 3 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Islamische Theologie.

## § 4 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts (M.A.)“ im Studiengang „Islamische Theologie“ verliehen.

## § 5 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) <sup>1</sup>Der Umfang des Masterstudiengangs beträgt 120 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) und umfasst einen Pflichtbereich im Umfang von 45 LP, einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 30 LP sowie einen interdisziplinären Wahlbereich im Umfang von 15 LP. <sup>2</sup>30 LP entfallen auf die Masterarbeit. <sup>3</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Studiennachweise ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Modulkatalog. <sup>4</sup>Hierbei sind im Rahmen des Wahlpflichtbereichs der zu wählenden Mastermodule insgesamt mindestens zwei Hausarbeiten zu erstellen. <sup>5</sup>Im Rahmen des interdisziplinären Wahlbereichs ist in jeder der gewählten Veranstaltungen ein Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung zu erbringen. <sup>6</sup>Hierbei müssen Veranstaltungen aus dem Angebot der Lehreinheiten Katholische Theologie und/oder Evangelische Theologie im Umfang von mindestens 6 LP erfolgreich absolviert werden.

(2) Das Studium gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
	<b>Pflichtbereich</b>					
IT-MM_KI	Masterhauptmodul 1: Kontexte, Entwicklungen und Gegenwart der islamischen Theologie	4	10	1	1	--
IT-MM_IK	Masterhauptmodul 2: Plurale Gesellschaft und interkulturelle Theologie	4	10	1	1	--
IT-MM_FK	Forschungskolloquium	4	10	2	2.+3.	IT-MM_KI
IT-AR5	Sprachmodul: Arabisch 5	6	15	3	1.+2.+3	--
	<b>GESAMT:</b>	<b>18</b>	<b>45</b>			
	<b>Wahlpflichtbereich</b> (drei der folgenden Module)					
IT-MM_IG	Masterhauptmodul 3: Islamische Ideengeschichte	4	10	2	2.-3.	IT-MM_KI
IT-MM_DM	Masterhauptmodul 4: Islamische Dogmatik	4	10	2	2.-3.	IT-MM_KI

IT-MM_NE	Masterhauptmodul 5: Islamische Normenlehre und Ethik im Kontext	4	10	2	2.-3.	IT-MM_KI
IT-MM_HP	Masterhauptmodul 6: Hermeneutik der islamischen Primärquellen	4	10	2	2.-3.	IT-MM_KI
IT-MM_SW	Masterhauptmodul 7: Muslimische Seelsorge, muslimische Wohlfahrt und Religionspsychologie	4	10	2	2.-3.	IT-MM_KI
IT-MM_GP	Masterhauptmodul 8: Muslimische Gemeinden und Gemeindepädagogik	4	10	2	1.+2.	--
	<b>GESAMT:</b>	<b>12</b>	<b>30</b>			
	<b>Interdisziplinärer Wahlbereich</b>					
	15 LP zu wählen aus dem Lehrangebot der Universität Osnabrück (mindestens jedoch 6 LP aus den christlichen Theologien)		15			IT-MM_IK
	<b>GESAMT:</b>		<b>15</b>			
IT-MA	Masterarbeit (einschließlich Verteidigung)		30	1	4.	
	<b>GESAMT:</b>		<b>120</b>			

- (3) <sup>1</sup>Im Verlauf des Studiums muss in Anlehnung an den § 10 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Universität Osnabrück jeweils mindestens eine der folgenden Prüfungsformen absolviert werden: eine Klausur, eine Hausarbeit und eine mündliche Prüfung. <sup>2</sup>In welchen Modulen des Studiengangs diese Prüfungsformen zu absolvieren sind, regelt das Modulhandbuch.
- (4) Die Abgabe der schriftlichen Arbeiten (Hausarbeiten und Referate mit Ausarbeitung) müssen in der Regel in gedruckter Form erfolgen. <sup>2</sup>In Absprache mit der/dem Lehrenden können sie jedoch auch in elektronischer Form (PDF) abgegeben werden.

## § 6 Forschungskolloquium

<sup>1</sup>Das Forschungskolloquium hat das Ziel, die Studierenden auf die Masterarbeit vorzubereiten, indem auf die Entwicklung einer wissenschaftlichen Fragestellung, die methodologische Herangehensweise, theoretische Ansätze und die Erarbeitung des Forschungsstands eingegangen wird. <sup>2</sup>Es gibt den Studierenden die Möglichkeit, aktuelle Forschungsmethoden und -fragen zu diskutieren und sich über Erfahrungen und Strategien im Zusammenhang mit der Masterarbeit auszutauschen.

## § 7 Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungsleistungen

- (1) <sup>1</sup>Die Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungsleistungen erfolgt durch die Prüfende oder den Prüfenden. <sup>2</sup>Wenn die Modulbeschreibung Studiennachweise als Voraussetzung für die Teilnahme an einer studienbegleitenden Prüfungsleistung vorsieht, kann der oder die Prüfende in Ausnahmefällen entscheiden, dass der Studiennachweis auch innerhalb einer bestimmten Frist nachgereicht werden kann.
- (2) <sup>1</sup>Wenn die Tabelle zum Studienprogramm in den fachspezifischen und fächerübergreifenden Teilen das Bestehen eines Moduls für die Anmeldung zu einer anderen Prüfungsleistung vorsieht, kann die oder der Prüfende auf schriftlichen Antrag in Ausnahmefällen entscheiden, dass der Nachweis über das Bestehen des Moduls auch innerhalb einer bestimmten Frist nachgereicht werden kann.

## § 8 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) <sup>1</sup>Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums, der hochschulöffentlich bekannt gegeben wird, zu stellen. <sup>2</sup>Meldefristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.

- (2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer
- die gemäß § 5 vorgesehenen Module im Pflichtbereich und Wahlpflichtbereich im Umfang von 75 LP erfolgreich absolviert hat.
- und
- mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zu der Masterarbeit an der Universität Osnabrück für den Masterstudiengang „Islamische Theologie“ eingeschrieben ist.
- (3) <sup>1</sup>Der Meldung zur Masterarbeit sind beizufügen
- die Nachweise der studienbegleitenden Prüfungen sowie Studiennachweise (gemäß § 5),
  - die Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,
  - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung in einem dem Masterstudiengang „Islamische Theologie“ ähnlichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
  - Vorschläge für Prüfende,
  - die Angabe des Themas der Bachelorarbeit sowie ggf. Themenvorschläge für die Masterarbeit.
- <sup>2</sup>Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (4) <sup>1</sup>Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. <sup>2</sup>Die Zulassung wird versagt, wenn
- die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind,
  - die Unterlagen unvollständig sind,
- oder
- die Masterprüfung in einem dem Studiengang „Islamische Theologie“ ähnlichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (5) Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich des Bearbeitungszeitraums für die Masterarbeit bzw. die Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des VwVfG.
- (6) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgezogen werden.

## § 9 Masterarbeit

- (1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Themenstellung aus dem Bereich der Islamischen Theologie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. <sup>2</sup>Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 2 entsprechen. <sup>3</sup>Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen. <sup>4</sup>Der Umfang der Masterarbeit umfasst in der Regel 100.000 bis 120.000 Zeichen (ohne Leerzeichen).
- (2) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. <sup>2</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. <sup>3</sup>Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zur Gesamtdauer von in der Regel neun Monaten verlängern.
- (3) Die Masterarbeit muss zusätzlich zu den drei gedruckten Exemplaren auch in einer elektronischen Fassung (PDF) im zuständigen Prüfungsamt des Fachbereichs 3 Erziehungs- und Kulturwissenschaften abgegeben werden.

## § 10 Gesamtergebnis der Masterprüfung

- (1) Die Gesamtnote für die erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem Durchschnitt der jeweils ungerundeten Noten dieser Leistungen mit den entsprechenden Leistungspunkten gemäß § 5 als Gewichten.
- (2) In die Gesamtnote der Masterprüfung gehen die Gesamtnote der studienbegleitenden Prüfungen mit 70% und die Note der Masterarbeit mit 30% ein.

## § 11 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2022 in Kraft.
- (2) Studierende, die sich im WiSe 2022/2023 im zweiten oder höheren Fachsemester befinden, können beim Prüfungsausschuss den Verbleib in der bisher geltenden Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Islamische Theologie“ (AMBl. Nr. 04/2016, S. 303) beantragen.
- (3) <sup>1</sup>Die bisherige studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Islamische Theologie“ in der Fassung vom 25.08.2016 (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. Nr. 04/2016, S. 303) tritt zum 30.09.2024 endgültig außer Kraft. <sup>2</sup>Studierende nach Absatz 2 unterfallen ab dem 01.10.2024 automatisch der zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Islamische Theologie“.

## Fachspezifischer Teil

### Islamische Theologie / Islamische Religion

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

#### 2-Fächer

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 111. Sitzung am 19.01.2022 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ vom 22.05.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2013, S. 501) beschlossen, der in der 167. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 09.03.2022 befürwortet und in der 352. Sitzung des Präsidiums am 05.05.2022 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2022, S. 632).

#### § 1 Zweck der Prüfung

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die im Studium „Islamische Theologie/Islamische Religion“ mit islamischer Theologie als Kernfach bzw. als Nebenfach vermittelten theoretischen und berufspraktischen exegetischen, historischen, systematischen, religionspädagogischen und religionswissenschaftlichen Kompetenzen erlangt hat und somit zu einer Tätigkeit in religiöse Positionen und Traditionen vermittelnden, reflektierenden und interpretierenden Berufsfeldern in der muslimischen Gemeinde, Schule und Gesellschaft befähigt ist und die fachwissenschaftlichen Grundlagen für weiterführende Masterstudiengänge in der islamischen Theologie besitzt.

#### § 2 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Islamische Theologie.

#### § 3 Aufbau des Studiums

„Islamische Theologie/Islamische Religion“ kann als Kernfach oder als Nebenfach studiert werden.

#### § 4 Islamische Theologie / Islamische Religion als Kernfach

- (1) <sup>1</sup>Das Studium „Islamische Theologie/Islamische Religion“ umfasst im Kernfach einen Pflichtbereich aus einem Einführungsmodul, fünf Grundlagenmodulen, einem Sprachmodul und einem Hauptmodul im Umfang von 63 LP. <sup>2</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.
- (2) Das Studium „Islamische Theologie/Islamische Religion“ gliedert sich im Kernfach wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer Semester	Empfohlenes Semester	Voraussetzung
IT-EM_WAa	Einführungsmodul: Wissenschaftstheorie und wissenschaftliches Arbeiten	2	4	1	1.	--
IT-GM_GL0	Grundmodul 1: Islamische Glaubenslehre	4	9	2	1.+2.	--
IT-GM_QL0	Grundmodul 2: Islamische Quellenlehre	4	9	2	3.+4.	IT-EM_WAa
IT-GM_NLa	Grundmodul 3: Islamische Normenlehre und Ethik	4	8	2	1.+2.	--

IT-GM_GZ	Grundmodul 4: Prophetenbiographie, Islamische Geschichte und Zivilisation	4	8	2	5+6	IT-GM_GLO IT-GM_QL0
IT-GM_TI	Grundmodul 5: Systematik der islamischen Theologie und Ideengeschichte	4	8	2	3.+4.	IT-GM_GLO
IT-AR1	Sprachmodul: Arabisch 1	6	12	2	3.	--
IT-HM_PK0	Hauptmodul 3: Theorie und Performanz der Koranrezitation	2	5	1	5	--
<b>Summe Pflichtbereich</b>		<b>30</b>	<b>63</b>			

- (3) <sup>1</sup>Im Verlauf des Studiums muss in Anlehnung an den § 10 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Universität Osnabrück jeweils mindestens eine der folgenden Prüfungsformen absolviert werden: eine Klausur, eine Hausarbeit und eine mündliche Prüfung. <sup>2</sup>In welchen Modulen des Studiengangs diese Prüfungsformen zu absolvieren sind, regelt das Modulhandbuch.
- (4) <sup>1</sup>Die Abgabe der schriftlichen Arbeiten (Hausarbeiten und Referate mit Ausarbeitung) müssen in der Regel in gedruckter Form erfolgen. <sup>2</sup>In Absprache mit der/dem Lehrenden können sie jedoch auch in elektronischer Form (PDF) abgegeben werden.

### § 5 Islamische Theologie/Islamische Religion als Nebenfach

- (1) <sup>1</sup>Das Studium „Islamische Theologie/Islamische Religion“ umfasst im Nebenfach einen Pflichtbereich aus fünf Grundlagenmodulen im Umfang von 42 LP. <sup>2</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.
- (2) Das Studium „Islamische Theologie/Islamische Religion“ gliedert sich im Nebenfach wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer Semester	Empfohlenes Semester	Voraussetzung
IT-EM_WAa	Einführungsmodul: Wissenschaftstheorie und wissenschaftliches Arbeiten	2	4	1	1	--
IT-GM_GL	Grundmodul 1: Islamische Glaubenslehre	4	8	2	1.+2.	--
IT-GM_QL	Grundmodul 2: Islamische Quellenlehre	4	8	2	1.+2.	--
IT-GM_NL	Grundmodul 3: Islamische Normenlehre und Ethik	4	8	2	3.+4.	--
IT-GM_GZb	Grundmodul 4: Prophetenbiographie, Islamische Geschichte und Zivilisation)	4	8	2	5.+6.	--
IT-AR1b	Sprachmodul: Arabisch 1	4	6	1	1	--
<b>Summe</b>		<b>22</b>	<b>42</b>			

- (3) Im Laufe des Studiums muss mindestens eine Hausarbeit verfasst werden.
- (4) <sup>1</sup>Die Abgabe der schriftlichen Arbeiten (Hausarbeiten und Referate mit Ausarbeitung) müssen in der Regel in gedruckter Form erfolgen. <sup>2</sup>In Absprache mit der/dem Lehrenden können sie jedoch auch in elektronischer Form abgegeben werden.

### § 6 Zulassung zur Bachelorarbeit

Die Zulassung zur Bachelorarbeit im Kernfach Islamische Theologie/Islamische Religion setzt voraus, dass die verlangte Hausarbeit geschrieben und mindestens mit der Note vier bewertet wurde und dass 50 LP erreicht sind.

## § 7 Weitere Regelungen zur Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit wird in einer der Disziplinen des Pflichtbereichs bzw. des Wahlpflichtbereichs geschrieben.
- (2) Die Arbeit soll mindestens 60.000 bis 80.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) umfassen.
- (3) Die Bachelorarbeit muss zusätzlich zu den drei gedruckten Exemplaren auch in einer elektronischen Fassung (PDF) im zuständigen Prüfungsamt des Fachbereichs 3 Erziehungs- und Kulturwissenschaften abgegeben werden.

## § 8 Schlüsselkompetenzen

- (1) <sup>1</sup>Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP für diejenigen Studierenden, die nicht das Lehramt anstreben, angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
IT-SK_1	<b>Orientierung.</b> Integrative Schlüsselkompetenzen im Grundlagenmodul Islamische Theologie (4 Schritte+)		2	1	1.	--
IT-SK_2	<b>Methoden / Grundlagen.</b> Integrative Schlüsselkompetenzen im Modul Einführung in das Studium der Islamischen Theologie (4 Schritte+)	2	2	1	2.	--
IT-SK_3	<b>Anwendung in Fachveranstaltungen.</b> Integrative Schlüsselkompetenzen in den Grund- und Hauptmodulen (4 Schritte+)		2 x 1	1	2.–4.	--
IT-SK_4	<b>Projektarbeit/ Tutorentätigkeit</b> (4 Schritte+)	2	4	1	4. oder 5.	--

- (2) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können, ob ggf. und in welcher Form eine Studienleistung oder benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) Beim Studium der Islamischen Theologie werden insbesondere folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Selbstkompetenzen (u.a. Selbstmanagement, Zeitmanagement, Handlungsorientierung, Kreativität, Empathie, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Ausdauer, Frustrationstoleranz), Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Kooperationsfähigkeit, Kritikbereitschaft, Moderationskompetenz, Lehrfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Transferfähigkeit, sprachlich-kommunikative Kompetenz), Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Problembewusstsein, Planungskompetenz, Forschungskompetenz, Wissenstransfer, Textkompetenz), und Zusatz-qualifikationen (u.a. Präsentation und Dokumentation, allgemeine Vermittlungskompetenz).
- (4) Die Anwendung der in IT-SK\_1 und IT-SK\_2 erworbenen Kompetenzen ist grundsätzlich in allen Fachveranstaltungen (Grund- und Hauptmodulen) möglich, IT-SK\_3 wird jedes Semester in ausgewählten Modulen angeboten, die den Studierenden zu Semesterbeginn mitgeteilt werden.

## § 9 Außerschulisch-fachbezogenes Praktikum

<sup>1</sup>Studierende, die nicht das Lehramt anstreben, müssen mindestens ein außerschulisch-fachbezogenes Praktikum absolvieren. <sup>2</sup>Regelungen dieses Praktikum betreffend sind der Praktikumsordnung des Instituts für islamische Theologie zu entnehmen.

## § 10 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2022 in Kraft.
- (2) Studierende, die sich im WiSe 2022/2023 im zweiten oder höheren Fachsemester befinden, können beim Prüfungsausschuss den Verbleib in dem bisher geltenden fachspezifischen Teil „Islamische Theologie/Islamische Religion“ der Prüfungsordnung für den „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ (AMBl. Nr. 04/2017, S. 247) beantragen.
- (3) <sup>1</sup>Der bisherige fachspezifische Teil „Islamische Theologie/Islamische Religion“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ (AMBl. Nr. 04/2017, S. 247) tritt zum 30.09.2025 endgültig außer Kraft. <sup>2</sup>Studierende nach Absatz 2 unterfallen ab dem 01.10.2025 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil „Islamische Theologie/Islamische Religion“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“.

## Fachspezifischer Teil

### Islamische Religion

#### der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

#### *Bildung, Erziehung und Unterricht*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 111. Sitzung am 19.01.2022 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht vom 09.05.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2019, S. 425) beschlossen, der in der 167. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 09.03.2022 befürwortet und in der 352. Sitzung des Präsidiums am 05.05.2022 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2022, S. 636).

#### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Islamische Theologie.

#### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Islamische Religion im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer Semester	Empfohlenes Semester	Voraussetzung
IT-EM_WAa	Einführungsmodul: Wissenschaftstheorie und wissenschaftliches Arbeiten	2	4	1	1.	--
IT-GM_GL	Grundmodul 1: Islamische Glaubenslehre	4	8	2	1.+2.	--
IT-GM_QL	Grundmodul 2: Islamische Quellenlehre	4	8	2	3.+4	--
IT-GM_NLa	Grundmodul 3: Islamische Normenlehre und Ethik	4	8	2	1.+2.	IT-GM_QL
IT-GM_GZa	Grundmodul 4: Prophetenbiographie, Islamische Geschichte und Zivilisation	2	4	1	3.	IT-GM_GL IT-GM_QL
IT-GM_FD	Grundmodul 6: Religionspädagogik und Fachdidaktik des Religionsunterrichts	4	8	2	5.+6.	IT-GM_GL IT-GM_QL
IT-AR1b	Sprachmodul: Arabisch 1	4	6	1	3.-+4.	--
IT-HM_PK	Hauptmodul 3: Theorie und Performanz der Koranrezitation	2	4	1	6.	--
<b>Summe Pflichtbereich</b>		<b>26</b>	<b>50</b>			

- (2) <sup>1</sup>Es sind acht unterschiedliche Module zu absolvieren, die alle Disziplinen der Islamischen Theologie (Arabisch, Glaubensgrundlagen, Quellenlehre, Normenlehre, Prophetenbiographie, Religionspädagogik und Fachdidaktik) abdecken. <sup>2</sup>Das Einführungsmodul „Wissenschaftstheorie und wissenschaftliches Arbeiten“ muss im ersten Semester absolviert werden.

- (3) <sup>1</sup>Im Verlauf des Studiums muss in Anlehnung an den § 10 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Universität Osnabrück jeweils mindestens eine der folgenden Prüfungsformen absolviert werden: eine Klausur, eine Hausarbeit und eine mündliche Prüfung. <sup>2</sup>In welchen Modulen des Studiengangs diese Prüfungsformen zu absolvieren sind, regelt das Modulhandbuch.
- (4) <sup>1</sup>Die Abgabe der schriftlichen Arbeiten (Hausarbeiten und Referate mit Ausarbeitung) müssen in der Regel in gedruckter Form erfolgen. <sup>2</sup>In Absprache mit der/dem Lehrenden können sie jedoch auch in elektronischer Form (PDF) abgegeben werden.

### **§ 3 Zulassung zur Bachelorarbeit**

Die Zulassung zur Bachelorarbeit im Fach Islamische Religion setzt voraus, dass das Sprachmodul (IT-AR1b), die Theorie und Performanz der Koranrezitation (IT-HM\_PK), das Einführungsmodul (IT-EM\_WAa), das Grundmodul 4: Prophetenbiographie (IT-GM\_GZa) sowie mindestens zwei weitere Grundmodule erfolgreich absolviert und somit mindestens 34 LP erreicht wurden.

### **§ 4 Form und Umfang der Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit muss in einer Disziplin (Glaubensgrundlagen, Quellenlehre, Normenlehre, Religionspädagogik und Fachdidaktik) geschrieben werden, die noch nicht durch eine der verpflichtenden Hausarbeiten abgedeckt ist.
- (2) Der Umfang der Bachelorarbeit umfasst in der Regel 60.000 bis 80.000 Zeichen (ohne Leerzeichen).
- (3) Die Bachelorarbeit muss zusätzlich zu den drei gedruckten Exemplaren auch in einer elektronischen Fassung (PDF) im zuständigen Prüfungsamt des Fachbereichs 3 Erziehungs- und Kulturwissenschaften abgegeben werden.

### **§ 5 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen**

- (1) Dieser fachspezifische Teil Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2022 in Kraft.
- (2) Studierende, die sich im WiSe 2022/2023 im zweiten oder höheren Fachsemester befinden, können beim Prüfungsausschuss den Verbleib in dem bisher geltenden fachspezifischen Teil „Islamische Religion“ der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ (AMBl. Nr. 07/2015, S. 673) beantragen.
- (3) <sup>1</sup>Der bisherige fachspezifische Teil „Islamische Religion“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ in der Fassung vom 01.10.2015 (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2015, S. 1164) tritt zum 30.09.2025 endgültig außer Kraft. <sup>2</sup>Studierende nach Absatz 2 unterfallen ab dem 01.10.2025 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil „Islamische Religion“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“.

## Fachspezifischer Teil

### Islamische Religion

#### der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

#### *Berufliche Bildung*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 111. Sitzung am 19.01.2022 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ vom 26.01.2022 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 01/2022, S. 16) beschlossen, der in der 167. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 09.03.2022 befürwortet und in der 352. Sitzung des Präsidiums am 05.05.2022 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2022, S. 638).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Islamische Theologie.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach „Islamische Religion“ im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Semester	Voraussetzungen
IT-EM_WAa	Einführungsmodul: Wissenschaftstheorie und wissenschaftliches Arbeiten	2	4	1	1.	--
IT-GM_GL	Grundmodul 1: Islamische Glaubenslehre	4	8	2	1.+2.	--
IT-GM_QL	Grundmodul 2: Islamische Quellenlehre	4	8	2	3.+4.	--
IT-GM_NLa	Grundmodul 3: Islamische Normenlehre und Ethik	4	8	2	3.+4.	IT-GM_GL
IT-GM_FD	Grundmodul 6: Religionspädagogik und Fachdidaktik des Religionsunterrichts	4	8	2	5.+6.	IT-GM_GL IT-GM_QL
IT-AR1b	Sprachmodul: Arabisch 1	4	6	1	3.	--
<b>Summe</b>		<b>22</b>	<b>42</b>			

- (2) <sup>1</sup>Im Verlauf des Studiums muss in Anlehnung an den § 10 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Universität Osnabrück jeweils mindestens eine der folgenden Prüfungsformen absolviert werden: eine Klausur, eine Hausarbeit und eine mündliche Prüfung. <sup>2</sup>In welchen Modulen des Studiengangs diese Prüfungsformen zu absolvieren sind, regelt das Modulhandbuch.
- (3) <sup>1</sup>Die Abgabe der schriftlichen Arbeiten (Hausarbeiten und Referate mit Ausarbeitung) müssen in der Regel in gedruckter Form erfolgen. <sup>2</sup>In Absprache mit der/dem Lehrenden können sie jedoch auch in elektronischer Form (PDF) abgegeben werden.

### **§ 3 Zulassung zur Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit kann in begründeten Fällen in Abstimmung mit der beruflichen Fachrichtung auch im Fach Islamische Religion angefertigt werden. Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass mindestens 30 LP erreicht sind.
- (2) Der Umfang der Bachelorarbeit umfasst in der Regel 60.000 bis 80.000 Zeichen (ohne Leerzeichen).
- (3) Die Bachelorarbeit muss zusätzlich zu den drei gedruckten Exemplaren auch in einer elektronischen Fassung (PDF) im zuständigen Prüfungsamt des Fachbereichs 3 Erziehungs- und Kulturwissenschaften abgegeben werden.

### **§ 4 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen**

- (1) Dieser fachspezifische Teil Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2022 in Kraft.
- (2) Studierende, die sich im WiSe 2022/2023 im zweiten oder höheren Fachsemester befinden, können beim Prüfungsausschuss den Verbleib in dem bisher geltenden fachspezifischen Teil „Islamische Religion“ der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (AMBl. Nr. 01/2022, S. 16) beantragen.
- (3) <sup>1</sup>Der bisherige fachspezifische Teil „Islamische Religion“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (AMBl. der Universität Osnabrück 04/2017) tritt zum 30.09.2025 endgültig außer Kraft. <sup>2</sup>Studierende nach Absatz 2 unterfallen ab dem 01.10.2025 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil „Islamische Religion“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“.

## Fachspezifischer Teil

### Islamische Religion

#### der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Grundschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 111. Sitzung vom 19.01.2022 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* vom 02.08.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2017, S. 638) beschlossen, der in der 167. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 09.03.2022 befürwortet und in der 352. Sitzung des Präsidiums am 05.05.2022 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2022, S. 640).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Islamische Theologie.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Islamische Religion im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
IT-MM_FG	Mastermodul Fachdidaktik Grundschule	4	8	1	3.	siehe §2 Abs. 4
IT-MM_IKa	Masterhauptmodul 2: Plurale Gesellschaft und interkulturelle	2	4	1	1.	
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>12</b>			
<b>Eines der folgenden Projektbandmodule</b>						
IT-PB_FF	Projektband: Fachspezifische Forschung – Islamische Religion	6	15	2-3	1./2.	--
IT-PB_AF	Projektband: Aktionsforschung – Islamische Religion	6	15	2-3	1./2.	--
IT-PB_SE	Projektband: Schulentwicklungsforschung – Islamische Religion	6	15	2-3	1./2.	--
IT-MK	Masterkolloquium Islamische Religion	2	3	1	4.	siehe Abs. 2
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>6-14</b>	<b>12-30</b>			

- (2) <sup>1</sup>Wird die Masterarbeit im Fach Islamische Religion geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Islamische Religion zu absolvieren. <sup>2</sup>Der Umfang der Masterarbeit liegt in der Regel bei mindestens 100.000 bis 120.000 Zeichen (ohne Leerzeichen). <sup>3</sup>Die Masterarbeit muss zusätzlich zu den drei gedruckten Exemplaren auch in einer elektronischen Fassung (PDF) im zuständigen Prüfungsamt des Fachbereichs 3 Erziehungs- und Kulturwissenschaften abgegeben werden.

- (3) Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.
- (4) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul IT-MM\_FG ist die erfolgreiche Teilnahme an der Komponente 1a/1b sowie der Komponente 2 des Moduls ZLB-PPH-GHR (Praxisphase GHR)

### **§ 3 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen**

- (1) Dieser fachspezifische Teil Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2022 in Kraft.
- (2) Studierende, die sich im WiSe 2022/2023 im zweiten oder höheren Fachsemester befinden, können beim Prüfungsausschuss den Verbleib in dem bisher geltenden fachspezifischen Teil „Islamische Religion“ der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (AMBl. Nr. 03/2015, S. S. 240) beantragen.
- (3) <sup>1</sup>Der bisherige fachspezifische Teil „Islamische Religion“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (AMBl. Nr. 03/2015, S. S. 240) tritt zum 30.09.2024 endgültig außer Kraft. <sup>2</sup>Studierende nach Absatz 2 unterfallen ab dem 01.10.2024 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil „Islamische Religion“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“.

## Fachspezifischer Teil

### Islamische Religion

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Haupt- und Realschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 111. Sitzung vom 19.01.2022 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* vom 02.08.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2017, S. 645) beschlossen, der in der 167. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 09.03.2022 befürwortet und in der 352. Sitzung des Präsidiums am 05.05.2022 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2022, S. 642).

#### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Islamische Theologie.

#### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Islamische Religion im Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
IT-MM_FDHR	Mastermodul Fachdidaktik Haupt-Realschule	4	8	1	3.	siehe § 2 Abs. 4
IT-MM_IKa	Masterhauptmodul 2: Plurale Gesellschaft und interkulturelle Theologie	2	4	1	1.	
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>12</b>			
<b>Eines der folgenden Projektbandmodule</b>						
IT-PB_FF	Projektband: Fachspezifische Forschung – Islamische Religion	6	15	2-3	1./2.	--
IT-PB_AF	Projektband: Aktionsforschung – Islamische Religion	6	15	2-3	1./2.	--
IT-PB_SE	Projektband: Schulentwicklungsforschung – Islamische Religion	6	15	2-3	1./2.	--
IT-MK	Masterkolloquium Islamische Religion	2	3	1	4.	siehe Abs. 2
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>6-14</b>	<b>12-30</b>			

- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Islamische Religion geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Islamische Religion zu absolvieren. <sup>2</sup>Der Umfang der Masterarbeit liegt in der Regel bei mindestens 100.000 bis 120.000 Zeichen (ohne Leerzeichen). <sup>3</sup>Die Masterarbeit muss zusätzlich zu den drei gedruckten Exemplaren auch in einer elektronischen Fassung (PDF) im zuständigen Prüfungsamt des Fachbereichs 3 Erziehungs- und Kulturwissenschaften abgegeben werden.

- (3) Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.
- (4) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul IT-MM\_FDHR ist die erfolgreiche Teilnahme an der Komponente 1a/1b sowie der Komponente 2 des Moduls ZLB-PPH-GHR (Praxisphase GHR)

### **§ 3 In-Kraft-Treten, Übergangsnestimmungen**

- (1) Dieser fachspezifische Teil Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2022 in Kraft.
- (2) Studierende, die sich im WiSe 2022/2023 im zweiten oder höheren Fachsemester befinden, können beim Prüfungsausschuss den Verbleib in dem bisher geltenden fachspezifischen Teil „Islamische Religion“ der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (AMBl. Nr. 03/2015, S. S. 242) beantragen.
- (3) <sup>1</sup>Der bisherige fachspezifische Teil „Islamische Religion“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (AMBl. Nr. 03/2015, S. S. 242) tritt zum 30.09.2024 endgültig außer Kraft. <sup>2</sup>Studierende nach Absatz 2 unterfallen ab dem 01.10.2024 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil „Islamische Religion“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“.

## Fachspezifischer Teil

### Islamische Religion

#### der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Gymnasien*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 111. Sitzung vom 19.01.2022 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 02.08.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2017, S. 653) beschlossen, der in der 167. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 09.03.2022 befürwortet und in der 352. Sitzung des Präsidiums am 05.05.2022 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2022, S. 644).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Islamische Theologie.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf: Islamische Religion mit 30 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach „Islamische Religion“ mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Modulname	SWS	LP	Dauer Semester	Empfohlenes Semester	Voraussetzung
IT-MM_IK	Masterhauptmodul 2: Plurale Gesellschaft und interkulturelle Theologie	4	10	1	1.	
IT-MM_FD	Mastermodul: Fachdidaktik (Gym/LbS)	4	10	2	1.+2.	
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer Semester	Empfohlenes Semester	Voraussetzung
IT-MM_KI IT-MM_IG IT-MM_DM IT-MM_NE IT-MM_HP IT-MM_SW IT-MM_GP	Wahlpflichtbereich (eines der angegebenen Module)	4	10	1 bis 2	1. bis 4.	
<b>Summe</b>		<b>12</b>	<b>30</b>			

- (2) Im Laufe des Studiums muss mindestens eine Hausarbeit verfasst werden.
- (3) <sup>1</sup>Die Abgabe der schriftlichen Arbeiten (Hausarbeiten und Referate mit Ausarbeitung) müssen in der Regel in gedruckter Form erfolgen. <sup>2</sup>In Absprache mit der/dem Lehrenden können sie jedoch auch in elektronischer Form abgegeben werden.

### § 3 Studienprogramm und Studienablauf: Islamische Religion mit 48 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach „Islamische Religion“ mit 48 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Modulname	SWS	LP	Dauer Semester	Empfohlenes Semester	Voraussetzung
IT-MM_FD	Mastermodul: Fachdidaktik (Gym/LbS)	4	10	2	1.+2.	--
IT-MM_IK	Masterhauptmodul 2: Plurale Gesellschaft und interkulturelle Theologie	4	10	1	3.	--
IT-HM_PK	Hauptmodul 3: Theorie und Performanz der Koranrezitation	2	4	1	3.	--
IT-GM_TI	Grundmodul 5: Systematik der islamischen Theologie und Ideengeschichte (incl. mündlicher Prüfung)	4	8	2	3.+4.	--
IT-AR1d	Sprachmodul: Arabisch 1	2	4	1	1.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer Semester	Empfohlenes Semester	Voraussetzung
IT-MM_KIa IT-MM_IGa IT-MM_DMa IT-MM_NEa IT-MM_HPa IT-MM_SWa IT-MM_GPa	Wahlpflichtbereich	4-6	12	1 bis 2	1. bis 4.	Siehe Abs. 4
<b>Summe Pflichtbereich</b>		<b>22-24</b>	<b>48</b>			

- (2) Im Laufe des Studiums muss mindestens eine Hausarbeit verfasst werden.
- (3) <sup>1</sup>Die Abgabe der schriftlichen Arbeiten (Hausarbeiten und Referate mit Ausarbeitung) müssen in der Regel in gedruckter Form erfolgen. <sup>2</sup>In Absprache mit der/dem Lehrenden können sie jedoch auch in elektronischer Form abgegeben werden.
- (4) Aus den angegebenen Modulen müssen nach freier Wahl Veranstaltungen im Umfang von 12 LP absolviert werden.

### § 4 Schulische Praktika

<sup>1</sup>Für das Fach „Islamische Religion“ muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im Modulhandbuch der Lehrinheit „Islamische Theologie“ und in der und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
IT-BFP	Schulisches Basisfachpraktikum Islamische Religion	2	8	1	1.	--
<b>oder</b>						
IT-EFP	Erweiterungsfachpraktikum Islamische Religion	--	6	1	2./3.	IT-MM_FD

## § 5 Masterarbeit und Masterkolloquium

<sup>1</sup>Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3LP) abzulegen. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit im Fach Islamische Religion geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Islamische Religion zu absolvieren. <sup>3</sup>Der Umfang der Masterarbeit liegt in der Regel bei mindestens 100.000 bis 120.000 Zeichen (ohne Leerzeichen). <sup>4</sup>Die Masterarbeit muss zusätzlich zu den drei gedruckten Exemplaren auch in einer elektronischen Fassung (PDF) im zuständigen Prüfungsamt des Fachbereichs 3 Erziehungs- und Kulturwissenschaften abgegeben werden.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
IT-MK	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 5 Satz 2

## § 6 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

- (1) Dieser fachspezifische Teil Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2022 in Kraft.
- (2) Studierende, die sich im WiSe 2022/2023 im zweiten oder höheren Fachsemester befinden, können beim Prüfungsausschuss den Verbleib in dem bisher geltenden fachspezifischen Teil „Islamische Religion“ der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ (AMBI. Nr. 04/2017, S. S. 255) beantragen.
- (3) <sup>1</sup>Der bisherige fachspezifische Teil „Islamische Religion“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ (AMBI. Nr. 04/2017, S. S. 255) tritt zum 30.09.2024 endgültig außer Kraft. <sup>2</sup>Studierende nach Absatz 2 unterfallen ab dem 01.10.2024 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil „Islamische Religion“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“.

## Fachspezifischer Teil

### Islamische Religion

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an berufsbildenden Schulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 111. Sitzung vom 19.01.2022 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2022, S. 597) beschlossen, der in der 167. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 09.03.2022 befürwortet und in der 352. Sitzung des Präsidiums am 05.05.2022 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2022, S. 647).

#### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Islamische Theologie.

#### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach „Islamische Religion“ im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer Semester	Empfohlenes Semester	Voraussetzung
IT-MM_FD	Mastermodul Fachdidaktik (Gym/LBs)	4	10	2	1+2	
IT-HM_RPa	Hauptmodul 7: Islamische Religions- und Gemeindepädagogik	2	4	1	1	
IT-GM_GZa	Grundmodul 4: Prophetenbiographie, Islamische Geschichte und Zivilisation	2	4	1	3	
IT-GM_TIa	Grundmodul 5: Systematik der islamischen Theologie und Ideengeschichte	2	4	1	3	
IT-HM_RWa	Hauptmodul 5: Religionswissenschaft, Religionsphilosophie und Religionspsychologie	2	4	1	5/6	IT-GM_TIa
IT-HM_GRa	Hauptmodul 6: Gesellschaft, Religionen und Weltanschauungen	2	4	1	5/6	IT-GM_TIa
<b>Summe</b>		<b>14</b>	<b>30</b>			

- (2) <sup>1</sup>Im Verlauf des Studiums muss in Anlehnung an den § 10 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Universität Osnabrück jeweils mindestens eine der folgenden Prüfungsformen absolviert werden: eine Klausur, eine Hausarbeit und eine mündliche Prüfung. <sup>2</sup>In welchen Modulen des Studiengangs diese Prüfungsformen zu absolvieren sind, regelt das Modulhandbuch.
- (3) <sup>1</sup>Die Abgabe der schriftlichen Arbeiten (Hausarbeiten und Referate mit Ausarbeitung) müssen in der Regel in gedruckter Form erfolgen. <sup>2</sup>In Absprache mit der/dem Lehrenden können sie jedoch auch in elektronischer Form (PDF) abgegeben werden.

### § 3 Schulisches Praktikum

<sup>1</sup>Für das Fach Islamische Religion muss ein Modul zum Fachpraktikum berufsbildende Schulen (FPLbS) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* der Lehrinheit Islamische Theologie und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
IT-FPLBS	Fachpraktikum-LbS Islamische Religion	--	2	1	1.oder 2.	--

### § 4 Masterarbeit und Masterkolloquium

- (1) <sup>1</sup>Es besteht die Möglichkeit, im Fach Islamische Religion die Masterarbeit (20 LP) anzufertigen und das Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit im Fach Islamische Religion geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Islamische Religion zu absolvieren.
- (2) Der Umfang der Masterarbeit liegt in der Regel bei mindestens 100.000 bis 120.000 Zeichen (ohne Leerzeichen).
- (3) Die Masterarbeit muss zusätzlich zu den drei gedruckten Exemplaren auch in einer elektronischen Fassung (PDF) im zuständigen Prüfungsamt des Fachbereichs 3 Erziehungs- und Kulturwissenschaften abgegeben werden.

Identifizier		SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
IT-MALA	Masterarbeit	--	20	--	4.	--
IT-MK	Masterkolloquium	2	3	1	4.	IT-MALA
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>23</b>			

### § 5 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

- (1) Dieser fachspezifische Teil Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2022 in Kraft.
- (2) Studierende, die sich im WiSe 2022/2023 im zweiten oder höheren Fachsemester befinden, können beim Prüfungsausschuss den Verbleib in dem bisher geltenden fachspezifischen Teil „Islamische Religion“ der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (AMBl. Nr. 04/2017, S. S. 253) beantragen.
- (3) <sup>1</sup>Der bisherige fachspezifische Teil „Islamische Religion“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (AMBl. Nr. 04/2017, S. S. 253) tritt zum 30.09.2024 endgültig außer Kraft. <sup>2</sup>Studierende nach Absatz 2 unterfallen ab dem 01.10.2024 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil „Islamische Religion“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“.

## Fachspezifischer Teil

### Islamische Religion

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

*„Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 111. Sitzung vom 19.01.2022 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen (Fachbachelor)“ vom 30.09.2021 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 09/2021, S. 1185) beschlossen, der in der 167. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 09.03.2022 befürwortet und in der 352. Sitzung des Präsidiums am 05.05.2022 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2022, S. 649).

#### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs „Islamische Theologie“.

#### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach „Islamische Religion“ im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer Semester	Empfohlenes Semester	Voraussetzung
IT-EM_WAa	Einführungsmodul: Wissenschaftstheorie und wissenschaftliches Arbeiten	2	4	1	1.	--
IT-GM_GL0	Grundmodul 1: Islamische Glaubenslehre	4	9	2	1.+2.	--
IT-GM_QL0	Grundmodul 2: Islamische Quellenlehre	4	9	2	3.+4.	IT-EM_WAa
IT-GM_NLa	Grundmodul 3: Islamische Normenlehre und Ethik	4	8	2	1.+2.	--
IT-GM_GZ	Grundmodul 4: Prophetenbiographie, Islamische Geschichte und Zivilisation	4	8	2	5+6	IT-GM_GL0 IT-GM_QL0
IT-GM_TI	Grundmodul 5: Systematik der islamischen Theologie und Ideengeschichte	4	8	2	3.+4.	IT-GM_GL0
IT-AR1	Sprachmodul: Arabisch I	6	12	2	3.+4.	--
IT-MM_FDa	Mastermodul: Fachdidaktik (LbS)	2	5	1	5	--
<b>Summe Pflichtbereich</b>		<b>30</b>	<b>63</b>			

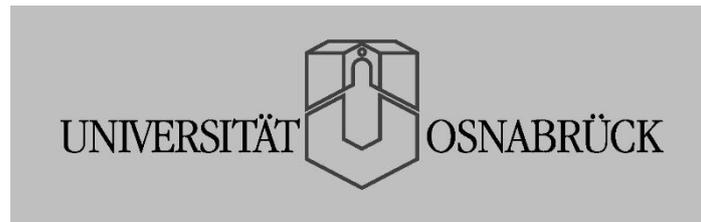
### § 3 Masterkolloquium

Wird die Masterarbeit im Fach Islamische Religion geschrieben, so ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Islamische Religion zu absolvieren.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
IT-MK	Masterkolloquium	2	3	1	4.	---

### § 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2022 in Kraft.



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

PRAKTIKUMSORDNUNG  
DES INSTITUTS FÜR ISLAMISCHE THEOLOGIE

beschlossen in der  
111. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 19.01.2022  
befürwortet in der 167. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)  
am 09.03.2022  
genehmigt in der 352. Sitzung des Präsidiums am 05.05.2022  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2022 vom 28.06.2022, S. 651

**INHALT:**

---

§ 1	Allgemeines .....	653
§ 2	Ziele des Praktikums .....	653
§ 3	Praktikumsplätze .....	653
§ 4	Praktikumsplan und -anleitung .....	654
§ 5	Status der Studierenden im Praktikum.....	654
§ 6	Zeitpunkt und Dauer des Praktikums .....	654
§ 7	Anerkennung und Nachweise .....	654
§ 8	Praktikumsbericht .....	655
§ 10	In-Kraft-Treten .....	655

## § 1 Allgemeines

- (1) Studierende der „Islamischen Theologie“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang, die nicht das Lehramt anstreben, müssen mindestens ein außerschulisch-fachbezogenes Praktikum absolvieren. <sup>2</sup>Dieses Praktikum ist nachstehend das „Praktikum im 2-Fächer-Bachelorstudiengang“ genannt.
- (2) Die Studierenden bemühen sich selbstständig um eine Praktikumsstelle, die den Anforderungen und den jeweiligen inhaltlichen Interessen der Studierenden entspricht.
- (3) <sup>1</sup>Für die Durchführung dieser Praktikumsordnung ist der Prüfungsausschuss der Lehreinheit Islamische Theologie zuständig. <sup>2</sup>Dieser benennt eine oder einen Praktikumsbeauftragte\*n, deren oder dessen Zuständigkeit vor allem in der Koordination und Registrierung der Praktika liegt und durch die folgenden Paragraphen geregelt ist.
- (4) <sup>1</sup>Das erfolgreiche Absolvieren der Praktikumsstätigkeit einschließlich der Erstellung des Praktikumsberichts und des Haltens eines Vortrags über das abgeleistete Praktikum wird im 2-Fächer-Bachelorstudiengang mit 7 Leistungspunkten (Umfang in einem Fach) oder mit 14 Leistungspunkten (Umfang in zwei Fächern) zertifiziert. <sup>2</sup>Das Praktikum wird nicht benotet.

## § 2 Ziele des Praktikums

- (1) Mit dem Praktikum im 2-Fächer-Bachelorstudiengang werden folgende Zielsetzungen verfolgt:
  - Erwerb praktischer Erfahrungen in Tätigkeitsfeldern mit Bezug zur Islamischen Theologie,
  - Erwerb von Kenntnissen über Aufgabenstellungen und Organisation der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse,
  - Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit.
  - Einblicke in relevante Handlungsfelder geben,
  - die Anwendung *religionstheoretischer* Inhalte und Kompetenzen ermöglichen,
  - exemplarisch Einblicke in die fachlichen und persönlichen Anforderungen an das theologische wie gemeindepädagogische und seelsorgerische Personal in Moscheegemeinden und Verbandsstrukturen vermitteln,
  - Möglichkeiten zur Erprobung und Entwicklung eigener Fähigkeiten (z.B. im liturgischen, seelsorgerischen und gemeindepädagogischen Bereich, im Organisations- und Gemeindefmanagement, im interreligiösen und interkulturellen Dialog) zum Handeln in den genannten Bereichen und Berufsfeldern eröffnen.

## § 3 Praktikumsplätze

- (1) Das Praktikum kann in Einrichtungen theologischer, religions- und gemeindepädagogischer, seelsorgerischer sowie sozialer Arbeit, in öffentlicher Trägerschaft oder in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege oder der Religionsgemeinschaften, wie Moscheegemeinden, islamische Organisationen und Verbände, kommunale und/oder gemeinnützige Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege und Einrichtungen des öffentlichen Dienstes, absolviert werden.
- (2) Die Praktikumsstellen müssen als Ausbildungsstätten ausgerichtet sein, in dem die Studierenden im jeweiligen Tätigkeitsfeld praktische Methoden erlernen und diese mit den im Studium gewonnen Erkenntnissen erproben und einüben können.
- (3) <sup>1</sup>Bei der Wahl der Praktikumsstelle gilt es sicherzustellen, dass eine fachlich geeignete Anleitung gemäß § 4 vorhanden und mit der praktischen Anleitung der Studierenden betraut ist. <sup>2</sup>Ist dies nicht sichergestellt, so kann das Fachpraktikum nicht anerkannt werden.
- (4) Die Praktikumsstelle kann im Ausland liegen.

## § 4 Praktikumsplan und -anleitung

- (1) Das fachbezogene Berufspraktikum kann in mindestens einem und maximal zwei der nachfolgend aufgelisteten Tätigkeitsbereiche abgeleistet werden:
  - theologische, religions- und gemeindepädagogische Arbeit; wird das Fachpraktikum in diesem Tätigkeitsbereich in einer Moscheegemeinde absolviert, so sind die Studierenden von einem qualifizierten Imam oder einer/m qualifizierten Theologin/Theologen zu begleiten.
  - seelsorgerische Arbeit in einer sozialen und/oder religiösen Einrichtung; hierbei sind die Studierenden von einer/m qualifizierten Seelsorgerin/Seelsorger zu begleiten und anzuleiten.
  - Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege, bevorzugt Einrichtungen, die sich mit islamischen Themen befassen oder solche, die sich an muslimische Kinder, Jugendliche und deren Familien wenden; hierbei sind die Studierenden von erfahrenen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern zu begleiten.
- (2) <sup>1</sup>Die Studierenden haben vor Antritt des Praktikums einen Praktikumsplan zu erstellen, aus dem hervorgeht, in welchem Zeitraum, in welchen Schwerpunkten und mit welcher Anleitung und Betreuung die praktische Arbeit erfolgt. <sup>2</sup>Dieser Praktikumsplan ist sowohl von der gewählten Praktikumsstelle als auch von der oder dem Praktikumsbeauftragten abzuzeichnen.

## § 5 Status der Studierenden im Praktikum

<sup>1</sup>Die Studierenden bleiben während der Zeit des Praktikums an der Universität Osnabrück mit allen Rechten und Pflichten von ordentlichen Studierenden immatrikuliert. <sup>2</sup>Sie sind keine Praktikanten im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.

## § 6 Zeitpunkt und Dauer des Praktikums

- (1) Als fachbezogenes Berufspraktikum kann nur eine Tätigkeit anerkannt werden, die ab dem Zeitpunkt der Hochschulzugangsberechtigung ausgeübt wird.
- (2) <sup>1</sup>Das Praktikum im 2-Fächer-Bachelorstudiengang umfasst entweder 210 Stunden oder 420 Stunden und wird entsprechend mit 7 Leistungspunkten oder mit 14 Leistungspunkten bestätigt. <sup>2</sup>Für die Vor- und Nachbereitung des Praktikums werden ebenfalls 60 Stunden angerechnet, die vom Gesamtumfang des Praktikums abzuziehen sind.
- (3) Die Tätigkeiten können im Block in der veranstaltungsfreien Zeit (Semesterferien) oder semesterbegleitend durchgeführt werden.
- (4) <sup>1</sup>Wird ein Praktikum zwischen dem Bachelor-Abschluss und der Einschreibung für den Masterstudiengang absolviert, kann es im vollen Umfang angerechnet werden. <sup>2</sup>Die Anerkennung erfolgt auf Antrag durch den Prüfungsausschuss der Lehreinheit „Islamische Theologie“.
- (5) Über Abweichungen von den Regelvorgaben in (1) bis (3) entscheidet der Prüfungsausschuss der Lehreinheit Islamische Theologie.

## § 7 Anerkennung und Nachweise

- (1) <sup>1</sup>Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des fachbezogenen Berufspraktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. <sup>2</sup>Auf Grund dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung erfüllt. <sup>3</sup>Die oder der Praktikumsbeauftragte ist auch für die Anerkennung der Praktikumsbescheinigungen zuständig, in der die Praktikumsstelle nach dem Absolvieren des Praktikums die Tätigkeit der oder des Studierenden bestätigt und die Art der Aufgaben spezifiziert. <sup>4</sup>Die Anerkennung des Praktikums obliegt ebenfalls der oder dem Praktikumsbeauftragten und in Zweifelsfällen dem Prüfungsausschuss. <sup>5</sup>Sie erfolgt erst, nachdem der Praktikumsbericht gemäß § 8 erstellt worden ist.

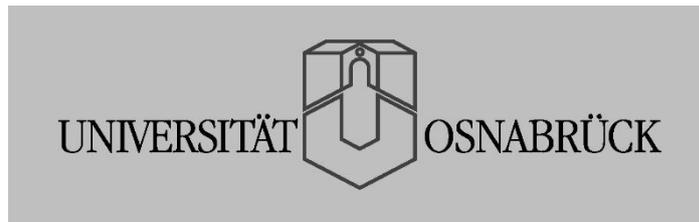
- (2) Der Nachweis über die Durchführung des Praktikums erfolgt durch
- eine schriftliche Bescheinigung der Praktikumsstelle über Praktikumszeiten und -inhalte, in der die Durchführung des Praktikums bestätigt wird,
  - einen Vortrag der oder des Studierenden über das von ihr oder ihm abgeleistete Praktikum im Rahmen einer begleitenden Lehrveranstaltung und
  - einen Praktikumsbericht.

## § 8 Praktikumsbericht

- (1) Nach dem Absolvieren des Praktikums wird von der oder dem Studierenden ein Praktikumsbericht vorgelegt, in dem die Praktikumsstelle, der formale Verlauf sowie die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte des Praktikums skizziert werden sollen.
- (2) <sup>1</sup>Der Praktikumsbericht enthält ein Titelblatt. <sup>2</sup>Dieses beinhaltet:
- die Bezeichnung des Praktikums und den thematischen Schwerpunkt des Berichts,
  - den Namen der Praktikums-einrichtung, Zeit und Dauer des Praktikums sowie den Namen der Mentorin oder des Mentors in der Praktikums-einrichtung,
  - Name, Anschrift (inkl. E-Mail-Adresse), Studienfächer, Semesterzahl der Verfasserin oder des Verfassers.
- <sup>3</sup>Der Praktikumsbericht enthält außerdem:
- systematisierte Informationen über die Praktikums-einrichtung (Struktur, Organisationsaufbau, Aufgabenbereiche etc.); dabei soll die Abteilung oder der Bereich, in dem das Praktikum absolviert wurde, dargestellt werden,
  - eine ausführliche Beschreibung der eigenen Tätigkeiten im Praktikum, die Qualifikationsanforderungen in diesem Tätigkeitsfeld und eine Reflexion der eigenen fachlichen und überfachlichen Qualifikationen, die eingesetzt und/oder erworben werden konnten,
  - eine persönliche, kritische Auseinandersetzung mit dem behandelten Thema und dem Praxisfeld und eine Darstellung der Perspektiven und Schlussfolgerungen für das weitere Studium.
- <sup>4</sup>Der Umfang des Berichts liegt bei mindestens 10 000 Zeichen.
- (3) <sup>1</sup>Die oder der Studierende ist dazu aufgefordert, sich selbstständig um eine/n Betreuerin/Betreuer für ihren oder seinen Praktikumsbericht zu bemühen. <sup>2</sup>Die Betreuung und Beurteilung des Berichts kann jede/r hauptamtlich tätige Professorin/Professor oder jede/r hauptamtlich tätige wissenschaftliche Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Lehr-einheit Islamische Theologie übernehmen. <sup>3</sup>Die Betreuerin oder der Betreuer setzt die oder den Praktikumsbeauftragte/n schriftlich darüber in Kenntnis, ob der Bericht grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung erfüllt.

## § 10 In-Kraft-Treten

Diese Praktikumsordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück zum 01.10.2022 in Kraft.



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT

„ISLAMISCHE THEOLOGIE“

Neufassung beschlossen in der

111. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 19.01.2022  
befürwortet in der 67. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)  
am 09.03.2022

genehmigt in der 352. Sitzung des Präsidiums am 05.05.2022

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2022 vom 28.06.2022, S. 656

## Inhalt

---

Präambel.....	659
IT-EM_WA0 .....	660
IT-EM_WAa .....	661
IT-GM_GL0.....	662
IT-GM_GL.....	663
IT-GM_QL0.....	664
IT-GM_QL.....	665
IT-GM_NL0 .....	666
IT-GM_NLa .....	667
IT-GM_GZ0.....	668
IT-GM_GZ .....	670
IT-GM_GZa.....	672
IT-GM_GZb.....	673
IT-GM_TI0 .....	675
IT-GM_TI .....	676
IT-HM_DM0 .....	678
IT-HM_EX0 .....	679
IT-HM_PK0 .....	680
IT-HM_PK.....	681
IT-HM_NL0 .....	682
IT-HM_RW0.....	683
IT-HM_RWa.....	684
IT-HM_GR0.....	685
IT-HM_GRa.....	686
IT-HM_RP0.....	687
IT-HM_RPa.....	689
IT-AR1.....	690
IT-AR1b.....	691
IT-AR1d.....	692

---

IT-AR2 .....	693
IT-AR3 .....	694
IT-AR4 .....	695
IT-AR5 .....	696
IT-GM_FD .....	697
IT-MM_KI .....	698
IT-MM_KIa.....	699
IT-MM_IK .....	700
IT-MM_IKa.....	701
IT-MM_FK .....	702
IT-MM_IG .....	704
IT-MM_DM .....	705
IT-MM_NE .....	706
IT-MM_HP .....	707
IT-MM_SW .....	708
IT-MM_GP .....	709
IT-MM_GPa.....	711
IT-MM_FD .....	713
IT-MM_FDa .....	714
IT-MA_FDHR .....	715
IT-MA_FDG .....	716
IT-MK .....	718
IT-BFP .....	719
IT-EFP .....	721
IT-FPLBS .....	722
Projektbänder GHR.....	723
IT-PB_AF .....	725
Professionalisierung (4 Schritte+) .....	729
IT-SK_1.....	729

Abschlussarbeiten .....	733
IT-BA_BB.....	735
IT-BA_2FB .....	736
IT-MA .....	737
IT-MA_LA .....	738
IT-MA_LB .....	739
Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ .....	740
IT-SAM_M1.....	740
IT-SAM_M2.....	742
IT-SAM_M3.....	743
IT-SAM_SP .....	744
IT-SAM_PB.....	745
IT-SAM_K.....	746
IT-SAM_MA .....	747
IT-SAM_P1a .....	748
IT-SAM_P1b .....	750
IT-SAM_P2a .....	752
IT-SAM_P2b .....	753

## Präambel

### **Anwesenheitspflicht in Modulen der Lehreinheit „Islamische Theologie“**

- Grundsätzlich gibt es in den Modulen der Lehreinheit keine Anwesenheitspflicht.
- Ausgenommen davon sind die Veranstaltungen der „Arabisch“ Module, bei denen in allen Komponenten Anwesenheitspflicht herrscht. Da in diesen Veranstaltungen sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in einer Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in einer Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich.
- Außerdem herrscht in den Kolloquien IT-MM\_FK und IT-MK Anwesenheitspflicht, die Modulspezifischen Begründungen sind in den jeweiligen „Bestehensregelungen“ zu finden.

Identifizier	Modultitel				
IT-EM_WAO	<b>Einführungsmodule Wissenschaftstheorie und wissenschaftliches Arbeiten</b>				
	Englischer Modultitel				
	<b><i>Introduction to the Philosophy of Science and Scientific Methods</i></b>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
4	Zwei Semester		Professur Gegenwartsbezogene Islamforschung		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
9	1. Komponente: Wintersemester 2. Komponente: Sommersemester		Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben, was Wissenschaft ist</li> <li>• geben die wesentlichen Eigenschaften einer wissenschaftlichen Darstellung an</li> <li>• erklären wesentliche Unterschiede zwischen Theologie, Geschichtswissenschaft und Philosophie oder weiterer für die Theologie wichtiger Wissenschaften</li> <li>• führen eine anfängliche Recherche durch</li> <li>• erstellen eine kurze wissenschaftliche Darstellung</li> <li>• beschreiben, was Hermeneutik ist</li> <li>• beschreiben, was Erkenntnistheorie ist</li> <li>• reflektieren die Theorien und Methoden der empirischen Forschung</li> <li>• stellen Kerndisziplinen der islamischen Theologie dar</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Texte zur Einführung in die Wissenschaftstheorie</li> <li>• Texte zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</li> <li>• Nachschlagewerke, Bibliographien, Online-Rechercheinstrumente</li> <li>• Texte zur Einführung in die Hermeneutik</li> <li>• Texte zur Einführung in die Erkenntnistheorie</li> <li>• Einführungen in die Islamische Theologie als Wissenschaft</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SW</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Vorlesung mit Übung	2	4	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	---	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
BA „Islamische Theologie“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
Regelungen der APO					

Identifizier		Modultitel			
IT-EM_WAa		<b>Einführungsmodul Wissenschaftstheorie und wissenschaftliches Arbeiten</b> Englischer Modultitel <i>Introduction to the Philosophy of Science and Scientific Methods</i>			
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	<b>Modulbeauftragter</b>			
2	Ein Semester	Professur Gegenwartsbezogene Islamforschung			
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>	<b>Modulbeschließendes Gremium</b>			
4	Wintersemester	Fachbereichsrat 03			
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben, was Wissenschaft ist</li> <li>• geben die wesentlichen Eigenschaften einer wissenschaftlichen Darstellung an</li> <li>• erklären wesentliche Unterschiede zwischen Theologie, Geschichtswissenschaft und Philosophie oder weiterer für die Theologie wichtiger Wissenschaften</li> <li>• Führen eine anfängliche Recherche durch</li> <li>• Erstellen eine kurze wissenschaftliche Darstellung</li> <li>• stellen Kerndisziplinen der islamischen Theologie dar</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Texte zur Einführung in die Wissenschaftstheorie</li> <li>• Texte zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</li> <li>• Nachschlagewerke, Bibliographien, Online-Rechercheinstrumente</li> <li>• Einführungen in die Islamische Theologie als Wissenschaft</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Vorlesung mit Übung	2	4	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
2FB „Islamische Theologie/Islamische Religion“ (P)					
BEU „Islamische Religion“ (P)					
BB „Islamische Religion“ (P)					
MEd LbS-FB „Islamische Religion“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
Regelungen der APO					

Identifizier	Modultitel				
IT-GM_GLO	<b>Grundmodul 1: Islamische Glaubenslehre</b>				
	Englischer Modultitel				
	<b><i>Basic Module: Introduction to the Foundations of Islamic Faith</i></b>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
4	Zwei Semester		Professur Islamische Geistesgeschichte		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
9	1. Komponente: Wintersemester 2. Komponente: Sommersemester		Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über ein kritisches Verständnis der grundlegenden Inhalte islamischer Glaubenslehre</li> <li>• benennen Unterschiede theologischer Schultraditionen in Bezug auf die islamischen Glaubenssätze</li> <li>• evaluieren zeitgenössische Diskurse zur islamischen Glaubenslehre dar</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrsätze islamischer Glaubenslehre</li> <li>• Attributenlehre</li> <li>• Prophetologie</li> <li>• Prädestinationslehre</li> <li>• Eschatologie</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Vorlesung	2	4	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	---	---	Eine Klausur (90-120 Minuten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
BA „Islamische Theologie“ (P)					
2FB „Islamische Theologie/Islamische Religion“ (P) (KF)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
Regelungen der APO					

Identifizier <b>IT-GM_GL</b>		Modultitel <b>Grundmodul 1: Islamische Glaubenslehre</b> Englischer Modultitel <b>Basic Module: Introduction to the Foundations of Islamic Faith</b>			
<b>SWS des Moduls</b> 4	<b>Dauer des Moduls</b> Zwei Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur Islamische Geistesgeschichte		
<b>LP des Moduls</b> 9	<b>Angebotsturnus</b> 1. Komponente: Wintersemester 2. Komponente: Sommersemester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über ein kritisches Verständnis der grundlegenden Inhalte islamischer Glaubenslehre</li> <li>• benennen Unterschiede theologischer Schultraditionen in Bezug auf die islamischen Glaubenssätze</li> <li>• evaluieren zeitgenössische Diskurse zur islamischen Glaubenslehre dar</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrsätze islamischer Glaubenslehre</li> <li>• Attributenlehre</li> <li>• Prophetologie</li> <li>• Prädestinationslehre</li> <li>• Eschatologie</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Vorlesung	2	4	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	4	---	---	Eine Klausur (60-90 Minuten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> 2FB „Islamische Theologie/Islamische Religion“ (P) (NF) BEU „Islamische Religion“ (P) BB „Islamische Religion“ (P) MEd LbS Quer „Islamische Religion“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b> Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Regelungen der APO					

Identifizier	Modultitel				
IT-GM_QLO	<b>Grundmodul 2: Islamische Quellenlehre</b>				
	Englischer Modultitel <i>Basic Module: Introduction to Islamic Sources</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
4	Zwei Semester		Professur Islamische Quellenlehre		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
9	1. Komponente: Wintersemester 2. Komponente: Sommersemester		Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• geben Definitionen zu den Kernbegriffen der islamischen Quellenlehre wieder</li> <li>• bewerten differente Ansätze innerhalb der Methodologie der Quellenlehre</li> <li>• zeichnen historische Grundlinien in Hinblick auf Textgenese, Verschriftlichung und Kanonisierung islamischer Primärquellen nach</li> <li>• beschreiben Hauptthemen des Korans und der Hadithtexte</li> <li>• skizzieren Grundlagen und Methoden der Textexegese</li> <li>• erörtern die theologische Signifikanz von Koranübersetzungen</li> <li>• stellen Ansätze gegenwärtiger Koran- und Hadithforschung gegenüber</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Textgenese</li> <li>• Textsystematik</li> <li>• Textexegese</li> <li>• theologische Kontextualisierung</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Vorlesung	2	4	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	---	---	Eine Hausarbeit (15-20 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
BA „Islamische Theologie“ (P)					
2FB „Islamische Theologie/Islamische Religion“ (P) (KF)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
Regelungen der APO					

Identifizier	Modultitel				
IT-GM_QL	<b>Grundmodul 2: Islamische Quellenlehre</b>				
	Englischer Modultitel <i>Basic Module: Introduction to Islamic Sources</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
4	Zwei Semester		Professur Islamische Quellenlehre		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
8	1. Komponente: Wintersemester 2. Komponente: Sommersemester		Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• geben Definitionen zu den Kernbegriffen der islamischen Quellenlehre wieder</li> <li>• bewerten differente Ansätze innerhalb der Methodologie der Quellenlehre</li> <li>• zeichnen historische Grundlinien in Hinblick auf Textgenese, Verschriftlichung und Kanonisierung islamischer Primärquellen nach</li> <li>• beschreiben Hauptthemen des Korans und der Hadithtexte</li> <li>• skizzieren Grundlagen und Methoden der Textexegese</li> <li>• erörtern die theologische Signifikanz von Koranübersetzungen</li> <li>• stellen Ansätze gegenwärtiger Koran- und Hadithforschung gegenüber</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Textgenese</li> <li>• Textsystematik</li> <li>• Textexegese</li> <li>• theologische Kontextualisierung</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Vorlesung	2	4	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	4	---	---	Eine Hausarbeit (12-15 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
2FB „Islamische Theologie/Islamische Religion“ (P) (NF)					
BEU „Islamische Religion“ (P)					
BB „Islamische Religion“ (P)					
MEd LbS-FB „Islamische Religion“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
IT-EM_WAa					

Identifizier	Modultitel				
IT-GM_NLO	<b>Grundmodul 3: Islamische Normenlehre und Ethik</b>				
	Englischer Modultitel				
	<i>Basic Module: Islamic Science of Norms and Ethics</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
6	Zwei Semester		Professur Islamische Jurisprudenz und Glaubenspraxis		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
15	1. Komponente: Wintersemester 2. Komponente: Sommersemester 3. Komponente: Sommersemester		Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• geben die Definitionen zu den Kernbegriffen der islamischen Normenlehre wieder</li> <li>• stellen die Hauptthemen und Methoden der islamischen Normenlehre dar</li> <li>• zeichnen die historische Entwicklung der islamischen Normenlehre bis zur Gegenwart nach</li> <li>• vergleichen Differenzen zwischen den Schultraditionen der islamischen Normenlehre</li> <li>• erörtern den Meinungspluralismus in alltäglich-rituellen sowie sozialen Handlungen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kernbegriffe und Themen der islamischen Normenlehre</li> <li>• Theorie der islamischen Normenlehre</li> <li>• historische Entwicklung und zeit- sowie kontextbewusste Reflexion der islamischen Normenlehre</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Vorlesung	2	4	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>3. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	---	---	Eine mündliche Prüfung (30 Minuten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
BA „Islamische Theologie“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
IT-GM_GLO					

Identifizier	Modultitel				
IT-GM_NLa	<b>Grundmodul 3: Islamische Normenlehre und Ethik</b>				
	Englischer Modultitel <i>Basic Module: Islamic Science of Norms</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
4	Zwei Semester		Professur Islamische Jurisprudenz und Glaubenspraxis		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
8	1. Komponente: Wintersemester 2. Komponente: Sommersemester		Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• geben die Definitionen zu den Kernbegriffen der islamischen Normenlehre wieder</li> <li>• stellen die Hauptthemen und Methoden der islamischen Normenlehre dar</li> <li>• zeichnen die historische Entwicklung der islamischen Normenlehre bis zur Gegenwart nach</li> <li>• vergleichen Differenzen zwischen den Schultraditionen der islamischen Normenlehre</li> <li>• erörtern den Meinungspluralismus in alltäglich-rituellen sowie sozialen Handlungen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kernbegriffe und Themen der islamischen Normenlehre</li> <li>• Theorie der islamischen Normenlehre</li> <li>• historische Entwicklung und zeit- sowie kontextbewusste Reflexion der islamischen Normenlehre</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Vorlesung	2	4	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	4	---	---	Eine mündliche Prüfung (20 Minuten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
2FB „Islamische Theologie/Islamische Religion“ (P)					
BEU „Islamische Religion“ (P)					
BB „Islamische Religion“ (P)					
MEd LbS-FB „Islamische Religion“ (P)					
BA „Islamische Theologie“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
Regelungen der APO					

Identifizier	Modultitel				
IT-GM_GZO	<b>Grundmodul 4: Prophetenbiographie, Islamische Geschichte und Zivilisation</b>				
	Englischer Modultitel				
	<i>Basic Module: Biography of the Prophet, Islamic History and Civilization</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
4	Zwei Semester		Professur Islamische Geistesgeschichte		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
9	1. Komponente: Wintersemester 2. Komponente: Sommersemester		Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben die geschichtswissenschaftlichen Methoden und konzeptionelle Zugänge zu den verschiedenen Epochen und Stadien der islamischen Geschichte</li> <li>• legen die Quellenlage und Überlieferungsgeschichte frühislamischer Texte dar</li> <li>• analysieren die aktuelle Forschungslage hinsichtlich der islamischen Frühgeschichte</li> <li>• erläutern die besondere Rolle der Prophetengeschichte und ihre Relevanz für die Gegenwart</li> <li>• analysieren die zeitgenössischen Entwicklungen im Bereich der Geschichte des Islam</li> <li>• erläutern die Hauptthemen der islamischen Geschichte, Kultur und Zivilisation in globalen und regionalen Kontexten</li> <li>• vergleichen verschiedene Diskurstraditionen innerhalb der islamischen Kultur und Zivilisation</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden der Geschichtsforschung und ihre Anwendung auf die Erforschung der Geschichte des Islam</li> <li>• Geschichte der früheren Propheten</li> <li>• wichtigste Stationen und Ereignisse der islamischen Geschichte von der vorislamischen Zeit bis in die Gegenwart</li> <li>• Leben des Propheten Muhammad anhand der frühislamischen und klassischen Quellen</li> <li>• zeitgenössische Diskurse über den Propheten Muhammad und Betrachtungen zur Prophetenbiographie</li> <li>• Rezeption der Geschichte durch die Orientalistik und kritischen Analysen durch die postkoloniale Theorie</li> <li>• Kunst, Musik, Poesie, Kalligraphie, Architektur in verschiedenen Regionen</li> <li>• Wissenschaftsgeschichte der islamischen Welt, Bildungsinstitutionen und Bildungstraditionen</li> <li>• kulturelle Verschiedenheiten innerhalb der islamischen Welt</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Vorlesung	2	4	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	---	---	Eine Klausur (90-120 Minuten) oder eine Hausarbeit (15-20 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (8-12 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					

<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> BA „Islamische Theologie“ (P)
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b> Ja
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Regelungen der APO

Identifizier	Modultitel				
IT-GM_GZ	<b>Grundmodul 4: Prophetenbiographie, Islamische Geschichte und Zivilisation</b>				
	Englischer Modultitel				
	<i>Basic Module: Biography of the Prophet, Islamic History and Civilization</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
4	Zwei Semester		Professur Islamische Geistesgeschichte		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
8	1. Komponente: Wintersemester 2. Komponente: Sommersemester		Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben die geschichtswissenschaftlichen Methoden und konzeptionelle Zugänge zu den verschiedenen Epochen und Stadien der islamischen Geschichte</li> <li>• legen die Quellenlage und Überlieferungsgeschichte frühislamischer Texte dar</li> <li>• analysieren die aktuelle Forschungslage hinsichtlich der islamischen Frühgeschichte</li> <li>• erläutern die besondere Rolle der Prophetengeschichte und ihre Relevanz für die Gegenwart</li> <li>• analysieren die zeitgenössischen Entwicklungen im Bereich der Geschichte des Islam</li> <li>• erläutern die Hauptthemen der islamischen Geschichte, Kultur und Zivilisation in globalen und regionalen Kontexten</li> <li>• vergleichen verschiedene Diskurstraditionen innerhalb der islamischen Kultur und Zivilisation</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden der Geschichtsforschung und ihre Anwendung auf die Erforschung der Geschichte des Islam</li> <li>• Geschichte der früheren Propheten</li> <li>• wichtigste Stationen und Ereignisse der islamischen Geschichte von der vorislamischen Zeit bis in die Gegenwart</li> <li>• Leben des Propheten Muhammad anhand der frühislamischen und klassischen Quellen</li> <li>• zeitgenössische Diskurse über den Propheten Muhammad und Betrachtungen zur Prophetenbiographie</li> <li>• Rezeption der Geschichte durch die Orientalistik und kritischen Analysen durch die postkoloniale Theorie</li> <li>• Kunst, Musik, Poesie, Kalligraphie, Architektur in verschiedenen Regionen</li> <li>• Wissenschaftsgeschichte der islamischen Welt, Bildungsinstitutionen und Bildungstraditionen</li> <li>• kulturelle Verschiedenheiten innerhalb der islamischen Welt</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Vorlesung	2	4	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	4	---	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					

<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> 2FB „Islamische Theologie/Islamische Religion“ (P) MEd LbS-FB „Islamische Religion“ (P)
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b> Ja
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> IT-GM_GL IT-GM_QL

Identifizier IT-GM_GZa	Modultitel <b>Grundmodul 4: Prophetenbiographie, Islamische Geschichte und Zivilisation</b> Englischer Modultitel <i>Basic Module: Biography of the Prophet, Islamic History and Civilization</i>				
<b>SWS des Moduls</b> 2	<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur Islamische Geistesgeschichte		
<b>LP des Moduls</b> 4	<b>Angebotsturnus</b> Wintersemester		<b>Modul beschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>wenden geschichtswissenschaftliche Methoden in der Auseinandersetzung mit der islamischen Geschichte an</li> <li>legen die Quellenlage und Überlieferungsgeschichte frühislamischer Texte dar</li> <li>analysieren die aktuelle Forschungslage hinsichtlich der islamischen Frühgeschichte</li> <li>erläutern die besondere Rolle der Prophetengeschichte und ihre Relevanz für die Gegenwart</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung in die Methoden der Geschichtsforschung und ihre Anwendung auf die Erforschung der Geschichte des Islam</li> <li>Geschichte der früheren Propheten</li> <li>historischer Kontext des Vor- und Frühislam</li> <li>Leben des Propheten Muhammad anhand der frühislamischen und klassischen Quellen</li> <li>zeitgenössische Diskurse über den Propheten Muhammad und Betrachtungen zur Prophetenbiographie</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Seminar</b>					
Seminar	2	4	---	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
BEU „Islamische Religion“ (P) MEd LbS „Islamische Religion“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
IT-GM_GL IT-GM_QL					

Identifizier	Modultitel			
IT-GM_GZb	<b>Grundmodul 4: Prophetenbiographie, Islamische Geschichte und Zivilisation</b>			
	Englischer Modultitel			
	<i>Basic Module: Biography of the Prophet, Islamic History and Civilization</i>			
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>	
4	Zwei Semester		Professur Islamische Geistesgeschichte	
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>	
8	1. Komponente: Wintersemester 2. Komponente: Sommersemester		Fachbereichsrat 03	
<b>Qualifikationsziele</b>				
Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben die geschichtswissenschaftlichen Methoden und konzeptionelle Zugänge zu den verschiedenen Epochen und Stadien der islamischen Geschichte</li> <li>• legen die Quellenlage und Überlieferungsgeschichte frühislamischer Texte dar</li> <li>• analysieren die aktuelle Forschungslage hinsichtlich der islamischen Frühgeschichte</li> <li>• erläutern die besondere Rolle der Prophetengeschichte und ihre Relevanz für die Gegenwart</li> <li>• analysieren die zeitgenössischen Entwicklungen im Bereich der Geschichte des Islam</li> <li>• erläutern die Hauptthemen der islamischen Geschichte, Kultur und Zivilisation in globalen und regionalen Kontexten</li> <li>• vergleichen verschiedene Diskurstraditionen innerhalb der islamischen Kultur und Zivilisation</li> </ul>				
<b>Inhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden der Geschichtsforschung und ihre Anwendung auf die Erforschung der Geschichte des Islam</li> <li>• Geschichte der früheren Propheten</li> <li>• wichtigste Stationen und Ereignisse der islamischen Geschichte von der vorislamischen Zeit bis in die Gegenwart</li> <li>• Leben des Propheten Muhammad anhand der frühislamischen und klassischen Quellen</li> <li>• zeitgenössische Diskurse über den Propheten Muhammad und Betrachtungen zur Prophetenbiographie</li> <li>• Rezeption der Geschichte durch die Orientalistik und kritischen Analysen durch die postkoloniale Theorie</li> <li>• Kunst, Musik, Poesie, Kalligraphie, Architektur in verschiedenen Regionen</li> <li>• Wissenschaftsgeschichte der islamischen Welt, Bildungsinstitutionen und Bildungstraditionen</li> <li>• kulturelle Verschiedenheiten innerhalb der islamischen Welt</li> </ul>				
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>				
Vorlesung	2	4	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---
<b>2. Komponente:</b>				
Seminar	2	4	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>				
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen				
<b>Berechnung der Modulnote</b>				
Regelungen der APO				
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>				
Regelungen der APO				
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>				
Regelungen der APO				

<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> 2FB „Islamische Theologie/Islamische Religion“ (P) MEd LbS-FB „Islamische Religion“ (P)
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b> Ja
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> ---

Identifizier	Modultitel				
IT-GM_TIO	<b>Grundmodul 5: Systematik der Islamischen Theologie und Ideengeschichte</b>				
	Englischer Modultitel				
	<i>Basic Module: Islamic Systematic Theology and History of Islamic Thought</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
4	Zwei Semester		Professur Islamische Geistesgeschichte		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
9	1. Komponente: Wintersemester 2. Komponente: Sommersemester		Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• stellen das System der theologischen Wissenschaften dar</li> <li>• beurteilen erkenntnistheoretische Fragestellungen zu Pluralismus und Wahrheitsansprüchen</li> <li>• beschreiben ideengeschichtliche Vernetzungen zwischen klassischen und zeitgenössischen Ansätzen</li> <li>• unterscheiden intra- und interreligiöse Positionen zu ausgewählten fachwissenschaftlichen Themen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• islamische Erkenntnistheorie</li> <li>• theologische Enzyklopädien</li> <li>• Wissenschaftsgeschichte</li> <li>• Diskurse zu Wahrheitsansprüchen und Pluralismus</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Vorlesung	2	4	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	---	---	Eine mündliche Prüfung (30-45 Minuten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
BA „Islamische Theologie“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
IT-GM_GLO					

Identifizier	Modultitel				
IT-GM_TI	<b>Grundmodul 5: Systematik der Islamischen Theologie und Ideengeschichte</b>				
	Englischer Modultitel				
	<i>Basic Module: Islamic Systematic Theology and History of Islamic Thought</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
4	Zwei Semester		Professur Islamische Geistesgeschichte		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
8	1. Komponente: Wintersemester 2. Komponente: Sommersemester		Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• stellen das System der theologischen Wissenschaften dar</li> <li>• beurteilen erkenntnistheoretische Fragestellungen zu Pluralismus und Wahrheitsansprüchen</li> <li>• beschreiben ideengeschichtliche Vernetzungen zwischen klassischen und zeitgenössischen Ansätzen</li> <li>• unterscheiden intra- und interreligiöse Positionen zu ausgewählten fachwissenschaftlichen Themen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• islamische Erkenntnistheorie</li> <li>• theologische Enzyklopädien</li> <li>• Wissenschaftsgeschichte</li> <li>• Diskurse zu Wahrheitsansprüchen und Pluralismus</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Vorlesung	2	4	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	4	---	---	Eine mündliche Prüfung (30 Minuten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
2FB „Islamische Theologie/Islamische Religion“ (P)					
MEd LbS-FB „Islamische Religion“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
IT-GM_GLO					

Identifizier	Modultitel				
IT-GM_T1a	<b>Grundmodul 5: Systematik der Islamischen Theologie und Ideengeschichte</b>				
	Englischer Modultitel				
	<i>Basic Module: Islamic Systematic Theology and History of Islamic Thought</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>			<b>Modulbeauftragter</b>	
2	Ein Semester			Professur Islamische Geistesgeschichte	
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>			<b>Modulbeschließendes Gremium</b>	
4	Wintersemester			Fachbereichsrat 03	
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• stellen das System der theologischen Wissenschaften dar</li> <li>• beurteilen erkenntnistheoretische Fragestellungen zu Pluralismus und Wahrheitsansprüchen</li> <li>• beschreiben ideengeschichtliche Vernetzungen zwischen klassischen und zeitgenössischen Ansätzen</li> <li>• unterscheiden intra- und interreligiöse Positionen zu ausgewählten fachwissenschaftlichen Themen ein</li> <li>• formulieren die Grundlinien islamischer Wissenschaftstraditionen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• islamische Erkenntnistheorie</li> <li>• theologische Enzyklopädien</li> <li>• Wissenschaftsgeschichte</li> <li>• Diskurse zu Wahrheitsansprüchen und Pluralismus</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar	2	4	---	---	Eine mündliche Prüfung (20 Minuten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
MEd LbS „Islamische Religion“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
Regelungen der APO					

Identifizier	Modultitel				
IT-HM_DM0	<b>Hauptmodul 1: Islamische Dogmatik, Philosophie und Mystik</b>				
	Englischer Modultitel				
	<i>Main Module: Islamic Dogmatics, Philosophy, and Mysticism</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	<b>Modulbeauftragter</b>			
4	Ein Semester	Professur Islamische Geistesgeschichte			
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>	<b>Modulbeschließendes Gremium</b>			
9	Wintersemester	Fachbereichsrat 03			
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• erläutern zentrale Fragestellungen islamischer Dogmatik</li> <li>• beschreiben Grundkonzepte der islamischen Philosophie</li> <li>• nehmen zu Sinn- und Existenzfragen Stellung</li> <li>• erklären Ansätze islamischer Ethik</li> <li>• differenzieren Erscheinungsformen islamischer Mystik</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundfragen islamischer Dogmatik</li> <li>• Strömungen und Vertreter islamischer Philosophie</li> <li>• Kernthemen islamischer Ethik</li> <li>• Grundprinzipien und Institutionalisierung islamischer Mystik</li> <li>• Diskussionen über die Legitimation der islamischen Mystik</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar	2	4	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	---	---	Eine Klausur (90-120 Minuten) oder eine Hausarbeit (15-20 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (8-12 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
BA „Islamische Theologie“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
IT-GM_GLO					

Identifizier	Modultitel				
IT-HM_EXO	<b>Hauptmodul 2: Systematik und Exegese der islamischen Primärquellen</b>				
	Englischer Modultitel				
	<i>Main Module: Systematization and Exegesis of the Islamic Primary Sources</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
6	Zwei Semester		Professur Islamische Quellenlehre		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
14	1. Komponente: Wintersemester		Fachbereichsrat 03		
	2. Komponente: Wintersemester				
	3. Komponente: Sommersemester				
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• unterscheiden Ansätze der Textexegese anhand konkreter Beispiele</li> <li>• umschreiben die historische Entwicklung der Exegeseliteratur</li> <li>• interpretieren Kanonisierungsprozesse der Primärquellen</li> <li>• formulieren die Bedeutung von Intertextualität</li> <li>• formulieren die Bedeutung historisch-kritischer Ansätze für die Textexegese</li> <li>• legen den Zusammenhang zwischen kulturellen Praktiken und Primärquellen dar</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• hermeneutische Voraussetzungen der Textexegese</li> <li>• historische Entwicklung der Exegeseliteratur</li> <li>• Kanonisierungsprozesse islamischer Primärquellen</li> <li>• islamische Primärquellen und lebensweltliche Bezüge</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar	2	4	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	4	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>3. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	---	---	Eine Klausur (90-120 Minuten) oder eine Hausarbeit (15-20 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (8-12 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
BA „Islamische Theologie“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
IT-GM_QL					

Identifizier	Modultitel				
IT-HM_PKO	<b>Hauptmodul 3: Theorie und Performanz der Koranrezitation</b>				
	Englischer Modultitel				
	<i>Main Module: Theory and Performance of the Recitation of the Qur'ān</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
2	Ein Semester		Professur Islamische Quellenlehre		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
5	Wintersemester		Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• untersuchen die theologische Signifikanz der Koranrezitation</li> <li>• beschreiben die Phonetik der Koranrezitation</li> <li>• wenden die Regeln der Koranrezitation an</li> <li>• erkennen die Hauptmerkmale kanonischer Lesarten</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• theologische Grundlegung oraler Textüberlieferung</li> <li>• phonetische Grundlage der Koranrezitation</li> <li>• kanonische und nicht-kanonische Lesarten</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Übung	2	5	---	---	Mündliche Prüfung (30-45 Minuten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
BA „Islamische Theologie“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
IT-GM_TI					

Identifizier	Modultitel				
IT-HM_PK	<b>Hauptmodul 3: Theorie und Performanz der Koranrezitation</b>				
	Englischer Modultitel				
	<i>Main Module: Theory and Performance of the Recitation of the Qur`ān</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	<b>Modulbeauftragter</b>			
2	Ein Semester	Professur Islamische Quellenlehre			
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>	<b>Modulbeschließendes Gremium</b>			
4	Wintersemester	Fachbereichsrat 03			
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• untersuchen die theologische Signifikanz der Koranrezitation</li> <li>• beschreiben die Phonetik der Koranrezitation</li> <li>• wenden die Regeln der Koranrezitation an</li> <li>• erkennen die Hauptmerkmale kanonischer Lesarten</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• theologische Grundlegung oraler Textüberlieferung</li> <li>• phonetische Grundlage der Koranrezitation</li> <li>• kanonische und nicht-kanonische Lesarten</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Übung	2	4	---	---	Mündliche Prüfung (30 Minuten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
2FB „Islamische Theologie/Islamische Religion“ (P)					
BEU „Islamische Religion“ (P)					
MEd Gym „Islamische Religion“, 48 LP (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
Regelungen der APO					

Identifizier	Modultitel				
IT-HM_NLO	<b>Hauptmodul 4: Theorie der Islamischen Normenlehre</b>				
	Englischer Modultitel <i>Main Module: Theory of Islamic Science of Norms</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	<b>Modulbeauftragter</b>			
4	Zwei Semester	Professur Islamische Jurisprudenz und Glaubenspraxis			
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>	<b>Modulbeschließendes Gremium</b>			
9	1. Komponente: Wintersemester 2. Komponente: Sommersemester	Fachbereichsrat 03			
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben Hauptthemen und Methoden der Theorie der islamischen Normenlehre</li> <li>• definieren die Kategorien der normativen Prädikate</li> <li>• stellen die Genese der Theorie der islamischen Normenlehre dar</li> <li>• vergleichen neuere Diskurse in der Theorie der islamischen Normenlehre</li> <li>• verdeutlichen Methoden der Normenfindung</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kernthemen der Theorie islamischer Normenlehre</li> <li>• Kategorien der normativen Prädikate</li> <li>• Aktuelle Reformdiskurse zur Theorie der islamischen Normenlehre</li> <li>• Methoden der Normenfindung</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar	2	4	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	---	---	Eine Klausur (90-120 Minuten) oder eine Hausarbeit (15-20 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (8-12 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
BA „Islamische Theologie“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
IT-GM_NL					

Identifizier	Modultitel				
IT-HM_RWO	<b>Hauptmodul 5: Religionswissenschaft, Religionsphilosophie und Religionspsychologie</b>				
	Englischer Modultitel				
	<i>Main Module: Psychology of Religion</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
6	Zwei Semester		Professur Gegenwartsbezogene Islamforschung		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
14	1. Komponente: Wintersemester		Fachbereichsrat 03		
	2. Komponente: Wintersemester				
	3. Komponente: Sommersemester				
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben die Grundlinien europäischer Religionsgeschichte</li> <li>• beherrschen die zentralen Definitionen und Klassifikationen der Religionswissenschaft und Religionsphilosophie</li> <li>• vergleichen religionswissenschaftliche und religionsphilosophische Modelle von Religion</li> <li>• erkennen Aufgabengebiete empirischer Religionsforschung</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschichte und Grundbegriffe der Religionswissenschaft und Religionsphilosophie</li> <li>• zentrale Theorien der Religionswissenschaft und Religionsphilosophie</li> <li>• Religion und Säkularisierung</li> <li>• Globalisierung, Migration, Religion und Pluralismus in der Gegenwart</li> <li>• empirische Forschung zur Religiosität</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Vorlesung	2	4	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>3. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	---	---	Eine Klausur (90-120 Minuten) oder eine Hausarbeit (15-20 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (8-12 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
BA „Islamische Theologie“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
IT-GM_TI					

Identifizier	Modultitel				
IT-HM_RWa	<b>Hauptmodul 5: Religionswissenschaft, Religionsphilosophie und Religionspsychologie</b>				
	Englischer Modultitel				
	<i>Main Module: Science, Philosophy and Psychology of Religion</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>			<b>Modulbeauftragter</b>	
2	Ein Semester			Professur Gegenwartsbezogene Islamforschung	
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>			<b>Modulbeschließendes Gremium</b>	
4	Wintersemester			Fachbereichsrat 03	
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben die Grundlinien europäischer Religionsgeschichte</li> <li>• beherrschen die zentralen Definitionen und Klassifikationen der Religionswissenschaft und Religionsphilosophie</li> <li>• vergleichen religionswissenschaftliche und religionsphilosophische Modelle von Religion</li> <li>• erkennen Aufgabengebiete empirischer Religionsforschung</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschichte und Grundbegriffe der Religionswissenschaft und Religionsphilosophie</li> <li>• zentrale Theorien der Religionswissenschaft und Religionsphilosophie</li> <li>• Religion und Säkularisierung</li> <li>• Globalisierung, Migration, Religion und Pluralismus in der Gegenwart</li> <li>• empirische Forschung zur Religiosität</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar	2	4	---	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
MEd LbS „Islamische Religion“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
IT-GM_T1a					

Identifizier		Modultitel			
IT-HM_GRO		<b>Hauptmodul 6: Gesellschaft, Religionen und Weltanschauungen</b> Englischer Modultitel <i>Main Module: Society, Religions and Philosophies of Life</i>			
SWS des Moduls	Dauer des Moduls	Modulbeauftragter			
4	Zwei Semester	Professur Gegenwartsbezogene Islamforschung			
LP des Moduls	Angebotsturnus	Modulbeschließendes Gremium			
9	1. Komponente: Wintersemester 2. Komponente: Sommersemester	Fachbereichsrat 03			
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben zentrale soziologische Theorien zu Religion und Religiosität in der Gesellschaft</li> <li>• umschreiben Institutionen und Räume religiösen und interreligiösen Handelns</li> <li>• definieren Handlungsfelder interreligiöser Begegnung</li> <li>• unterscheiden religionstheologische Ansätze</li> <li>• definieren Phänomene muslimischer Gemeindebildung in Deutschland und Europa</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Religion und Weltanschauung als Gegenstand soziologischer Forschung</li> <li>• Handlungsfelder interkultureller und interreligiöser Begegnung in pluralen Gesellschaften</li> <li>• Religionstheologische Modelle</li> <li>• Religiöse Transformationsprozesse muslimischer Gemeinden in Deutschland und Europa</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar	2	4	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	---	---	Eine Klausur (90-120 Minuten) oder eine Hausarbeit (15-20 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (8-12 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
BA „Islamische Theologie“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
IT-GM_TI					

Identifizier	Modultitel				
IT-HM_GRa	<b>Hauptmodul 6: Gesellschaft, Religionen und Weltanschauungen</b>				
	Englischer Modultitel				
	<i>Main Module: Society, Religions and Philosophies of Life</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	<b>Modulbeauftragter</b>			
2	Ein Semester	Professur Gegenwartsbezogene Islamforschung			
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>	<b>Modulbeschließendes Gremium</b>			
4	Wintersemester	Fachbereichsrat 03			
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben zentrale soziologische Theorien zu Religion und Religiosität in der Gesellschaft</li> <li>• umschreiben Institutionen und Räume religiösen und interreligiösen Handelns</li> <li>• definieren Handlungsfelder interreligiöser Begegnung</li> <li>• unterscheiden religionstheologische Ansätze</li> <li>• definieren Phänomene muslimischer Gemeindebildung in Deutschland und Europa</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Religion und Weltanschauung als Gegenstand soziologischer Forschung</li> <li>• Handlungsfelder interkultureller und interreligiöser Begegnung in pluralen Gesellschaften</li> <li>• religionstheologische Modelle</li> <li>• religiöse Transformationsprozesse muslimischer Gemeinden in Deutschland und Europa</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar	2	4	---	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
MEd LbS „Islamische Religion“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
IT-GM_T1a					

Identifizier		Modultitel			
IT-HM_RPO		<b>Hauptmodul 7: Islamische Religions- und Gemeindepädagogik</b>			
		Englischer Modultitel <i>Mainmodule: Islamic Religious Education and Parish Education</i>			
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
4	Zwei Semester		Professur Islamische Theologie und Religionspädagogik		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
9	1. Komponente: Wintersemester 2. Komponente: Sommersemester		Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• vergleichen die religions- und gemeindepädagogischen Konzepte im Islam und Christentum</li> <li>• legen die formal-rechtlichen, strukturellen und organisatorischen Rahmen für den schulischen und gemeindeorientierten Religionsunterricht dar</li> <li>• stellen Inhalte, zielbezogene Ansätze und Curricula des Religionsunterrichts in Schule und Gemeinde einander gegenüber</li> <li>• übersetzen relevante wissenschaftliche Erkenntnisse für die Anwendung in der Pädagogik und Didaktik der Schule und Gemeinde</li> <li>• wenden religions- und gemeindepädagogische Reflexions-, Gestaltungs-, Förder- und Handlungskompetenzen an</li> <li>• planen Konzepte für die Projekte der Bildungsvermittlung im religions- und gemeindepädagogischen Kontext</li> <li>• gestalten die Unterrichtsentwürfe vor dem Hintergrund der jeweiligen Spezifika der Religions- und Gemeindepädagogik</li> <li>• identifizieren Praxisfelder der Gemeindegarbeit als Handlungsfelder der Sozialen Arbeit</li> <li>• reflektieren theologische Grundlagen einer muslimischen Wohlfahrtspflege</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzepte der religiösen Erziehung, Bildung und Sozialisation im Islam und Christentum im Kontext der Schule und Gemeinde</li> <li>• Bildungsstandards, Rahmenrichtlinien und gesetzliche Bestimmungen des schul- und gemeindeorientierten islamischen Religionsunterrichts</li> <li>• curriculare Inhalte, zielbezogene Ansätze und Methoden des Religionsunterrichts im Kontext der Schule und Gemeinde</li> <li>• schulform- und schulstufenbezogene Didaktik, fachdidaktische Modelle</li> <li>• Reduktion fachwissenschaftlicher Inhalte aus religions- und gemeindepädagogischer Perspektive</li> <li>• Planung, Gestaltung und Durchführung von Unterricht in Schule und Gemeinde</li> <li>• Analyse didaktischer Materialien und Medien für den Religionsunterricht an Lernorten Schule und Gemeinde</li> <li>• Konzepte interkultureller bzw. interreligiöser Schul- und Gemeindeprojekte im Kontext der Bildungsvermittlung</li> <li>• Handlungsfelder der muslimischen Wohlfahrtspflege in der Gemeindegarbeit</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Vorlesung	2	4	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	---	---	Eine Klausur (90-120 Minuten) oder eine Hausarbeit (15-20 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (8-12 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					

<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Regelungen der APO
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Regelungen der APO
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> BA „Islamische Theologie“ (P)
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b> Ja
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> IT-GM_TI

Identifizier	Modultitel				
IT-HM_RPa	<b>Hauptmodul 7: Islamische Religions- und Gemeindepädagogik</b>				
	Englischer Modultitel <i>Main Module: Islamic Religious Education and Parish Education</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
2	Zwei Semester		Professur Islamische Theologie und Religionspädagogik		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
4	Wintersemester		Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• vergleichen die religions- und gemeindepädagogischen Konzepte im Islam und Christentum</li> <li>• legen die formal-rechtlichen, strukturellen und organisatorischen Rahmen für den schulischen und gemeindeorientierten Religionsunterricht dar</li> <li>• stellen Inhalte, zielbezogene Ansätze und Curricula des Religionsunterrichts in Schule und Gemeinde gegenüber</li> <li>• übersetzen relevante wissenschaftliche Erkenntnisse für die Anwendung in der Pädagogik und Didaktik der Schule und Gemeinde</li> <li>• wenden religions- und gemeindepädagogische Reflexions-, Gestaltungs-, Förder- und Handlungskompetenzen an</li> <li>• planen Konzepte für die Projekte der Bildungsvermittlung im religions- und gemeindepädagogischen Kontext</li> <li>• gestalten die Unterrichtsentwürfe vor dem Hintergrund der jeweiligen Spezifika der Religions- und Gemeindepädagogik</li> </ul>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Inhalte</b></li> <li>• Konzepte der religiösen Erziehung, Bildung und Sozialisation im Islam und Christentum im Kontext der Schule und Gemeinde</li> <li>• Bildungsstandards, Rahmenrichtlinien und gesetzliche Bestimmungen des schul- und gemeindeorientierten islamischen Religionsunterrichts,</li> <li>• curriculare Inhalte, zielbezogene Ansätze und Methoden des Religionsunterrichts im Kontext der Schule und Gemeinde</li> <li>• schulform- und schulstufenbezogene Didaktik, fachdidaktische Modelle</li> <li>• Reduktion fachwissenschaftlicher Inhalte aus religions- und gemeindepädagogischer Perspektive</li> <li>• Planung, Gestaltung und Durchführung von Unterricht in Schule und Gemeinde</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Vorlesung	2	4	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
MEd LbS „Islamische Religion“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
Regelungen der APO					

Identifizier	Modultitel				
<b>IT-AR1</b>	<b>Sprachmodul: Arabisch 1</b>				
	Englischer Modultitel				
	<i>Language Module: Arabic 1</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	<b>Modulbeauftragter</b>			
6	Ein Semester	Professur Islamische Literatur und Arabistik			
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>	<b>Modulbeschließendes Gremium</b>			
12	Wintersemester	Fachbereichsrat 03			
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen und schreiben alle Buchstaben des arabischen Alphabets</li> <li>• lesen einzelne Wörter und Wortgruppen mit entsprechender Vokalisierung in korrekter Form</li> <li>• verfügen über einen grundlegenden Wortschatz, durch den sie sich anhand einfacher Äußerungen ausdrücken und verständigen können</li> <li>• verstehen einfache Sätze sowie Phrasen und übersetzen sie</li> <li>• wenden Grundlagen der arabischen Morphologie und Syntax in Form einfacher sprachlicher Einheiten an</li> <li>• verknüpfen Wortgruppen und Sätze zu kurzen Texten</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• allgemeine Grundlagen der arabischen Morphologie und Syntax (Wortkategorien, einfache Verbkonjugation etc.)</li> <li>• einfache Texte zu unterschiedlichen Themen aus dem Lebensalltag und der Theologie</li> <li>• Förderung der Schreib- und Sprechfähigkeit</li> <li>• Förderung des Lese- und Hörverständnisses</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar	2	4	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	4	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>3. Komponente:</b>					
Übung	2	4	---	---	Eine Klausur (60-90 Minuten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
In diesen Veranstaltungen werden sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in einer Fremdsprache erworben. Die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in einer Fremdsprache steht im Mittelpunkt, daher ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
BA „Islamische Theologie“ (P)					
MEd LbS-FB „Islamische Religion“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
Regelungen der APO					

Identifizier	Modultitel				
IT-AR1b	<b>Sprachmodul: Arabisch 1</b>				
	Englischer Modultitel <i>Language Module: Arabic 1</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
4	Ein Semester		Professur Islamische Literatur und Arabistik		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
6	Wintersemester		Fachbereichsrat 03		
<p><b>• Qualifikationsziele</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen und schreiben alle Buchstaben des arabischen Alphabets</li> <li>• schreiben und lesen einzelne Wörter und Wortgruppen mit entsprechender Vokalisierung in korrekter Form</li> <li>• verfügen über einen grundlegenden Wortschatz, durch den sie sich anhand einfacher Äußerungen ausdrücken und verständigen können</li> <li>• verstehen einfache Sätze sowie Phrasen und übersetzen sie</li> <li>• wenden Grundlagen der arabischen Morphologie und Syntax in Form einfacher sprachlicher Einheiten an</li> <li>• verknüpfen Wortgruppen und Sätze zu kurzen Texten</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• allgemeine Grundlagen der arabischen Morphologie und Syntax (Wortkategorien, einfache Verbkonjugation etc.)</li> <li>• einfache Texte zu unterschiedlichen Themen aus dem Lebensalltag und der Theologie</li> <li>• Förderung der Schreib- und Sprechfähigkeit</li> <li>• Förderung des Lese- und Hörverständnisses</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar	2	3	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	3	---	---	Eine Klausur (60-90 Minuten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
In diesen Veranstaltungen werden sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in einer Fremdsprache erworben. Die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in einer Fremdsprache steht im Mittelpunkt, daher ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
BEU „Islamische Religion“ (P)					
BB „Islamische Religion“ (P)					
2FB „Islamische Theologie/Religion“ (NF)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
Regelungen der APO					

Identifizier	Modultitel				
<b>IT-AR1d</b>	<b>Sprachmodul: Arabisch 1</b>				
	Englischer Modultitel Language Module: Arabic 1				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
2	Ein Semester		Professur Islamische Literatur und Arabistik		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
4	Wintersemester		Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen und schreiben alle Buchstaben des arabischen Alphabets</li> <li>• schreiben und lesen einzelne Wörter und Wortgruppen mit entsprechender Vokalisierung in korrekter Form</li> <li>• verfügen über einen grundlegenden Wortschatz, durch den sie sich anhand einfacher Äußerungen ausdrücken und verständigen können</li> <li>• verstehen einfache Sätze und Phrasen und übersetzen sie</li> <li>• wenden Grundlagen der arabischen Morphologie und Syntax in Form einfacher sprachlicher Einheiten an</li> <li>• verknüpfen Wortgruppen und Sätze zu kurzen Texten</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• allgemeine Grundlagen der arabischen Morphologie und Syntax (Wortkategorien, einfache Verbkonjugation etc.)</li> <li>• einfache Texte zu unterschiedlichen Themen aus dem Lebensalltag und der Theologie</li> <li>• Förderung der Schreib- und Sprechfähigkeit</li> <li>• Förderung des Lese- und Hörverständnisses</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Übung	2	4	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
In diesen Veranstaltungen werden sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in einer Fremdsprache erworben. Die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in einer Fremdsprache steht im Mittelpunkt, daher ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
MEd Gym, 48 LP (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
Regelungen der APO					

Identifizier	Modultitel				
<b>IT-AR2</b>	<b>Sprachmodul: Arabisch 2</b>				
	Englischer Modultitel <i>Language Module: Arabic 2</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
6	Ein Semester		Professur Islamische Literatur und Arabistik		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
12	Sommersemester		Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• verstehen einfache Lese- und Hörtexte</li> <li>• schreiben und übersetzen kürzere Texte</li> <li>• verfügen über einen Grundwortschatz, der es ihnen ermöglicht sich in kurzen Sätzen auszudrücken und zu verständigen</li> <li>• beherrschen grundlegende Regeln der arabischen Syntax</li> <li>• beherrschen die Verbstämme der arabischen Sprache und abstrahieren die Wurzeln arabischer Lexeme</li> <li>• transliterieren arabische Grapheme</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Schreib- und Sprechfähigkeit</li> <li>• Förderung des Lese- und Hörverständnisses</li> <li>• kürzere Texte zu unterschiedlichen Themen aus dem Lebensalltag und der Theologie</li> <li>• vertiefte Grundlagen der arabischen Syntax</li> <li>• Verwendung von arabisch-deutschen Wörterbüchern</li> <li>• wissenschaftliche Umschrift des Arabischen (DMG)</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar	2	4	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	4	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>3. Komponente:</b>					
Übung	2	4	---	---	Eine Klausur (60-90 Minuten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
In diesen Veranstaltungen werden sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in einer Fremdsprache erworben. Die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in einer Fremdsprache steht im Mittelpunkt, daher ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
BA „Islamische Theologie“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
IT-AR1					

Identifizier	Modultitel				
<b>IT-AR3</b>	<b>Sprachmodul: Arabisch 3</b>				
	Englischer Modultitel <i>Language Module: Arabic 3</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
4	Ein Semester		Professur Islamische Literatur und Arabistik		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
8	Wintersemester		Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>erschließen längere Texte durch Lese- und Hörverstehen</li> <li>erweitern eigenen Wortschatz, durch den sie sich durchschnittlich ausdrücken und verständigen</li> <li>übersetzen selbstständig längere Texte</li> <li>beherrschen die arabische Morphologie und Syntax</li> <li>verfassen eigene längere Texte</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung der Schreib- und Sprechfähigkeit</li> <li>Förderung des Lese- und Hörverständnisses</li> <li>längere Texte zu unterschiedlichen Themen aus dem Lebensalltag und der Theologie</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar	2	4	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Übung	2	4	---	---	Eine Klausur (60-90 Minuten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
In diesen Veranstaltungen werden sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in einer Fremdsprache erworben. Die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in einer Fremdsprache steht im Mittelpunkt, daher ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
BA „Islamische Theologie“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
IT-AR2					

Identifizier	Modultitel				
<b>IT-AR4</b>	<b>Sprachmodul: Arabisch 4</b>				
	Englischer Modultitel <i>Language Module: Arabic 4</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
4	Ein Semester		Professur Islamische Literatur und Arabistik		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
8	Sommersemester		Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• erschließen komplexe Texte</li> <li>• verfügen über einen umfangreichen Wortschatz</li> <li>• übersetzen komplexere Texte</li> <li>• verfassen komplexere Texte und tragen sie frei vor</li> <li>• weisen fundierte Kenntnisse in der arabischen Morphologie auf, indem sie verschiedene Verbkategorien identifizieren und konjugieren</li> <li>• analysieren komplexere Texte unter syntaktischen und morphologischen Gesichtspunkten</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Schreib- und Sprechfähigkeit</li> <li>• Förderung des Lese- und Hörverständnisses</li> <li>• komplexere fach- und allgemeinsprachliche Texte</li> <li>• klassische arabische Texte</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar	2	4	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Übung	2	4	---	---	Eine Klausur (60-90 Minuten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
In diesen Veranstaltungen werden sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in einer Fremdsprache erworben. Die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in einer Fremdsprache steht im Mittelpunkt, daher ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
BA „Islamische Theologie“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
IT-AR3					

Identifizier	Modultitel				
<b>IT-AR5</b>	<b>Sprachmodul: Arabisch 5</b>				
	Englischer Modultitel <i>Language Module: Arabic 5</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
6	Drei Semester		Professur Islamische Literatur und Arabistik		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotssturnus:</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
15	1. Komponente: Wintersemester 2. Komponente: Sommersemester 3. Komponente: Wintersemester		Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen die Grundelemente der arabisch-rhetorischen Systematik</li> <li>• wenden grundlegende Verfahren rhetorischer Textanalyse zum Umgang mit Quellentexten an</li> <li>• erklären die Wirkung verschiedener rhetorischer Tropen auf die Bedeutung</li> <li>• setzen die rhetorisch-stilistischen Möglichkeiten der arabischen Sprache in eigene Texte ein</li> <li>• ordnen die zentralen Fragestellungen und Methoden der Übersetzungswissenschaft ein</li> <li>• setzen die grundlegenden Verfahren der Recherche mit deutschen und fremdsprachigen Hilfsmitteln ein</li> <li>• übersetzen Texte vom Arabischen ins Deutsche sprachlich korrekt und stilistisch angemessen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Rhetorik der arabischen Sprache</li> <li>• stilistische Eigenschaften des arabischen Satzes</li> <li>• rhetorisch-stilistische Prinzipien und ihre Bedeutung in der Textthermeneutik</li> <li>• Einblick in die Ansätze der Übersetzungstheorie</li> <li>• Praxisorientierter Übersetzungsvergleich</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>1. Komponente:</b>					
Übung	2	5	---	---	Eine Klausur (60-90 Minuten)
<b>Prüfungsanforderungen:</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
In diesen Veranstaltungen werden sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in einer Fremdsprache erworben. Die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in einer Fremdsprache steht im Mittelpunkt, daher ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
MA „Islamische Theologie“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
Regelungen der APO					

Identifizier	Modultitel				
IT-GM_FD	<b>Grundmodul 6: Religionspädagogik und Fachdidaktik des Religionsunterrichts</b>				
	Englischer Modultitel				
	<i>Basic Module: Islamic Religious Education and Didactics of Religious Instruction</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
4	Zwei Semester		Professur Islamische Theologie und Religionspädagogik		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modul beschließendes Gremium</b>		
8	jährlich		Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ordnen Konzepte der religiösen Sozialisation, Erziehung und Bildung in Geschichte und Gegenwart ein</li> <li>• setzen sich mit Beruf und Rolle von Lehrkräften auseinander</li> <li>• analysieren die Bedeutung des Religionsunterrichts im Kontext von Schule</li> <li>• führen erste Prozesse von Unterrichtsplanung durch</li> <li>• bewerten didaktische Materialien und Medien hinsichtlich ihrer Eignung für den Unterricht</li> <li>• wenden Konzepte projektorientierter Arbeit an</li> <li>• beschreiben die Heterogenität der Lerngruppen im Schulalltag</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• vergleichende Betrachtung von islamischen und christlichen Konzepten der religiösen Erziehung, Bildung und Sozialisation in Geschichte und Gegenwart</li> <li>• Bildungsstandards, Rahmenrichtlinien, gesetzliche Bestimmungen, Inhalte des islamischen Religionsunterrichts, Curricula im nationalen und europäischen Vergleich</li> <li>• schulform- und schulstufenbezogene Didaktik, fachdidaktische Modelle</li> <li>• Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen im Kontext des Religionsunterrichts</li> <li>• Planung und Gestaltung von Unterricht</li> <li>• Differenzierung und Heterogenität</li> <li>• Analyse didaktischer Materialien und Medien</li> <li>• Konzepte interkulturellen/interreligiösen Lernens</li> <li>• Bildungs- und Unterrichtsforschung</li> <li>• Sensibilität für Fragen der Inklusion im Religionsunterricht</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar	2	4	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	4	---	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendung des Moduls</b>					
BEU „Islamische Religion“					
BB „Islamische Religion“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
IT-GM_GL					
IT-GM_QL					

Identifizier	Modultitel				
IT-MM_KI	<b>Masterhauptmodul 1: Kontexte, Entwicklungen und Gegenwart der Islamischen Theologie</b>				
	Englischer Modultitel				
	<i>Master Main Module1: Contexts and Evolution of Islamic Theology</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
4	Ein Semester		Professur Gegenwartsbezogene Islamforschung		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modul beschließendes Gremium</b>		
10	Jährlich		Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• definieren die wichtigsten Reformansätze der islamischen Theologie und klassifizieren die ihnen zugrundeliegenden theologischen Grundkonzepte</li> <li>• prüfen den Stellenwert von Genderkonzepten innerhalb islamisch-theologischer Forschungsbereiche</li> <li>• untersuchen die Integrierung islamischer Religionspädagogik in den Bereich des modernen staatlichen Bildungswesens</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• islamtheologische Reformansätze seit dem 18. Jahrhundert</li> <li>• Genderfragen im Kontext der Islamischen Theologie</li> <li>• Islamische Theologie im Kontext zeitgenössischer, philosophischer und theologischer Debatten</li> <li>• moderne Ansätze von Textermeneutik im Kontext Islamischer Theologie</li> <li>• Religiöse Orientierungen im institutionalisierten Bildungs- und Erziehungswesen</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	---	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
MA „Islamische Theologie“ (P)					
MEd Gym „Islamische Religion“ (WP)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
Regelungen der APO					

Identifizier	Modultitel				
IT-MM_KIa	<b>Masterhauptmodul 1: Kontexte, Entwicklungen und Gegenwart der Islamischen Theologie</b>				
	Englischer Modultitel				
	<i>Master Main Module1: Contexts and Evolution of Islamic Theology</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
2	Ein Semester		Professur Gegenwartsbezogene Islamforschung		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modul beschließendes Gremium</b>		
4	jährlich		Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• definieren die wichtigsten Reformansätze der islamischen Theologie und klassifizieren die ihnen zugrundeliegenden theologischen Grundkonzepte</li> <li>• prüfen den Stellenwert von Genderkonzepten innerhalb islamisch-theologischer Forschungsbereiche</li> <li>• untersuchen die Integrierung islamischer Religionspädagogik in den Bereich des modernen staatlichen Bildungswesens</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• islamtheologische Reformansätze seit dem 18. Jahrhundert</li> <li>• Genderfragen im Kontext der Islamischen Theologie</li> <li>• Islamische Theologie im Kontext zeitgenössischer, philosophischer und theologischer Debatten</li> <li>• moderne Ansätze von Texthermeneutik im Kontext Islamischer Theologie</li> <li>• Religiöse Orientierungen im institutionalisierten Bildungs- und Erziehungswesen</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar	2	4	---	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
MA „Islamische Theologie“ (P)					
MEd Gym „Islamische Religion“ (WP)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
Regelungen der APO					

Identifizier	Modultitel				
IT-MM_IK	<b>Masterhauptmodul 2: Plurale Gesellschaft und Interkulturelle Theologie</b>				
	Englischer Modultitel				
	<i>Master Main Module 2: Plural Society and Intercultural Theology</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
4	Ein Semester		Professur Gegenwartsbezogene Islamforschung		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modul beschließendes Gremium</b>		
10	Jährlich		Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• arbeiten die Besonderheiten muslimischer Identitäten und religiöser Diskurse in multireligiösen Gesellschaften heraus</li> <li>• vergleichen unterschiedliche Tendenzen muslimischer Religiosität und definieren intrareligiöse Vielfalt im modernen Kontext</li> <li>• erkennen die wichtigsten Strömungen interreligiöser Dialoge bzw. Kontaktzonen in Deutschland und definieren diese anhand der aktuellen Forschungen zu diesem</li> <li>• beurteilen die aktuellen medialen Diskurse über den Islam in Europa vor dem Hintergrund historischer Entwicklungen und Positionierungen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Islam in multireligiösen Gesellschaften (Geschichte und Gegenwart)</li> <li>• Religion und Religiosität in säkularen Kontexten</li> <li>• Darstellung der historischen Entwicklung und gegenwärtigen Ausprägungen der Islamrezeption in Europa</li> <li>• interreligiöser Dialog in Deutschland – Kontaktzonen und Diskurse</li> <li>• Akteure des interreligiösen Dialogs in Deutschland</li> <li>• wissenschaftliche Erarbeitung des Dialogs</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	---	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
MA „Islamische Theologie“ (P)					
MEd Gym „Islamische Theologie“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
Regelungen der APO					

Identifizier	Modultitel				
IT-MM_IKa	<b>Masterhauptmodul 2: Plurale Gesellschaft und Interkulturelle Theologie</b>				
	Englischer Modultitel				
	<i>Master Main Module2: Plural Society and Intercultural Theology</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
2	Ein Semester		Professur Gegenwartsbezogene Islamforschung		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modul beschließendes Gremium</b>		
4	Jährlich		Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• arbeiten die Besonderheiten muslimischer Identitäten und religiöser Diskurse in multireligiösen Gesellschaften heraus</li> <li>• vergleichen unterschiedliche Tendenzen muslimischer Religiosität und definieren intrareligiöse Vielfalt im modernen Kontext</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Islam in multireligiösen Gesellschaften (Geschichte und Gegenwart)</li> <li>• Religion und Religiosität in säkularen Kontexten</li> <li>• Darstellung der historischen Entwicklung und gegenwärtigen Ausprägungen der Islamrezeption in Europa</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Vorlesung	2	4	---	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
MEd GS „Islamische Religion“ (P)					
MEd HRS „Islamische Religion“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
Regelungen der APO					

Identifizier	Modultitel				
<b>IT-MM_FK</b>	<b>Forschungskolloquium</b>				
	Englischer Modultitel				
	<i>Master Module: Research Colloquium</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	<b>Modulbeauftragter</b>			
4	Zwei Semester	Professur für Islamische Theologie und Religionspädagogik			
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>	<b>Modulbeschließendes Gremium</b>			
10	1. Komponente: Sommersemester 2. Komponente: Wintersemester	Fachbereichsrat 03			
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>erörtern wissenschaftshistorische und -theoretische Bereiche der Islamischen Theologie</li> <li>bewerten kritisch die Quellen und Forschungsliteratur, Informationskompetenz, Wissenschaftsorganisation, Konzeption und Problemlösung theologischer Fragestellungen</li> <li>erarbeiten mithilfe wissenschaftlicher Recherchen Forschungs- und Theoriestand zum jeweiligen Thema der Masterarbeit</li> <li>stellen unterschiedliche methodische Ansätze und Instrumentarien hinsichtlich des gewählten Themas der Masterarbeit dar</li> <li>entwerfen eine eigene komplexe, praxis- oder berufsrelevante Fragestellung hinsichtlich des Themas ihrer Masterarbeit</li> <li>argumentieren die zu erwartenden Forschungsergebnisse in der Masterarbeit reflexiv und kritisch</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>wissenschaftshistorische und -theoretische Schwerpunkte</li> <li>Überblick über aktuelle Forschungsansätze und -methoden nationaler und internationaler theologischer Forschung</li> <li>realistische Planung eines Forschungsvorhabens</li> <li>Entwicklung einer wissenschaftlichen Fragestellung, methodologischen Herangehensweise, der theoretischen Ansätze und Erarbeitung des Forschungsstands</li> <li>weitere Inhalte orientieren sich an den Themen der jeweiligen Masterarbeiten</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Übung	2	5	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	---	---	schriftliche Ausarbeitung einer Hausarbeit (Exposés) im Umfang von mind. 10 000 Zeichen) und Präsentation
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Es besteht Anwesenheitspflicht, da im Forschungskolloquium die Masterarbeiten vorgestellt und diskutiert werden. Im Forschungskolloquium soll eine themendiverse Begegnung und somit die Einsicht in die forschungsbezogenen Entwicklungen, Forschungsmethoden, -ansätze und -stände in den unterschiedlichen Feldern der islamischen Theologie und verwandten wissenschaftlichen Disziplinen ermöglicht werden. Auf dieser Grundlage soll neben dem fachbezogenen islamtheologischen, besonders ein interdisziplinärer Austausch in der Auseinandersetzung mit den jeweiligen Themen des Masterarbeiten gewährleistet werden.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
MA „Islamische Theologie“ (P)					

<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>
--

Ja
----

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>
--

IT-MM_KI
----------

Identifizier	Modultitel				
<b>IT-MM_IG</b>	<b>Masterhauptmodul 3: Islamische Geistesgeschichte</b>				
	Englischer Modultitel				
	<i>Master Main Module 3: Islamic Intellectual History</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
4	Zwei Semester		Professur Islamische Geistesgeschichte		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
10	1. Komponente: Sommersemester 2. Komponente: Wintersemester		Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen geistesgeschichtliche Entwicklungslinien</li> <li>• deuten geistesgeschichtliche Rezeptionsprozesse</li> <li>• gewichten geistesgeschichtlich signifikante Schlüsseltexte</li> <li>• kontextualisieren theologisch relevante Positionen in der Geistesgeschichte</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• theologisch relevante Entwicklungen im Denken der Islamischen Welt</li> <li>• Interdependenz geistesgeschichtlich signifikanter Texte</li> <li>• Hermeneutik</li> <li>• Textanalyse und Interpretation</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	---	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
MA „Islamische Theologie“ (WP)					
MEd Gym „Islamische Religion“ (WP)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
IT-MM_KI					

Identifizier		Modultitel			
IT-MM_DM		<b>Masterhauptmodul 4: Islamische Dogmatik</b>			
		Englischer Modultitel <i>Master Main Module 4: Islamic Dogmatics</i>			
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
4 SWS	Zwei Semester		Professur Islamische Geistesgeschichte		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
10	1. Komponente: Sommersemester 2. Komponente: Wintersemester		Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• identifizieren relevante Texte zu dogmatischen Fragestellungen</li> <li>• deuten Werke der systematischen Theologie (kalām) kontextuell</li> <li>• formulieren Positionen zu zeitgenössischen philosophischen Ansätzen auf der Grundlage islamischer Glaubenslehre</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• zentrale Werke der islamischen Dogmatik</li> <li>• hermeneutische Zugänge zu den Texten islamischer Dogmatik</li> <li>• Vertiefung zentraler Themen islamischer Dogmatik</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	---	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
MA „Islamische Theologie“ (WP)					
MEd Gym „Islamische Religion“ (WP)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
IT-MM_KI					

Identifizier	Modultitel				
IT-MM_NE	<b>Masterhauptmodul 5: Islamische Normenlehre und Ethik im Kontext</b>				
	Englischer Modultitel				
	<i>Master Main Module 5: Contexts of Islamic Science of Norms and Ethics</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
4	Zwei Semester		Professur Islamische Jurisprudenz und Glaubenspraxis		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
10	1. Komponente: Sommersemester 2. Komponente: Wintersemester		Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• setzen islamische Normenlehre und Ethik zu einander in Bezug</li> <li>• identifizieren Aussagen der Fatwa-Literatur zu ethischen Fragestellungen</li> <li>• untersuchen normative Positionen in wertpluralen Kontexten</li> <li>• gewichten auf Basis der Binnenpluralität der islamischen normativen Schultraditionen begründete Positionen zu aktuellen Fragestellungen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Synopse von islamischer Normenlehre und Ethik in den Bereichen Gesellschaft, Umwelt, Lebenswissenschaften, Medizin, Beruf, Wirtschaft und Finanzwesen</li> <li>• Dynamik der islamischen Normenlehre in wertpluralen Gesellschaften</li> <li>• kontextbedingte Fragestellungen in der Theorie der islamischen Normenlehre</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	---	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
MA „Islamische Theologie“ (WP)					
MEd Gym „Islamische Religion“ (WP)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
IT-MM_KI					

Identifizier	Modultitel				
IT-MM_HP	<b>Masterhauptmodul 6: Hermeneutik der islamischen Primärquellen</b>				
	Englischer Modultitel				
	<i>Master Main Module 6: Hermeutics of the Islamic Primary Sources</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
4	Zwei Semester		Professur Islamische Quellenlehre		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
10	1. Komponente: Sommersemester 2. Komponente: Wintersemester		Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• erläutern Primärtexte der Exegeseliteratur in geistesgeschichtlichen Kontexten</li> <li>• analysieren linguistische Grundlagen der Exegese</li> <li>• identifizieren unterschiedliche Zugänge zu theologischen Themen anhand von Primär- und Sekundärliteratur</li> <li>• beurteilen Hauptstränge der zeitgenössischen Hadithkritik anhand konkreter Textbeispiele</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lektüre exegetischer Primär- und Sekundärliteratur zu ausgewählten theologischen Fragestellungen</li> <li>• linguistische Grundlagen unterschiedlicher Exegeseansätze</li> <li>• zeitgenössische Hadithkritik</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	---	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
MA „Islamische Theologie“ (WP)					
MEd Gym „Islamische Religion“ (WP)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
IT-MM_KI					

Identifizier	Modultitel				
IT-MM_SW	<b>Masterhauptmodul 7: Muslimische Seelsorge, Wohlfahrt und Religionspsychologie</b>				
	Englischer Modultitel <i>Master Main Module 7: Muslim Pastoral Care, Welfare and Psychology of Religion</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
4	Zwei Semester		Islamische Theologie und Religionspädagogik		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
10	1. Komponente: Sommersemester 2. Komponente: Wintersemester		Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• legen die Konzepte der muslimischen Seelsorge und Wohlfahrt dar</li> <li>• analysieren das Verhältnis zwischen der muslimischen Seelsorge, der Wohlfahrt und der Religionspsychologie in unterschiedlichen Handlungsfeldern</li> <li>• untersuchen den Einfluss der Religiosität auf Persönlichkeitsstrukturen, Gesundheit, Lebenskrisen, Angst, Vorurteile und Neurosen aus den Perspektiven der Seelsorge, der Wohlfahrt und der Religionspsychologie</li> <li>• entwickeln Modelle einer Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren der Seelsorge und Wohlfahrt im Sozialraum</li> <li>• entwickeln Forschungsfragen zur muslimischen Wohlfahrtspflege und Seelsorge</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• theologische, interreligiöse und interkulturelle Konzepte der Seelsorge im Christentum und Islam</li> <li>• Kommunikationsmittel und -kompetenzen in der Seelsorge: Seelsorgerliches Gespräch und Gesprächsführung, Einzel- und Gruppengespräche</li> <li>• Handlungsbereiche der Seelsorge: Gefängnis und Militär, Krankenhaus und Hospiz, Gemeinde und Heime (Alten- und Pflegeheime), Notfall – und Katastrophensituationen</li> <li>• Interaktion zwischen der Seelsorge, Wohlfahrt und Religionspsychologie</li> <li>• Gesellschaftspolitischer und strukturell-organisatorischer Rahmen der Seelsorge und der Wohlfahrt</li> <li>• Bedarfssituationen von Seelsorge Wohlfahrt und deren Handlungsmöglichkeiten</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	--	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
MA „Islamische Theologie“ (WP)					
MEd Gym „Islamische Religion“ (WP)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
IT-MM_KI					

Identifizier <b>IT-MM_GP</b>		Modultitel <b>Masterhauptmodul 8: Muslimische Gemeinden und Gemeindepädagogik</b> Englischer Modultitel <i>Master Main Module 8: Muslim Communities and Parish Education</i>			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Zwei Semester		Modulbeauftragter Professur für Islamische Theologie und Religionspädagogik		
LP des Moduls 10	Angebotsturnus 1. Komponente: Wintersemester 2. Komponente: Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben Ziele, Inhalte und Entwicklungen von Gemeindepädagogik</li> <li>• stellen die Strukturen der muslimischen Gemeinden dar</li> <li>• untersuchen die theologische Begründung von Gemeindegarbeit und des gemeindepädagogischen Wirkens</li> <li>• analysieren die Verflechtungen in der Gemeindegarbeit zwischen der Gemeindepädagogik, der muslimischen Seelsorge und Wohlfahrt</li> <li>• formulieren gemeindepädagogische Reflexions-, Gestaltungs-, Förder- und Handlungskompetenzen</li> <li>• entwerfen Konzepte für die verschiedenen Praxisfelder der Gemeindegarbeit</li> <li>• wenden interdisziplinäre, interreligiöse und interkulturelle Ansätze besonders in Bezug auf die muslimische Seelsorge und Wohlfahrt auf die Gemeindegarbeit an</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• muslimische Gemeinden in Deutschland: Entstehungsgeschichte, Organisation, theologische Ausrichtung und gesellschaftspolitische Bezüge</li> <li>• Formen, Inhalte, Träger, Adressaten und Management der Gemeinden</li> <li>• Handlungsfelder von Gemeindepädagogik</li> <li>• Islamtheologische Bedeutung und Verortung der Gemeinde und Vergleich zur theologischen Verortung der Gemeinde im Christentum</li> <li>• Ansätze zur Vermittlung des religiösen Wissens im Kontext der Gemeinde: islamische Katechese als Glaubensverstätigung und Gemeindepädagogik als Wissenschaft</li> <li>• Sozialisation durch die Gemeinde und ihre Bedeutung für die Lebensbiografien und den Erwerb des religiösen Wissens</li> <li>• individuelle und gruppenorientierte Bildungsprozesse und -angebote in der Gemeinde (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren, Arbeiter, Angestellte, Akademiker)</li> <li>• Gemeindepädagogik als Ehrenamt und Profession: Tätigkeitsfelder, Kompetenzprofile und -anforderungen der Imame und des gemeindepädagogischen Personals</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	5	---	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Regelungen der APO					

<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Regelungen der APO
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Regelungen der APO
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> MA „Islamische Theologie“ (WP) MEd Gym „Islamische Religion“ (WP)
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b> Ja
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Regelungen der APO

Identifier <b>IT-MM_GPa</b>		Modultitel <b>Masterhauptmodul 8: Muslimische Gemeinden und Gemeindepädagogik</b> Englischer Modultitel <i>Master Main Module 8: Muslim Communities and Parish Education</i>																					
SWS des Moduls 2	Dauer des Moduls Zwei Semester		Modulbeauftragter Professur für Islamische Theologie und Religionspädagogik																				
LP des Moduls 4	Angebotsturnus 1. Komponente: Wintersemester 2. Komponente: Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03																				
<b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben Ziele, Inhalte und Entwicklungen von Gemeindepädagogik</li> <li>• stellen die Strukturen der muslimischen Gemeinden dar</li> <li>• untersuchen die theologische Begründung von Gemeindegarbeit und des gemeindepädagogischen Wirkens</li> <li>• analysieren die Verflechtungen in der Gemeindegarbeit zwischen der Gemeindepädagogik, der muslimischen Seelsorge und Wohlfahrt</li> <li>• formulieren gemeindepädagogische Reflexions-, Gestaltungs-, Förder- und Handlungskompetenzen</li> <li>• entwerfen Konzepte für die verschiedenen Praxisfelder der Gemeindegarbeit</li> <li>• wenden interdisziplinäre, interreligiöse und interkulturelle Ansätze besonders in Bezug auf die muslimische Seelsorge und Wohlfahrt auf die Gemeindegarbeit an</li> </ul>																							
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• muslimische Gemeinden in Deutschland: Entstehungsgeschichte, Organisation, theologische Ausrichtung und gesellschaftspolitische Bezüge</li> <li>• Formen, Inhalte, Träger, Adressaten und Management der Gemeinden</li> <li>• Handlungsfelder von Gemeindepädagogik</li> <li>• Islamtheologische Bedeutung und Verortung der Gemeinde und Vergleich zur theologischen Verortung der Gemeinde im Christentum</li> <li>• Ansätze zur Vermittlung des religiösen Wissens im Kontext der Gemeinde: islamische Katechese als Glaubensverstätigung und Gemeindepädagogik als Wissenschaft</li> <li>• Sozialisation durch die Gemeinde und ihre Bedeutung für die Lebensbiografien und den Erwerb des religiösen Wissens</li> <li>• individuelle und gruppenorientierte Bildungsprozesse und -angebote in der Gemeinde (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren, Arbeiter, Angestellte, Akademiker)</li> <li>• Gemeindepädagogik als Ehrenamt und Profession: Tätigkeitsfelder, Kompetenzprofile und -anforderungen der Imame und des gemeindepädagogischen Personals</li> </ul>																							
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Veranstaltungsform</th> <th>SWS</th> <th>LP</th> <th>Studiennachweis(e)</th> <th>Prüfungsvorleistung(en)</th> <th>studienbegleitende Prüfung(en)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="6"><b>1. Komponente:</b></td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>2</td> <td>4</td> <td>---</td> <td>---</td> <td>Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Min.)</td> </tr> </tbody> </table>						Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)	<b>1. Komponente:</b>						Seminar	2	4	---	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Min.)
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)																		
<b>1. Komponente:</b>																							
Seminar	2	4	---	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Min.)																		
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen																							
<b>Berechnung der Modulnote</b> Regelungen der APO																							
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Regelungen der APO																							

<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Regelungen der APO
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> MA „Islamische Theologie“ (WP) MEd Gym „Islamische Religion“ (WP)
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b> Ja
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Regelungen der APO

Identifizier	Modultitel				
IT-MM_FD	<b>Mastermodul: Fachdidaktik (Gym/LbS)</b>				
	Englischer Modultitel <i>Master Module: Didactic Seminar – Secondary Level</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
4	Zwei Semester		Professur Islamische Religionspädagogik/Didaktik		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modul beschließendes Gremium</b>		
10	1. Komponente: Wintersemester 2. Komponente: Sommersemester		Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben Aufgaben der Fachdidaktik in der Sekundarstufe I und II</li> <li>• erläutern Aspekte der Unterrichtsplanung für den Religionsunterricht an Gymnasien</li> <li>• analysieren Aufgaben und Bedingungen von Unterrichtsplanung und -prozessen</li> <li>• bewerten Prozesse und Ergebnisse von Unterrichtsplanung</li> <li>• entwickeln eigene Unterrichtsentwürfe</li> <li>• qualifizieren Medien und Materialien für die Unterrichtsplanung</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• fachdidaktische Gegenstandsbereiche in der Sekundarstufe I und II</li> <li>• Umgang mit den Kerncurricula für den islamischen Religionsunterricht</li> <li>• didaktischer Transfer fachwissenschaftlicher Inhalte für den Lernort Gymnasium</li> <li>• Methoden- und Sozialformen des Unterrichts</li> <li>• Sensibilität für Fragen der Inklusion im Religionsunterricht</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2	5	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2	5	---	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
MEd Gym „Islamische Religion“ (P)					
MEd LbS „Islamische Religion“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
Regelungen der APO					

Identifizier	Modultitel				
IT-MM_FDa	<b>Mastermodul: Fachdidaktik (LbS)</b>				
	Englischer Modultitel <i>Master Module: Didactic Seminar – Secondary Level</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>			<b>Modulbeauftragter</b>	
2	Zwei Semester			Professur Islamische Religionspädagogik/Didaktik	
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>			<b>Modul beschließendes Gremium</b>	
5	1. Komponente: Wintersemester 2. Komponente: Sommersemester			Fachbereichsrat 03	
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben Aufgaben der Fachdidaktik in der Sekundarstufe I und II</li> <li>• erläutern Aspekte der Unterrichtsplanung für den Religionsunterricht an Gymnasien</li> <li>• analysieren Aufgaben und Bedingungen von Unterrichtsplanung und -prozessen</li> <li>• bewerten Prozesse und Ergebnisse von Unterrichtsplanung</li> <li>• entwickeln eigene Unterrichtsentwürfe</li> <li>• qualifizieren Medien und Materialien für die Unterrichtsplanung</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• fachdidaktische Gegenstandsbereiche in der Sekundarstufe I und II</li> <li>• Umgang mit den Kerncurricula für den islamischen Religionsunterricht</li> <li>• didaktischer Transfer fachwissenschaftlicher Inhalte für den Lernort Gymnasium</li> <li>• Methoden- und Sozialformen des Unterrichts</li> <li>• Sensibilität für Fragen der Inklusion im Religionsunterricht</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2	5	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
MEd LbS (FBA) „Islamische Religion“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
Regelungen der APO					

Identifizier		Modultitel	
IT-MA_FDHR		<b>Mastermodul Fachdidaktik Haupt- und Realschule</b>	
		Englischer Titel	
		<i>Master Module: Didactic Seminar –Secondary Level</i>	
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	<b>Modulbeauftragter</b>	
4	Ein Semester	Professur Islamische Religionspädagogik/Didaktik	
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>	<b>Modul beschließendes Gremium</b>	
8	Jährlich	Fachbereichsrat 03	
<b>Qualifikationsziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Differenzieren Gegenstandsbereiche der Religionsdidaktik in der Sekundarstufe</li> <li>• gestalten das Kerncurriculum Islamischer Religionsunterricht in der Haupt-, und Realschule</li> <li>• entwickeln Methoden der Unterrichtsgestaltung und religionsdidaktische Theorien</li> <li>• Verdeutlichen die Rolle religiöser und weltanschaulicher Differenz im Religionsunterricht</li> <li>• Kenntnisse über die Fachdidaktik in der Sekundarstufe I</li> <li>• beherrschen den Umgang mit Medien und Präsentationsformen des Religiösen</li> </ul>			
<b>Inhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegenstandsbereiche der Religionsdidaktik in der Sekundarstufe</li> <li>• Einblicke in und Umgang mit dem Kerncurriculum Islamischer Religionsunterricht in der Haupt-, und Realschule</li> <li>• Methoden der Unterrichtsgestaltung und religionsdidaktische Theorien</li> <li>• Beschäftigung mit religiöser und weltanschaulicher Differenz</li> <li>• Sensibilität für Fragen der Inklusion im Religionsunterricht</li> </ul>			
<b>1. Komponente:</b>			
Seminar	2	4	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO
<b>2. Komponente:</b>			
Seminar	2	4	--- Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b>			
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen			
<b>Berechnung der Modulnote</b>			
Regelungen der APO			
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>			
Regelungen der APO			
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>			
Regelungen der APO			
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>			
MEd HRS „Islamische Religion“ (P)			
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>			
Ja			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul IT-MM_FG ist die erfolgreiche Teilnahme an der Komponente 1a/1b sowie der Komponente 2 des Moduls ZLB-PPH-GHR (Praxisphase GHR)			

Identifizier		Modultitel		
IT-MA_FDG		<b>Mastermodul Fachdidaktik Grundschule</b>		
		Englischer Titel		
		<i>Master Module: Didactic - Primary Level</i>		
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	<b>Modulbeauftragter</b>		
4	Ein Semester	Professur Islamische Religionspädagogik/Didaktik		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>	<b>Modul beschließendes Gremium</b>		
8	Jährlich	Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>				
Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> <li>differenzieren Gegenstandsbereiche der Religionsdidaktik in der Primarstufe</li> <li>gestalten (s.o.) das Kerncurriculum Islamischer Religionsunterricht in der Grundschule</li> <li>entwickeln Methoden der Unterrichtsgestaltung und religionsdidaktische Theorien</li> <li>gestalten Unterricht unter Berücksichtigung digital gestützter Unterrichtsmethoden und -methoden</li> <li>planen Unterricht im Kontext von Differenzierung und Förderung</li> <li>Verdeutlichen die Rolle religiöser und weltanschaulicher Differenz im Religionsunterricht</li> <li>Kenntnisse über die Fachdidaktik in der Primarstufe</li> <li>beherrschen den Umgang mit Medien und Präsentationsformen des Religiösen</li> </ul>				
<b>Inhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gegenstandsbereiche der Religionsdidaktik in der Primarstufe</li> <li>Einblicke in und Umgang mit dem Kerncurriculum Islamischer Religionsunterricht in der Grundschule</li> <li>Methoden der Unterrichtsgestaltung und religionsdidaktische Theorien</li> <li>digital gestütztes Lernen und digitale Medien</li> <li>Differenzierung als Umgang mit Heterogenität im Unterricht</li> <li>Diagnostik, Beurteilung und Beratung</li> <li>Beschäftigung mit religiöser und weltanschaulicher Differenz</li> <li>Sensibilität für Fragen der Inklusion im Religionsunterricht</li> </ul>				
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>				
Seminar				
<b>2. Komponente:</b>	2	4	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---
Seminar				
<b>Prüfungsanforderungen</b>				
In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.	2	4	---	---
Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Min.)				
<b>Berechnung der Modulnote</b>				
Regelungen der APO				
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>				
Regelungen der APO				
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>				
Regelungen der APO				

<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> MEd GS „Islamische Religion“ (P)
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b> Ja
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Voraussetzung für die Teilnahme am Modul IT-MM_FG ist die erfolgreiche Teilnahme an der Komponente 1a/1b sowie der Komponente 2 des Moduls ZLB-PPH-GHR (Praxisphase GHR)

Identifizier <b>IT-MK</b>		Modultitel <b>Masterkolloquium Islamische Religion</b> Englischer Modultitel <i>Master Colloquium Islamic Religion</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2		<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Institutsleitung	
<b>LP des Moduls</b> 3		<b>Angebotsturnus</b> Jährlich		<b>Modul beschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 03	
<b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden haben die Fähigkeit, <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Forschungs- und Theoriestand mit Hilfe wissenschaftlicher Recherchen zu erarbeiten und Forschungslücken für ihre eigene Arbeit zu nutzen,</li> <li>• theologische Grundfragen vor einem religionspädagogischen bzw. fachwissenschaftlichen Hintergrund zu reflektieren,</li> <li>• eine eigene komplexe, praxis- oder berufsrelevante Fragestellung zu erkennen und zu entwickeln,</li> <li>• die Zusammenhänge, Fragestellungen und Methoden ihres Fachgebiets im Überblick darstellen zu können,</li> <li>• ihre Forschungsergebnisse in der Masterarbeit darzustellen und dabei eigenständig, reflexiv und kritisch zu argumentieren.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> Die Inhalte orientieren sich an den Themen der jeweiligen Masterarbeiten					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar	2	3	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht, da im Masterkolloquium die Masterarbeiten vorgestellt und diskutiert werden. Im Masterkolloquium soll eine themendiverse Begegnung und somit die Einsicht in die forschungsbezogenen Entwicklungen, Forschungsmethoden, -ansätze und -stände in der islamischen Religionspädagogik und Fachdidaktik ermöglicht werden. Auf dieser Grundlage soll zudem ein interdisziplinärer Austausch in der Auseinandersetzung mit den jeweiligen Themen des Masterarbeiten gewährleistet werden.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Regelungen der APO					
<b>Verwendung des Moduls</b> MEd GS „Islamische Religion“ (WP) MEd HRS „Islamische Religion“ (WP) MEd Gym „Islamische Religion“ (WP) MEd LbS „Islamische Religion“ (WP) MEd LbS-FB „Islamische Religion“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b> Regelungen der APO					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Regelungen der APO					

Identifizier		Modultitel			
IT-BFP		<b>Schulisches Basisfachpraktikum Islamische Religion</b>			
		Englischer Modultitel <i>Basic School Placement Islamic Religious Education</i>			
<b>SWS des Moduls</b>		<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>	
2		Ein Semester		Professur Islamische Religionspädagogik/Didaktik	
<b>LP des Moduls</b>		<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modul beschließendes Gremium</b>	
8		Jährlich		Fachbereichsrat 03	
<b>Qualifikationsziele</b>					
Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Islamische Religion befähigt zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im islamischen Religionsunterricht, verbunden mit der Fähigkeit zur Reflexion des eigenen fachbezogenen Kompetenzprofils.					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• benennen didaktisch-methodische Fragestellungen</li> <li>• beschreiben Handlungsfelder des Religionsunterrichts</li> <li>• bewerten Anforderungen der Berufsrolle von Religionslehrkräften</li> <li>• begründen die Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Studien für die Praxis des Religionsunterrichts</li> <li>• interpretieren methodisch reflektierte Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens und der Schulkultur</li> <li>• wenden fachdidaktisch begründete Planung, Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlauf des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche an</li> <li>• erstellen Unterrichtsentwürfe</li> <li>• analysieren fachwissenschaftliche und fachdidaktische Themen und Fragestellungen</li> <li>• realisieren Besprechungen und Auswertung von Unterricht</li> <li>• formulieren persönliche Beobachtungsschwerpunkte</li> <li>• reflektieren Methoden von Unterrichtsforschung</li> <li>• entwickeln und erproben vorläufige Konzepte zur Unterrichtsplanung, unter besonderer Berücksichtigung fachspezifischer Aspekte des Fachs Islamische Religion</li> <li>• begründen Wahl und Einsatz geeigneter Medien</li> <li>• erproben Methoden professionsbezogener Selbstreflexion</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtung von Religionsunterricht</li> <li>• Durchführung von Unterrichtsstunden und -einheiten</li> <li>• Reflexion von Religionsunterricht</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar	2	2	ausführlicher Unterrichtsentwurf	---	---
<b>1. Komponente:</b>					
Praktikum (5 Wochen)		6	ausführlicher Praktikumsbericht (ca. 5 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor der Teilnahme am Praktikum (Komponente 2) muss der Studiennachweis im Vorbereitungsseminar (Komponente 1) erworben werden.</li> <li>• Erfolgreiche Ableistung des Praktikums</li> <li>• 12 Unterrichtshospitationen á 45 Minuten pro Woche</li> <li>• insgesamt 8 Unterrichtsversuche á 45 Minuten</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendung des Moduls</b>					
MEd Gym „Islamische Religion“ (WP)					

**Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote**

Regelungen der APO

**Voraussetzungen für die Teilnahme**

Regelungen der APO

Identifizier		Modultitel																					
IT-EFP		<b>Erweiterungsfachpraktikum Islamische Religion</b>																					
		Englischer Modultitel																					
		<i>Advanced School Placement Islamic Religious Education</i>																					
<b>SWS des Moduls</b>		<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>																			
		Ein Semester		Professur Islamische Religionspädagogik/Didaktik																			
<b>LP des Moduls</b>		<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modul beschließendes Gremium</b>																			
6		Jährlich		Fachbereichsrat 03																			
<b>Qualifikationsziele</b>																							
Das schulische Erweiterungsfachpraktikum im Fach Islamische Religion befähigt die Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) im Kontext des Fachs Islamische Religion zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.																							
Die Studierenden																							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• begründen die Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Religionsunterrichts</li> <li>• bewerten methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens und der Schulkultur</li> <li>• untersuchen fachdidaktisch begründete Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche</li> <li>• erstellen Unterrichtsverlaufsplänen</li> <li>• erproben Lehrerhandeln im Kontext eigener Durchführung von Unterricht</li> <li>• bewerten Entstehungs- und Auswertungsprozesse von Unterricht</li> <li>• differenzieren didaktische und fachwissenschaftliche Entscheidungen</li> </ul>																							
<b>Inhalte</b>																							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtung von Religionsunterricht</li> <li>• Durchführung von Unterrichtsstunden und -einheiten</li> <li>• Reflexion von Religionsunterricht</li> </ul>																							
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Veranstaltungsform</th> <th>SWS</th> <th>LP</th> <th>Studiennachweis(e)</th> <th>Prüfungsvorleistung(en)</th> <th>studienbegleitende Prüfung(en)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="6"><b>1. Komponente:</b></td> </tr> <tr> <td>Praktikum (4 Wochen)</td> <td>---</td> <td>6</td> <td>ausführlicher Praktikumsbericht (ca. 10 Seiten)</td> <td>---</td> <td>---</td> </tr> </tbody> </table>						Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)	<b>1. Komponente:</b>						Praktikum (4 Wochen)	---	6	ausführlicher Praktikumsbericht (ca. 10 Seiten)	---	---
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)																		
<b>1. Komponente:</b>																							
Praktikum (4 Wochen)	---	6	ausführlicher Praktikumsbericht (ca. 10 Seiten)	---	---																		
<b>Prüfungsanforderungen</b>																							
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen																							
<b>Berechnung der Modulnote</b>																							
Regelungen der APO																							
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>																							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Teilnahme an der einmaligen Vorbereitungssitzung ist Voraussetzung für die Ableistung des Praktikums. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ erfolgreiche Ableistung des Praktikums</li> <li>▪ 12 Unterrichtshospitationen á 45 Minuten pro Woche</li> <li>▪ insgesamt 6 Unterrichtsversuche á 45 Minuten</li> </ul> </li> </ul>																							
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>																							
Regelungen der APO																							
<b>Verwendung des Moduls</b>																							
MEd Gym „Islamische Religion“ (WP)																							
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>																							
Regelungen der APO																							
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>																							
Regelungen der APO																							

Identifizier		Modultitel			
<b>IT-FPLBS</b>		<b>Fachpraktikum-LbS Islamische Religion</b>			
		Englischer Modultitel			
		<i>School Placement Islamic Religion</i>			
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
	Ein Semester		Professur Islamische Religionspädagogik/Didaktik		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modul beschließendes Gremium</b>		
2	Jährlich		Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Islamische Religion befähigt die Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) im Fach Islamische Religion in Kontexten beruflicher Bildung zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• begründen die Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Religionsunterrichts</li> <li>• wenden Formen methodisch reflektierter Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens und der Schulkultur an</li> <li>• führen fachdidaktisch begründete Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche durch</li> <li>• erstellen und reflektieren Unterrichtsverlaufspläne</li> <li>• reflektieren die Relevanz religiöser Sozialisation in Kontexten beruflicher Bildung</li> <li>• beurteilen und bewerten Prozesse der Praxis von Religionsunterricht im Kontext ihres Praktikums</li> <li>• realisieren Besprechungen und Auswertung von Unterricht</li> <li>• formulieren persönliche Beobachtungsschwerpunkte</li> <li>• reflektieren Methoden von Unterrichtsforschung</li> <li>• entwickeln und erproben vorläufige Konzepte zur Unterrichtsplanung, unter besonderer Berücksichtigung fachspezifischer Aspekte des Fachs Islamische Religion</li> <li>• begründen Wahl und Einsatz geeigneter Medien</li> <li>• erproben Methoden professionsbezogener Selbstreflexion</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtung von Religionsunterricht</li> <li>• Durchführung von Unterrichtsstunden und -einheiten</li> <li>• Reflexion von Religionsunterricht</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Praktikum (5 Wochen)	---	2	ausführlicher Praktikumsbericht (ca. 10 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Absolvierung des Praktikums gemäß der Vorgaben in der Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung“					
Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Regelungen der APO					
<b>Verwendung des Moduls</b>					
MEd LbS „Islamische Religion“ (WP)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
Regelungen der APO					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
Regelungen der APO					

## Projektbänder GHR

Identifizier <b>IT-PB_FF</b>		Modultitel <b>Projektband: Fachspezifische Forschung (Islamische Religion)</b> Englischer Modultitel <i>Project: Subject Specific Research (Islamic Education)</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 6		<b>Dauer des Moduls</b> Zwei bis drei Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur Islamische Religionspädagogik/Didaktik	
<b>LP des Moduls</b> 15		<b>Angebotsturnus</b> PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (jedes Wintersemester) PB-2: Projekt (10.2. bis Ende des Schuljahres) PB-3: Projektbegleitseminar (begleitend zum Projekt) PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (im Anschluss an das Projekt – entweder noch im Sommersemester oder im folgenden Wintersemester)		<b>Modul beschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 03	
<b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden erwerben Kenntnisse fachspezifischer wissenschaftlicher Untersuchungsmethoden und ihrer auf den Kontext Schule bezogenen Anwendung. Die Studierenden werden zur Beurteilung und methodenkritischen Nutzung empirisch gesicherter Verfahren sowie der Ergebnisse der fachbezogenen Unterrichtsforschung befähigt. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, fachwissenschaftliche Einzelfragen unter einem wissenschaftlichen Untersuchungsansatz zusammenzustellen, um die Wirksamkeit von Lehr-/Lernprozessen durch das eigene Fach vor dem Hintergrund curricularer Anforderungen zu überprüfen.					
<b>Inhalte</b> Das Modul „Projektband: Fachspezifische Forschung“ zeichnet sich durch einen Bezug zur wissenschaftlich fundierten Forschungspraxis und die Anbahnung eines Forschungshabitus aus. Ausgehend von den curricularen Vorgaben bearbeiten die Studierenden selbstständig Forschungsfragen im Rahmen möglicher Optimierungsprozesse schulischer Unterrichtspraxis.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“	2	4		---	Eine Klausur (60-90 Minuten)
<b>2. Komponente:</b>					
Projekt		5	aktive Bearbeitung der Forschungsfrage	---	---
<b>3. Komponente:</b>					
Projektbegleitseminar	2	2	1 Essay (10 Seiten) oder Portfolio mit Präsentation oder mündliche Prüfung (30 Min.)	---	---
<b>4. Komponente:</b>					
Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“	2	4	---	---	Eine Präsentation der Endergebnisse (in Form eines Essays) (Einzeln oder in Gruppen bis zu vier Studierenden)

<b>Prüfungsanforderungen</b> Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
<b>Berechnung der Modulnote</b> In die Modulnote geht die Note PB-1 zu 30% und die Note PB-4 zu 70% ein.
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Regelungen der APO
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Regelungen der APO
<b>Verwendung des Moduls</b> MEd GS „Islamische Religion“ (WP) MEd HRS „Islamische Religion“ (WP)
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b> Ja
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Regelungen der APO

Identifizier <b>IT-PB_AF</b>		Modultitel <b>Projektband: Aktionsforschung (Islamische Religion)</b> Englischer Modultitel <i>Project: Action Research (Islamic Education)</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 6	<b>Dauer des Moduls</b> 2-3 Semester			<b>Modulbeauftragter</b> Professur Islamische Religionspädagogik/Didaktik	
<b>LP des Moduls</b> 15	<b>Angebotsturnus</b> PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (jedes Wintersemester) PB-2: Projekt (10.2. bis Ende des Schuljahres) PB-3: Projektbegleitseminar (begleitend zum Projekt) PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (im Anschluss an das Projekt – entweder noch im Sommersemester oder im folgenden Wintersemester)			<b>Modul beschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 03	
<b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden lernen im Projektband Aktionsforschung im Kontext der eigenen Schulklasse, eigene Forschungsfragen zu stellen und zu beantworten. Die Studierenden erwerben in diesem Zusammenhang Fähigkeiten zur <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstorganisation und Selbstreflexion</li> <li>• realistischen Zeit- und Arbeitsplanung</li> <li>• projektbezogenen Teamarbeit</li> <li>• Erschließung, kritischen Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen</li> <li>• Reflexion eigener Verantwortung in religiösen Bildungsprozessen</li> <li>• Diagnose der religiösen Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler</li> <li>• Erkennung von Wirkzusammenhängen in konkreten Unterrichtssituationen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> Die Studierenden entwickeln in Zusammenhang mit der Praxis in der Schulklasse eine Fragestellung, die mithilfe der Aktionsforschung beantwortet werden kann. Die Studierenden erforschen zudem die Wechselseitigkeit des Lehr-/Lernprozesses religiöser Sozialisation im Kontext des eigenen Faches. Zudem erfahren sie, wie religiöse Sozialisation vor dem Hintergrund heterogener Ausgangsbedingungen Differenzierung im Lehrverhalten erfordert. Im Vorbereitungsseminar lernen sie Methoden kennen, die in Aktionsforschungen bereits verwendet wurden, und werden befähigt, ein eigenes Forschungsanliegen zu einer in 5 Monaten zu beantwortenden Forschungsfrage zu entwickeln und einzugrenzen. Die Studierenden planen und führen die Aktionsforschung eigenständig durch. Parallel dazu erhalten sie regelmäßig Feedback im Projektbegleitseminar. Im Auswertungsseminar werden die Forschungsschritte, Teilergebnisse und das Endresultat zu einer geeigneten Präsentation vereint.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Kompetente:</b>					
Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“	2	4	---	---s	Eine Klausur (60-90 Minuten)
<b>2. Komponente:</b>					
Projekt		5	aktive Bearbeitung der Forschungsfrage	---	---
<b>3. Komponente:</b>					
Projektbegleitseminar	2	2	Präsentation vorläufiger Ergebnisse	---	---

<b>4. Komponente:</b>					
Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“	2	4	---	---	Eine Präsentation der Endergebnisse (in Form eines Forschungstagebuchs (5-10 Seiten oder eines Posters) (Einzelnen oder in Gruppen bis zu vier Studierenden)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Siehe Qualifikationsziele und Inhalte					
<b>Berechnung der Modulnote</b> In die Modulnote geht die Note PB-1 zu 30% und die Note PB-4 zu 70% ein.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Regelungen der APO					
<b>Verwendung des Moduls</b> MEd GS „Islamische Religion“ (WP) MEd HRS „Islamische Religion“ (WP)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b> Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Regelungen der APO					

Identifizier <b>IT-PB_SE</b>		Modultitel <b>Projektband: Schulentwicklungsforschung (Islamische Religion)</b> Englischer Modultitel <i>Project: School Development Research (Islamic Education)</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 6	<b>Dauer des Moduls</b> 2-3 Semester			<b>Modulbeauftragter</b> Professur Islamische Religionspädagogik/Didaktik	
<b>LP des Moduls</b> 15	<b>Angebotsturnus</b> PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (jedes Wintersemester) PB-2: Projekt (10.2. bis Ende des Schuljahres) PB-3: Projektbegleitseminar (begleitend zum Projekt) PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (im Anschluss an das Projekt – entweder noch im Sommersemester oder im folgenden Wintersemester)			<b>Modul beschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 03	
<b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden erwerben im Projektband Schulentwicklungsforschung ein grundlegendes Verständnis von Schulentwicklungsprozessen. Sie lernen, gemeinsam mit der Schule/den Lehrkräften Forschungsfragen mit dem Ziel der Schulentwicklung und/oder Qualitätssicherung zu stellen und zu bearbeiten. Die Studierenden erwerben in diesem Zusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundfähigkeiten zur Entwicklung eines Forschungsdesigns und zur Auswahl geeigneter Datenerhebungsverfahren;</li> <li>• Reflexionsfähigkeit über Wirkung und Risiken von Forschung;</li> <li>• praktische Erfahrungen in ausgewählten Forschungstätigkeiten;</li> <li>• Fähigkeit zur methodischen Reflexion von Forschungsprozessen und -ergebnissen;</li> <li>• Fähigkeit der Präsentation der Ergebnisse in Hinblick auf Schulentwicklung;</li> <li>• Fähigkeit zur projektbezogenen Teamarbeit;</li> <li>• Organisationsfähigkeit und Befähigung zur realistischen Zeit- und Arbeitsplanung;</li> <li>• Fähigkeit zur Erschließung, kritischen Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen;</li> <li>• Wissen über Möglichkeiten und Techniken zur Förderung, Individualisierung und Differenzierung im Unterricht;</li> <li>• Fähigkeit zur projektorientierten Gestaltungskompetenz der Fächergruppe Religion/Werte und Normen;</li> <li>• fächerübergreifendes kontrastierendes wie verbindendes Verständnis von Lerngegenständen.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> Der Schwerpunkt Schulentwicklung bietet den Studierenden Gelegenheit, sich exemplarisch mit Fragen sowie den damit zusammenhängenden methodischen und praktischen Problemen schulbezogener Forschung auseinanderzusetzen. Die Themen können aus verschiedenen Forschungsgebieten stammen, die für den Lehrerberuf und die Schulwirklichkeit von Bedeutung sind. In dem Forschungsprojekt der Studierenden soll es daher darum gehen, von der Schule selbst erwünschte oder bereits angestoßene Schulentwicklungsprozesse wissenschaftlich zu begleiten. Die Studierenden erwerben dazu wissenschaftliche Methodik im Vorbereitungsseminar und führen in Zusammenarbeit mit der Schule Forschungsprojekte vor Ort durch. Das Modul kann nach Maßgabe des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung (PO) auch zur Vorbereitung einer späteren Masterarbeit genutzt werden. Die Studierenden erkunden neue Ansätze einer auf das gesellschaftliche Gesamtwohl ausgerichteten Beschäftigung mit religiösen wie weltanschaulichen Phänomenen vor dem Hintergrund allgemeiner schulischer Entwicklungsprozesse.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“	2	4	---	---	Eine Klausur (60-90 Minuten)

<b>2. Komponente:</b>					
Projekt		5	aktive Bearbeitung der Forschungsfrage	---	---
<b>3. Komponente:</b>					
Projektbegleit-seminar	2	2	Präsentation vorläufiger Ergebnisse	---	---
<b>4. Komponente:</b>					
Auswertungs-seminar „Forschendes Lernen“	2	4	---	---	Eine Präsentation der Endergebnisse (in Form eines Forschungstagebuchs (5-10 Seiten oder eines Posters) (Einzel oder in Gruppen bis zu vier Studierenden)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Siehe Qualifikationsziele und Inhalte					
<b>Berechnung der Modulnote</b> In die Modulnote geht die Note PB-1 zu 30% und die Note PB-4 zu 70% ein.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Regelungen der APO					
<b>Verwendung des Moduls</b> MEd GS „Islamische Religion“ (WP) MEd HRS „Islamische Religion“ (WP)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b> Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Regelungen der APO					

## Professionalisierung (4 Schritte+)

Identifizier <b>IT-SK_1</b>		Modultitel <b>Orientierung. Integrative Schlüsselkompetenzen im Grundlagenmodul Islamische Theologie (4 Schritte+)</b> Englischer Modultitel <i>Orientation. Integrative Key Competences in the Basic Module Islamic Theology (4 Steps+)</i>			
<b>SWS des Moduls</b> --- (integriert im Grundlagenmodul Islamische Theologie)	<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester			<b>Modulbeauftragter</b> Professur Islamische Religionspädagogik/Didaktik	
<b>LP des Moduls</b> 2	<b>Angebotsturnus</b> Jedes Wintersemester			<b>Modul beschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 03	
<b>Qualifikationsziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ beschreiben Aufgaben des gewählten Fachs</li> <li>▪ begründen eine inhaltliche Orientierung der fachwissenschaftlichen Perspektiven</li> <li>▪ reflektieren eigene Stärken</li> <li>▪ entwickeln Perspektiven späterer beruflicher Perspektiven</li> <li>▪ bewerten wissenschafts- und gesellschaftspolitische Kontexte des Fachs</li> <li>▪ wenden Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens an</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> Thematischer Überblick zu Inhalten des gewählten Fachs unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, Berufsmöglichkeiten, Bedeutung von Schlüsselkompetenzen für den Studienerfolg und die berufliche Entwicklung, wissenschafts- und gesellschafts-politische Kontexte des Fachs, Einführung in Formen des wissenschaftlichen Arbeitens					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Orientierung	---	2	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Regelungen der APO					
<b>Verwendung des Moduls</b> 2FB „Islamische Theologie/Islamische Religion“ (WP)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b> Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Regelungen der APO					

Identifizier <b>IT-SK_2</b>		Modultitel <b>Methoden / Grundlagen. Integrative Schlüsselkompetenzen im Modul Einführung in das Studium der Islamischen Theologie (4 Schritte+)</b> Englischer Modultitel <i>Methods / Essentials. Integrative Key Competenes in the Module Introduction into Studying Islamic Theology (4 Steps+)</i>			
<b>SWS des Moduls</b> --- (integriert im Grundlagenmodul Islamische Theologie)		<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur Islamische Religionspädagogik/Didaktik	
<b>LP des Moduls</b> 2		<b>Angebotsturnus</b> Jedes Sommersemester		<b>Modul beschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 03	
<b>Qualifikationsziele</b>  Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• entwickeln Perspektiven selbstgesteuerten Lernens</li> <li>• kombinieren Methoden- und Vermittlungskompetenz</li> <li>• wenden Methoden wissenschaftlichen Arbeitens an</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> In Komponente 3 des Moduls Einführung in das Studium der Islamischen Theologie lernen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennen, die sie im Laufe des Studiums anwenden und entwickeln können, z.B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Rhetorik, Recherche usw.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Methoden / Grundlage	2	2	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	IT-SK_1	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Regelungen der APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Regelungen der APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Regelungen der APO					
<b>Verwendung des Moduls</b> 2FB „Islamische Theologie/Islamische Religion“ (WP)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b> Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Regelungen der APO					

Identifizier <b>IT-SK_3</b>		Modultitel <b>Anwendung in Fachveranstaltungen. Integrative Schlüsselkompetenzen in den Einführungs-, Haupt- und/oder Bezugsmodulen (4 Schritte+)</b> Englischer Modultitel <i>Application in Special Courses. Integrative Key Competences in Basic, Main and/or Reference Modules (4 Steps+)</i>			
<b>SWS des Moduls</b> --- (integriert in Einführungs-, Haupt und/oder Bezugsmodulen)	<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester			<b>Modulbeauftragter</b> Professur Islamische Religionspädagogik/Didaktik	
<b>LP des Moduls</b> 2	<b>Angebotsturnus</b> Semesterweise je nach angebotenen Lehrveranstaltungen			<b>Modul beschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 03	
<b>Qualifikationsziele</b> Die in den Modulen IT-SK 1 und 2 vermittelten Kompetenzen sollen in den Fachveranstaltungen integrativ angewendet werden.					
<b>Inhalte</b> Anwendung der in den Modulen IT-SK_1 und IT-SK_2 erworbenen Kompetenzen in zwei Fachveranstaltungen des 3. und 4. Semesters (Einführungs-, Haupt und/oder Bezugsmodule)					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>Zwei Komponenten Anwendung in Fachveranstaltungen</b>					
---	--- (integriert in Einführungs-, Haupt und/oder Bezugsmodulen)	2 (je 1)	Ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	IT-SK_1 und IT-SK_2	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> ---.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					
<b>Verwendung des Moduls</b> 2FB „Islamische Theologie/Islamische Religion“ (WP)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b> Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Regelungen der APO					

Identifizier <b>IT-SK_4</b>		Modultitel <b>Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)</b> Englischer Modultitel <i>Project or tutoring (4 Steps+)</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 1-2	<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester			<b>Modulbeauftragter</b> Professur Islamische Religionspädagogik/Didaktik	
<b>LP des Moduls</b> 2	<b>Angebotsturnus</b> Semesterweise je nach angebotenen Lehrveranstaltungen			<b>Modul beschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 03	
<b>Qualifikationsziele</b> Projektarbeit: Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten im Projektmanagement. Tutorentätigkeit: Kommunikationskompetenzen, Vermittlungskompetenzen, Medienkompetenzen					
<b>Inhalte</b> Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts oder Tutorentätigkeit: Übernahme von Tutorentätigkeit, z.B. für die Vermittlung von fachbezogenen Schlüsselkompetenzen in IT-SK_1 oder IT-SK_2					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Erarbeitung eines fachlich orientierten Projekts	--- (integriert in Einführungs-, Haupt und/oder Bezugsmodulen)	4	Projektarbeit: Bearbeitung und Präsentation eines Projekts	IT-SK_1 und IT-SK_2	---
<b>oder Komponente Betreuung von Studierenden außerhalb der Veranstaltungen IT-SK_1, IT-SK_2 und ggf. anderen Lehrveranstaltungen sowie Vor- und Nachbereitung (4 LP)</b>					
		4	Tutorentätigkeit : Selbstständige Betreuung von Studierenden und studentischen Kleingruppen, z.B. beim Erwerb von Kompetenzen aus IT-SK_1 und/oder IT-SK_2		
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> ---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					
<b>Verwendung des Moduls</b> 2FB „Islamische Theologie/Islamische Religion“ (WP)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b> Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Regelungen der APO					

## Abschlussarbeiten

Identifizier <b>IT-BA_IT</b>		Modultitel <b>Bachelorarbeit BA Islamische Theologie</b> Englischer Modultitel <i>Bachelor Thesis</i>			
<b>SWS des Moduls</b> ---	<b>Dauer des Moduls</b> Bearbeitungszeit: 3 Monate		<b>Modulbeauftragter</b> Betreuer der jeweiligen Bachelorarbeit		
<b>LP des Moduls</b> 12	<b>Angebotsturnus</b> Jährlich		<b>Modul beschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b> Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes wissenschaftliches Problem unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten und darzustellen.					
<b>Inhalte</b> Inhalt und Ziel der in drei Monaten zu erstellenden Bachelorarbeit ist die selbstständige Anfertigung einer ersten umfangreicheren wissenschaftlichen Arbeit (ca. 60-80.000 Zeichen) unter Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es in der dafür vorgesehenen Zeit (siehe Prüfungsordnung) bearbeitet werden kann. Thema und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen dem Prüfungszweck (siehe Prüfungsordnung) dienen.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Betreute Eigenarbeit		12	---	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> siehe APO und PO					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Note der Bachelorarbeit					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Bestandene Bachelorarbeit					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Regelungen der APO					
<b>Verwendung des Moduls</b> BA „Islamische Theologie“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b> Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Nachweis von mindestens 122 LP					

Identifizier <b>IT-BA_BEU</b>	Modultitel <b>Bachelorarbeit BA Bildung, Erziehung und Unterricht</b> Englischer Modultitel <i>Bachelor Thesis</i>				
<b>SWS des Moduls</b> ---	<b>Dauer des Moduls</b> Bearbeitungszeit: 3 Monate			<b>Modulbeauftragter</b> Betreuer der jeweiligen Bachelorarbeit	
<b>LP des Moduls</b> 12	<b>Angebotsturnus</b> Jährlich			<b>Modul beschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 03	
<b>Qualifikationsziele</b> Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes wissenschaftliches Problem unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten und darzustellen.					
<b>Inhalte</b> Inhalt und Ziel der in drei Monaten zu erstellenden Bachelorarbeit ist die selbstständige Anfertigung einer ersten umfangreicheren wissenschaftlichen Arbeit (ca. 60-80.000 Zeichen) unter Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es in der dafür vorgesehenen Zeit (siehe Prüfungsordnung) bearbeitet werden kann. Thema und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen dem Prüfungszweck (siehe Prüfungsordnung) dienen.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Betreute Eigenarbeit		12	---	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> siehe APO und PO					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Note der Bachelorarbeit					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Bestandene Bachelorarbeit					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					
<b>Verwendung des Moduls</b> BEU „Islamische Religion“ (WP)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b> Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Nachweis von mindestens 34 LP im Fach Islamische Religion Die Zulassung zur Bachelorarbeit im Fach Islamische Religion setzt voraus, dass das Sprachmodul (IT-AR1b), die Theorie und Performanz der Koranrezitation (IT-HM_PK), das Einführungsmodul (IT-EM_WAa), das Grundmodul 4: Prophetenbiographie (IT-GM_GZa) sowie mindestens zwei weitere Grundmodule erfolgreich absolviert und somit mindestens 34 LP erreicht wurden. Siehe § 3 fachspezifische PO					

Identifizier <b>IT-BA_BB</b>		Modultitel <b>Bachelorarbeit BA Berufliche Bildung</b> Englischer Modultitel <i>Bachelor Thesis</i>			
<b>SWS des Moduls</b> ---	<b>Dauer des Moduls</b> Bearbeitungszeit: 3 Monate			<b>Modulbeauftragter</b> Betreuer der jeweiligen Bachelorarbeit	
<b>LP des Moduls</b> 12	<b>Angebotsturnus</b> Jährlich			<b>Modul beschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 03	
<b>Qualifikationsziele</b> Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes wissenschaftliches Problem unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten und darzustellen.					
<b>Inhalte</b> Inhalt und Ziel der in drei Monaten zu erstellenden Bachelorarbeit ist die selbstständige Anfertigung einer ersten umfangreicheren wissenschaftlichen Arbeit (ca. 60-80.000 Zeichen) unter Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es in der dafür vorgesehenen Zeit (siehe Prüfungsordnung) bearbeitet werden kann. Thema und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen dem Prüfungszweck (siehe Prüfungsordnung) dienen.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Betreute Eigenarbeit		12	---	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> siehe APO und PO					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Note der Bachelorarbeit					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Bestandene Bachelorarbeit					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Regelungen der APO					
<b>Verwendung des Moduls</b> BB „Islamische Religion“ (WP)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b> Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Nachweis von mindestens 30 LP im Fach Islamische Religion					

Identifizier <b>IT-BA_2FB</b>	Modultitel <b>Bachelorarbeit 2-FBA Islamische Theologie/Islamische Religion</b> Englischer Modultitel <i>Bachelor Thesis</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b> Bearbeitungszeit: 3 Monate			<b>Modulbeauftragter</b> Betreuer der jeweiligen Bachelorarbeit	
<b>LP des Moduls</b> 12	<b>Angebotsturnus</b> Jährlich			<b>Modul beschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 03	
<b>Qualifikationsziele</b> Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes wissenschaftliches Problem unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten und darzustellen.					
<b>Inhalte</b> Inhalt und Ziel der in drei Monaten zu erstellenden Bachelorarbeit ist die selbstständige Anfertigung einer ersten umfangreicheren wissenschaftlichen Arbeit (ca. 60-80.000 Zeichen) unter Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es in der dafür vorgesehenen Zeit (siehe Prüfungsordnung) bearbeitet werden kann. Thema und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen dem Prüfungszweck (siehe Prüfungsordnung) dienen.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Betreute Eigenarbeit		12	---	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> siehe APO und PO					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Note der Bachelorarbeit					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Bestandene Bachelorarbeit					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Regelungen der APO					
<b>Verwendung des Moduls</b> 2FB „Islamische Theologie/Islamische Religion“ (WP)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b> Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Nachweis von mindestens 54 LP und mindestens eine Hausarbeit					

Identifizier		Modultitel			
<b>IT-MA</b>		<b>Masterarbeit</b>			
		Englischer Modultitel			
		<i>Master Thesis</i>			
<b>SWS des Moduls</b>		<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>	
		1 Semester		Die Lehrenden der Islamischen Theologie	
<b>LP des Moduls</b>		<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>	
30 LP		i.d.R. jedes Semester		Fachbereichsrat 03	
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung in einem vorgegebenen Zeitraum ein Problem aus den Disziplinen im Bereich der Islamischen Theologie und/oder verwandten Wissenschaftsdisziplinen selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeitung einer theologischen Problemstellung unter vorrangiger Berücksichtigung einer kulturtheoretischen oder kulturgeschichtlichen oder kulturdidaktischen Perspektive</li> <li>• Disziplinübergreifende und komparative Untersuchungen zu paradigmatischen Sinnbildungen aus Geschichte und Gegenwart</li> <li>• Praxisbezogene Studien zur Rolle religiöser und kultureller Sinnbildungen in den Bereichen Kulturmanagement, Medien und Erwachsenenbildung</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Masterarbeit		30	keine	Keine	Die Master-Arbeit wird von zwei Gutachtern beurteilt.
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Erstellen einer schriftlichen Abschlussarbeit nach den Regeln des wissenschaftlichen Publizierens.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Mittelwert der Noten aus den zwei Gutachten					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Masterarbeit muss insgesamt mindestens mit der Note 4,0 bestanden sein.</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Entsprechend der allgemeinen Prüfungsordnung gem. § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
MA-IT (P)					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
Regelungen der APO					

Identifizier <b>IT-MA_LA</b>	Modultitel <b>Masterarbeit (Lehramt)</b> Englischer Modultitel <i>Master Thesis</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Die Lehrenden der Islamischen Theologie		
<b>LP des Moduls</b> 20 LP	<b>Angebotsturnus</b> i.d.R. jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b> Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung in einem vorgegebenen Zeitraum ein Problem aus den den Bereichen Islamische Religionspädagogik oder Didaktik des Islamischen Religionsunterrichts sowie den verwandten Wissenschaftsdisziplinen der Islamischen Theologie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeitung einer theologischen Problemstellung unter vorrangiger Berücksichtigung einer kulturtheoretischen oder kulturgeschichtlichen oder kurkuldidaktischen Perspektive</li> <li>• Disziplinübergreifende und komparative Untersuchungen zu paradigmatischen Sinnbildungen aus Geschichte und Gegenwart</li> <li>• Praxisbezogene Studien zur Rolle religiöser und kultureller Sinnbildungen in den Bereichen Kulturmanagement, Medien und Erwachsenenbildung</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente:</b>					
Masterarbeit		20	keine	Keine	Die Master-Arbeit wird von zwei Gutachtern beurteilt.
<b>Prüfungsanforderungen</b> Erstellen einer schriftlichen Abschlussarbeit nach den Regeln des wissenschaftlichen Publizierens.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Mittelwert der Noten aus den zwei Gutachten					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Masterarbeit muss insgesamt mindestens mit der Note 4,0 bestanden sein.</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Entsprechend der allgemeinen Prüfungsordnung gem. § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> MEd-GS "Islamische Religion" MEd-HR "Islamische Religion" MEd-Gym "Islamische Religion" MEd-LbS "Islamische Religion"					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Regelungen der APO					

Identifizier <b>IT-MA_LB</b>		Modultitel <b>Masterarbeit (Lehramt LbS-FBA))</b> Englischer Modultitel <i>Master Thesis</i>			
<b>SWS des Moduls</b>		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Die Lehrenden der Islamischen Theologie	
<b>LP des Moduls</b> 15 LP		<b>Angebotsturnus</b> i.d.R. jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 03	
<b>Qualifikationsziele</b> Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung in einem vorgegebenen Zeitraum ein Problem aus den Bereichen Islamische Religionspädagogik oder Didaktik des Islamischen Religionsunterrichts sowie den verwandten Wissenschaftsdisziplinen der Islamischen Theologie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeitung einer theologischen Problemstellung unter vorrangiger Berücksichtigung einer kulturtheoretischen oder kulturgeschichtlichen oder kulturdidaktischen Perspektive</li> <li>• Disziplinübergreifende und komparative Untersuchungen zu paradigmatischen Sinnbildungen aus Geschichte und Gegenwart</li> <li>• Praxisbezogene Studien zur Rolle religiöser und kultureller Sinnbildungen in den Bereichen Kulturmanagement, Medien und Erwachsenenbildung</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente:</b>					
Masterarbeit		15	keine	Keine	Die Master-Arbeit wird von zwei Gutachtern beurteilt.
<b>Prüfungsanforderungen</b> Erstellen einer schriftlichen Abschlussarbeit nach den Regeln des wissenschaftlichen Publizierens.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Mittelwert der Noten aus den zwei Gutachten					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Masterarbeit muss insgesamt mindestens mit der Note 4,0 bestanden sein.</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Entsprechend der allgemeinen Prüfungsordnung gem. § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> MEd-LbS (FBA) "Islamische Religion"					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Regelungen der APO					

## Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“

### Präambel für Module des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“

Die Module P1a/b und P2a/2b richten sich an unterschiedliche Zielgruppen. Studierenden mit einem theologischen Abschluss wird empfohlen, die „a“ Module zu wählen. Studierenden mit einem Abschluss in „Sozialer Arbeit“, „Soziologie“ oder einem vergleichbaren Abschluss wird empfohlen, im Wahlpflichtbereich die „b“ Module zu wählen. Bei Unklarheiten sollte die Fachstudienberatung für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ aufgesucht werden.

Identifizier <b>IT-SAM_M1</b>	Modultitel <b>Soziale Arbeit und Migration</b> Englischer Modultitel <i>Social Work and Migration</i>				
<b>SWS des Moduls</b> 8 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> Zwei Semester			<b>Modulbeauftragter</b> Professur Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt islamische Wohlfahrtspflege	
<b>LP des Moduls</b> 20 LP	<b>Angebotsturnus</b> Jedes Semester			<b>Modul beschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 03	
<b>Qualifikationsziele</b> Das Modul fokussiert die Handlungsorientierung der Sozialen Arbeit. Die Studierenden analysieren und reflektieren theoretische und rechtliche Grundlagen sowie Organisationsstrukturen der Sozialen Arbeit bezogen auf Migrationsgesellschaften und konfessionelle Wohlfahrtspflege.  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• übertragen relevante rechtliche Grundlagen in den Themenbereichen Migration und Migrationsgesellschaft auf konkrete Handlungsfelder der Sozialen Arbeit</li> <li>• analysieren die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit unter migrationsgesellschaftlichen Verhältnissen.</li> <li>• analysieren Strukturen der Wohlfahrtspflege im Hinblick auf migrationsgesellschaftliche Bedingungen</li> <li>• eruieren die Strukturen und Ressourcen sozialarbeiterischen Engagements und die gesellschaftliche Rolle von muslimischen Institutionen und Initiativen in Deutschland</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzepte der Interkulturalität und Vielfalt im Kontext Sozialer Arbeit</li> <li>• Rechtliche Rahmenbedingungen von Zuwanderung, insbesondere im Hinblick auf gesellschaftspartizipative Zugänge</li> <li>• Einfluss von migrationspolitischen Rahmenbedingungen auf die Soziale Arbeit mit Geflüchteten</li> <li>• Weltanschauliche Grundlagen Sozialer Arbeit in der Migrationsgesellschaft (u.a. theologische und gesellschaftswissenschaftliche Ansätze)</li> <li>• Einführung in die Organisationsstruktur muslimischer Wohlfahrtspflege in Deutschland</li> <li>• Handlungsfelder der Sozialen Arbeit in der Migrationsgesellschaft</li> <li>• Einblick in die Vielfalt von Gemeindeleben und ihre Interkulturalitätskonzepte</li> <li>• Freie und kommunale Verbände und Organisationen</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar: Rechtliche Grundlagen	2	5	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung, wenn keine PL	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Min.) in einer der Komponenten
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar: Verbände und Organisa-tionen	2	5	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung, wenn keine PL	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Min.) in einer der Komponenten

<b>3. Komponente:</b>					
Seminar: Handlungsfelder muslimischen Wohlfahrts- pflege	2	5	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung, wenn keine PL	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Min.) in einer der Komponenten
<b>4. Komponente:</b>					
Seminar: Einführung in die muslimische Wohlfahrts- pflege	2	5	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung, wenn keine PL	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Min.) in einer der Komponenten
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen Eine Prüfungsleistung in einer der Komponenten, jeweils ein Studiennachweis in den restlichen Komponenten.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> ---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					
<b>Verwendung des Moduls</b> MA „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b> Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> ---					

Identifizier	Modultitel				
<b>IT-SAM_M2</b>	<b>Interdisziplinäre Perspektiven: Migration und Diversität</b>				
	Englischer Modultitel <i>Interdisciplinary perspectives: Migration and Diversity</i>				
<b>SWS des Moduls</b> 6 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> Zwei Semester			<b>Modulbeauftragter</b> Professur Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt islamische Wohlfahrtspflege	
<b>LP des Moduls</b> 12 LP	<b>Angebotsturnus</b> Jedes Semester			<b>Modul beschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 03	
<b>Qualifikationsziele</b> In diesem Modul erhalten Studierende disziplinübergreifendes Wissen, sodass sie dazu befähigt werden, vielfältige Lebenswelten und Lebenslagen in einer Migrationsgesellschaft zu erkennen.  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• geben den wesentlichen historischen Migrationsverlauf wieder.</li> <li>• bewerten diversitätsorientierte Konzepte.</li> <li>• reflektieren Herausforderungen im Umgang mit Differenz, Heterogenität und Diskriminierung in der eigenen Profession.</li> <li>• ordnen aktuelle Studien aus der Migrationsforschung wissenschaftlich ein und verwerten Erkenntnisse für die Praxisfelder der Sozialen Arbeit.</li> <li>• analysieren interdisziplinäre Konzepte und Modelle und leiten praxisrelevante Handlungsstrategien ab.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Postkoloniale Theorien und die Wirkung von Rassismus</li> <li>• Integrationskonzepte in aktuellen gesellschaftspolitischen Diskursen</li> <li>• Kritische Auseinandersetzung mit dem Diversity Management</li> <li>• Kulturalisierung in der eigenen Profession</li> <li>• Grenzen und Herausforderungen von Konzepten diversitäts- und religionssensiblen Handelns</li> <li>• Vorurteils- und Rassismusforschung (z.B., Islamfeindlichkeit, Antisemitismus, Ultrationalismus, Anti-Genderismus)</li> <li>• Globalisierung, Migration, Religion und religiöser Pluralismus (auch Interreligiöser Dialog, Interreligiöses Lernen)</li> <li>• Diskriminierung, Marginalisierung, Intersektionalität</li> <li>• Migration und Gender</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar Wissenschaftliche Grundlagen	3	6	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung, wenn keine PL	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Min.) in einer der Komponenten
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar: Handlungskonzepte	3	6	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung, wenn keine PL	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Min.) in einer der Komponenten
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Eine Prüfungsleistung in einer der Komponenten, jeweils ein Studiennachweis in der anderen Komponente.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> ---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					
<b>Verwendung des Moduls</b> MA „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b> Ja					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> ---					

Identifier <b>IT-SAM_M3</b>		Modultitel <b>Methoden der empirischen Sozialforschung</b>			
		Englischer Modultitel <i>Methods of Empirical Social Research</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 6 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester			<b>Modulbeauftragter</b> Professur Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt islamische Wohlfahrtspflege	
<b>LP des Moduls</b> 12 LP	<b>Angebotsturnus</b> Jedes Semester			<b>Modul beschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 03	
<b>Qualifikationsziele</b> In diesem Modul geht es um die Sicherstellung und Vertiefung der Kenntnisse der empirischen Sozialforschung sowie um die Heranführung an eigenständige empirische Forschung in Kontexten Sozialer Arbeit, bezogen auf ihre spezifischen Fragestellungen, ihre Bedingungen und Folgen für die Zielgruppen, die Gesellschaft sowie für die Profession.					
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• beurteilen Studien und Forschungsergebnisse vor dem Hintergrund ihrer methodischen Umsetzung.</li> <li>• reflektieren kontextspezifische Potentiale und Grenzen ausgewählter Verfahren der qualitativen und quantitativen Sozialforschung.</li> <li>• identifizieren relevante Fragestellungen im Bereich Migration und Soziale Arbeit und entwickeln und überprüfen darauf aufbauend eigene Theorien und Hypothesen.</li> <li>• wenden ausgewählte Methoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung eigenständig an und leiten aus dem empirisch generierten Wissen Konsequenzen für die sozialpädagogische Forschung und die praktische Soziale Arbeit ab.</li> </ul>					
<b>Exemplarische Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gütekriterien wissenschaftlicher Forschung</li> <li>• Sampling und Feldzugang</li> <li>• Verfahren der Erhebung qualitativer und quantitativer Daten</li> <li>• Verfahren der Auswertung qualitativer und quantitativer Daten</li> <li>• methodologische Herausforderungen</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar: Quantitative Methoden	2	4	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar: Qualitative Methoden	2	4	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	---	---
<b>3. Komponente:</b>					
Seminar: Vertiefung	2	4	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> ---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					
<b>Verwendung des Moduls</b> MA „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b> ---					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> ---					

Identifier <b>IT-SAM_SP</b>		Modultitel <b>Studienprojekt</b>  Englischer Modultitel <i>Research Project</i>			
<b>SWS des Moduls</b>		<b>Dauer des Moduls</b> Zwei Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt islamische Wohlfahrtspflege	
<b>LP des Moduls</b> 6 LP		<b>Angebotsturnus</b> <b>Jährlich</b>		<b>Modul beschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 03	
<b>Qualifikationsziele</b> Ziel des Projektes ist es, theoretische und anwendungsorientierte Aspekte des Studiums anzuwenden. Ferner sollen die Studierenden praktische Probleme und Herausforderungen erkennen und daraus ein Forschungsthema identifizieren und ausformulieren können.  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• identifizieren ein Forschungsthema in einem spezifischen Problemfeld und formulieren es aus.</li> <li>• erarbeiten Leitfragen und Forschungssettings und planen ein Studienprojekt unter Anleitung.</li> <li>• wählen Forschungsmethoden aus und erproben diese.</li> <li>• analysieren die Ergebnisse und präsentieren diese.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kriterien wissenschaftlicher Forschung</li> <li>• Paradigmen der Sozialen Arbeit / Fallanalysen</li> <li>• Grundzüge der qualitativen und quantitativen Sozialforschung</li> <li>• Forschungsplanung</li> <li>• Gegenstände der Forschung</li> <li>• Beurteilung und Nutzung empirisch gesicherter Verfahren</li> <li>• Bewertung der Ergebnisse für die sozialpädagogische Forschung</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente:</b>					
Studien-projekt		6	---	---	siehe IT-SAM_PB
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Moduls</b> ---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					
<b>Verwendung des Moduls</b> MA „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b> ---					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> ---					

Identifier <b>IT-SAM_PB</b>		Modultitel <b>Projektbericht</b> Englischer Modultitel <i>Research Report</i>			
<b>SWS des Moduls</b>		<b>Dauer des Moduls</b> zwei aufeinanderfolgende Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt muslimische Wohlfahrtspflege	
<b>LP des Moduls</b> 10 LP		<b>Angebotsturnus</b> Jedes Semester		<b>Modul beschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 03	
<b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• identifizieren ein Forschungsthema aus einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit.</li> <li>• entwickeln daraus eine Forschungsfrage und wählen adäquate Forschungsmethoden aus.</li> <li>• werten Ergebnisse aus und interpretieren diese kritisch.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> Die Inhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente:</b>					
Projektbericht		10	---	---	Hausarbeit (Projektbericht) (Umfang 15-20 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Die Fragestellung des Projektberichtes muss aus dem Studienprojekt hervorgehen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> -					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					
<b>Verwendung des Moduls</b> MA „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b> ---					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> ---					

Identifizier <b>IT-SAM_K</b>	Modultitel <b>Kolloquium</b> Englischer Modultitel <i>Colloquium</i>				
<b>SWS des Moduls</b> 6 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> Vier Semester			<b>Modulbeauftragter</b> Professur Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt islamische Wohlfahrtspflege	
<b>LP des Moduls</b> 4 LP	<b>Angebotsturnus</b> Jedes Semester			<b>Modul beschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 03	
<b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• erarbeiten den Forschungs- und Theoriestand zu dem Thema ihrer Masterarbeit</li> <li>• identifizieren Forschungslücken</li> <li>• entwickeln wissenschaftliche Fragestellungen</li> <li>• reflektieren Forschungsergebnisse</li> <li>• argumentieren kritisch</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitung von Studienprojekt und Projektbericht</li> <li>• Vorstellung der Themen für Masterarbeiten</li> <li>• Methoden wissenschaftlichen Arbeitens</li> <li>• Kriterien für Wissenschaftlichkeit</li> </ul>					
Veranstaltungsf orm	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(e n)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente:</b>					
Kolloquium	6	4	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung,	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Moduls</b> ---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					
<b>Verwendung des Moduls</b> MA „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ (P)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b> ---					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> ---					

Identifizier <b>IT-SAM_MA</b>	Modultitel <b>Masterarbeit</b> Englischer Modultitel <i>Master Thesis</i>	
<b>SWS des Moduls</b> ---	<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester	<b>Modulbeauftragter</b> Professur Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt islamische Wohlfahrtspflege
<b>LP des Moduls</b> 24 LP	<b>Angebotsturnus</b> Jedes Semester	<b>Modul beschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 03
<b>Qualifikationsziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Fragestellung nach den entsprechenden Standards selbständig zu bearbeiten.</li> <li>• sind mit Methoden und Ansätzen der empirischen Sozialforschung vertraut und können einen wissenschaftlichen Gegenstand in angemessener Form schriftlich präsentieren.</li> </ul>		
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausarbeitung einer abgegrenzten Fragestellung aus der Sozialarbeitsforschung mit Bezug zu Fragen der Migrationsgesellschaften und/oder religiöse/weltanschauliche Vielfalt</li> <li>• Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung innerhalb von sechs Monaten</li> <li>• Die Masterarbeit soll in der Regel eine empirische Arbeit sein.</li> </ul>		
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.		
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---		
<b>Bestehensregelung für dieses Moduls</b> ---		
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---		
<b>Verwendung des Moduls</b> MA „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ (P)		
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b> Ja		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> ---		

Identifizier <b>IT-SAM_P1a</b>		Modultitel <b>Soziale Arbeit – Interdisziplinäre Annäherung</b> Englischer Modultitel <i>Social Work – Interdisciplinary Approaches</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 8 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt islamische Wohlfahrtspflege	
<b>LP des Moduls</b> 20 LP		<b>Angebotsturnus</b> Wintersemester		<b>Modul beschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 03	
<b>Qualifikationsziele</b> In diesem Modul steht die Theorienvielfalt der Sozialen Arbeit und ihrer Bezugswissenschaften im Fokus. Die Studierenden erhalten aus einer interdisziplinären Perspektive einen Überblick über die Grundlagen für Soziale Arbeit und ihre Anwendung in heterogenen Gesellschaften.  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• betten Theorien und Ansätze Sozialer Arbeit in ihrem historischen Kontext ein und grenzen diese voneinander ab.</li> <li>• analysieren theoriebasierte Bezüge zu aktuellen gesellschaftlichen und fachlichen Debatten um das Thema Migration und Religion.</li> <li>• reflektieren Theorien der Sozialen Arbeit und verknüpfen diese mit interdisziplinären Erkenntnissen.</li> <li>• analysieren beziehungs- und gruppenspezifische Prozesse und erarbeiten theoriebasierte Handlungsstrategien bei Problemstellungen.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Historische Entwicklungslinien der Sozialen Arbeit bis zur Gegenwart (Überblick)</li> <li>• Theorien der Sozialen Arbeit</li> <li>• Werte, Normen und ethische Grundsätze der Sozialen Arbeit (berufsethische Kompetenzen)</li> <li>• Modelle der Sozialen Arbeit im Kontext der Theorieentwicklung</li> <li>• Sozialphilosophische und sozialpolitische Grundlagen</li> <li>• Umgang mit interdisziplinären professionellen Paradoxien</li> <li>• Zielgruppenorientierte und fachübergreifende Anforderungen an die Konzeption von Handlungsstrategien in der Sozialen Arbeit in der Migrationsgesellschaft</li> <li>• Professionelle Ansätze des Empowerments und von Interventionsstrategien</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar: Theorien der Sozialen Arbeit in der Migrationsgesellschaft	2	5	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung, wenn keine PL	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar: Interdisziplinäre Bezüge der Sozialen Arbeit	2	5	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung, wenn keine PL	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung
<b>3. Komponente:</b>					
Seminar: Operative Formen der Sozialen Arbeit	2	5	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung, wenn keine PL	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung
<b>4. Komponente:</b>					
Seminar: Handeln in der Migrationsgesellschaft	2	5	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung, wenn keine PL	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen. Eine Prüfungsleistung in einer der Komponenten, jeweils ein Studiennachweis in den restlichen Komponenten.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> ---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

<b>Verwendung des Moduls</b> MA „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ (WP)
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> ---

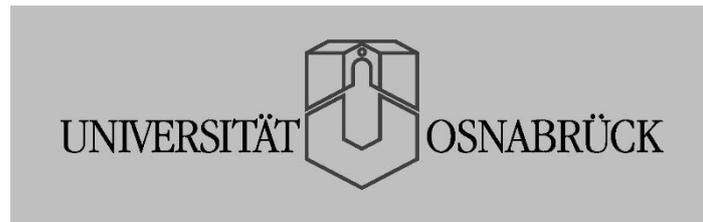
Identifizier <b>IT-SAM_P1b</b>	Modultitel <b>Religion/Konfession: Grundlagen</b> Englischer Modultitel <i>Religion/Sect: Essentials</i>				
<b>SWS des Moduls</b> 8 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester			<b>Modulbeauftragter</b> Professur Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt islamische Wohlfahrtspflege	
<b>LP des Moduls</b> 20 LP	<b>Angebotsturnus</b> Wintersemester			<b>Modul beschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 03	
<b>Qualifikationsziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• reflektieren die Grundlagen verschiedener Religionen</li> <li>• analysieren Strukturen verschiedener Religionsgemeinschaften</li> <li>• reflektieren Herausforderungen, die durch das Zusammenleben verschiedener Religionsgemeinschaften entstehen</li> <li>• analysieren Zusammenhänge von Migration und Religion</li> <li>• erarbeiten Lösungen für Konfliktfelder, die durch das Zusammenleben verschiedener Religionsgemeinschaften entstehen</li> </ul>					
<b>Exemplarische Inhalte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• rechtliche Rahmenbedingungen für Religionsgemeinschaften</li> <li>• das Verhältnis von Staat und Religion</li> <li>• Religion in der Migration</li> <li>• theologische Grundlagen von Religionsgemeinschaften</li> <li>• Organisatorische Grundlagen von Religionsgemeinschaften</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar: Theologische Grundlagen	2	5	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung, wenn keine PL	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar: Religion und Migration	2	5	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung, wenn keine PL	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Min.) in einer der Komponenten
<b>3. Komponente:</b>					
Seminar: Pluralität	2	5	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung, wenn keine PL	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Min.) in einer der Komponenten
<b>4. Komponente:</b>					
Seminar: Religion und Konflikt	2	5	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung, wenn keine PL	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Min.) in einer der Komponenten
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Eine Prüfungsleistung in einer der Komponenten, jeweils ein Studiennachweis in den restlichen Komponenten.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					
<b>Verwendung des Moduls</b> MA „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ (WP)					

<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b> Ja
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> ---

Identifizier <b>IT-SAM_P2a</b>	Modultitel <b>Vertiefung: Muslimische Wohlfahrtspflege und ihre Organisationen</b> Englischer Modultitel <i>Specialization: Muslim Welfare and its Organizations</i>				
<b>SWS des Moduls</b> 6 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> Zwei Semester			<b>Modulbeauftragter</b> Professur Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt islamische Wohlfahrtspflege	
<b>LP des Moduls</b> 12 LP	<b>Angebotsturnus</b> Jedes Semester			<b>Modul beschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 03	
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>reflektieren theologische und historische Grundlagen einer muslimischen Wohlfahrtspflege.</li> <li>identifizieren Praxisfelder der Gemeindefeldarbeit als Handlungsfelder der Sozialen Arbeit.</li> <li>analysieren Organisationsstrukturen einer muslimischen Wohlfahrtspflege und ermitteln Voraussetzungen für ihre Professionalisierung.</li> <li>spezialisieren sich auf die Vielfalt muslimischen Gemeindelebens in Deutschland in Hinblick auf eine ressourcenorientierte Arbeit mit den Zielgruppen.</li> <li>entwickeln Modelle einer Kooperation zwischen verschiedenen Trägern der Sozialen Arbeit im Sozialraum.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>muslimische Armenfürsorge, <i>sadaqa</i> und Zakatsystem</li> <li>muslimisches Stiftungswesen und <i>waqf</i>-Einrichtungen</li> <li>Bestandsaufnahmen der etablierten Strukturen muslimischer Wohlfahrtspflege</li> <li>Bedarfssituationen erkennen und Handlungsempfehlungen analysieren</li> <li>Entwicklung von Forschungsfragen und ihre möglichen Operationalisierungen</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar	2	4	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	4	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	---	---
<b>3. Komponente:</b>					
Seminar	2	4	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					
<b>Verwendung des Moduls</b>					
MA „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ (WP)					
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b>					
---					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
---					

Identifier <b>IT-SAM_P2b</b>		Modultitel <b>Vertiefung: Religiöse, weltanschauliche und historische Vielfalt in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit</b>			
		Englischer Modultitel <i>Specialization: Religious, Ideological and Historic Diversity in Fields of Social Work</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 6 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> Zwei Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt islamische Wohlfahrtspflege		
<b>LP des Moduls</b> 12 LP	<b>Angebotsturnus</b> Jedes Semester		<b>Modul beschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 03		
<b>Qualifikationsziele</b>  Das Wahlpflicht-Modul fokussiert auf Phänomene der religiösen und weltanschaulichen Vielfalt, die Migrationsgesellschaften prägen und sich daher auch in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit niederschlagen, sowie auf Widerstände und Problemfelder, die sich bezüglich dieser Vielfalt ergeben können. Die Studierenden werden befähigt, in Bezug auf diese Pluralität sowie auf mögliche Probleme mit ihr und Widerstände gegen sie eine ressourcenorientierte Perspektive und ihr entsprechende Handlungsstrategien zu entwickeln.					
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>erörtern vertieft gesellschaftliche, politische und kulturelle Rahmenbedingungen der Verortung von Religion und ihre Rolle in der säkularen und werte-pluralen Gesellschaft.</li> <li>ordnen konkrete Fragen mit Bezug auf weltanschauliche Vielfalt bzw. Religion in gesamtgesellschaftliche Kontexte ein.</li> <li>analysieren Erscheinungsformen des Widerstands gegen Diversität und plurale offene Gesellschaftsformen sowohl fachlich als auch selbstreflexiv.</li> <li>entwickeln ressourcenorientierte Handlungsstrategien.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Globalisierung, Migration, Religion und religiöser Pluralismus (auch: Interreligiöser Dialog, Interreligiöses Lernen)</li> <li>Religion und Modernisierung im Kontext von Säkularisierung</li> <li>Aspekte von Religionskritik sowie von Säkularisierungstheorien und deren Kritik</li> <li>Modelle des Verhältnisses von Religion und Staat/Gesellschaft</li> <li>Neuere theoretische Ansätze, z.B. der Post Colonial Studies, Diskurstheorie und Gender Studies</li> <li>Theorien der Säkularisierung und deren Kritik</li> <li>Historische Entwicklung und gegenwärtigen Ausprägungen der Religionsrezeption in Europa</li> <li>Wissenschaftsgeschichte im Kontext von Religion</li> <li>Entwicklungslinien des Verhältnisses zwischen Staat/Gesellschaft und Religion im Kontext Europas</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar	2	4	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	---	---
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	2	4	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	---	---
<b>3. Komponente:</b>					
Übung zum Umgang mit Diversität (oder ersatzweise ein drittes Seminar)	2	4	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> ---					

<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---
<b>Verwendung des Moduls</b> MA „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ (WP)
<b>Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote</b> ---
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> ---



FACHBEREICH KULTUR- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

STUDIENGANGSPEZIFISCHE  
PRÜFUNGSORDNUNG  
FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG  
„KUNST UND KOMMUNIKATION“

beschlossen in der  
267. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften am 21.01.2015  
befürwortet in der 118. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 04.02.2015  
genehmigt in der 224. Sitzung des Präsidiums am 23.04.2015  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2015 vom 16.07.2015, S. 447

Änderungen beschlossen in der  
44. Sitzung des Fachbereichsrates Kultur- und Sozialwissenschaften am 14.07.2021  
befürwortet in der 163. Sitzung der ständigen zentralen Kommission für Studium und Lehre und  
Studienqualitätskommission (ZSK) am 01.09.2021  
genehmigt in der 339. Sitzung des Präsidiums am 07.10.2021  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 11/2021 vom 18.11.2021, S. 1495

Korrektur der fehlerhaften Veröffentlichung von § 5 im  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 11/2021 vom 18.11.2021, S. 1495  
veröffentlicht im AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2022 vom 28.06.2022, S. 755

## § 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Der Umfang des Masterstudiengangs beträgt 120 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer-System (ECTS) und umfasst einen Pflichtbereich im Umfang von 74 LP bzw. 22 SWS, in dem ein oder mehrere schwerpunktbezogene Praktika im Umfang von insgesamt 10 Wochen und insgesamt 12 LP sowie Exkursionen im Umfang von 2 Tagen mit insgesamt 2 LP zu absolvieren sind. <sup>2</sup>Der Wahlpflichtbereich hat einen Umfang von 36 LP bzw. 20 SWS. <sup>3</sup>27 LP entfallen auf die Masterarbeit sowie 3 LP auf ein Kolloquium. <sup>4</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	Empfohl. Semester
KNST-MmKbF-1-v1	Mastermodul Kunstbezogene Forschung 1	8	11	2 Sem.	--	1
KNST-MmKbF-2-v1	Mastermodul Kunstbezogene Forschung 2	8	11	2 Sem.		2
KNST-MmFwDF	Mastermodul Fachwissenschaften und Fachdidaktik	4	8	2 Sem.	--	1.-2.
KNST-MmP-v1	Praktikum (10 Wochen)	--	12		--	2.-3.
	Exkursionen	2 Tage	2	2 Tage		1.-4.
KNST-MmKol-v1	Master-Kolloquium	2	3	1 Sem.	--	4
	Masterarbeit (5 Monate)		27	1 Sem.		4.
	<b>Summe Pflichtbereich</b>	<b>22</b>	<b>74</b>			
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	Empfohl. Semester
Wahlpflicht-Mastermodul Verflechtungsbereich:	Wahloption: 3 Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen Fächern mit bestehenden Kooperationen zum Fach Kunst/Kunstpädagogik (Kunstgeschichte, Erziehungswissenschaft, Gesundheitswissenschaften und Philologien)					
KNST-MmVB-v1	Wahlpflicht-Mastermodul Verflechtungsbereich	6	9	2-3 Sem.	--	1.-3.
Wahlpflicht-Mastermodule Künstlerische Praxis:		Wahloption: 1 aus 4				
KNST-WMm-KP-Z/M/DG	Wahlpflicht-Mastermodul Künstlerische Praxis: <i>Zeichnung/ Malerei/ Druckgrafik</i>	8	9	2 Sem.		1.-2.
KNST-WMm-KP-B/SR	Wahlpflicht-Mastermodul Künstlerische Praxis: <i>Bildhauerei/ Skulptur und Raum</i>	8	9			
KNST-WMm-KP-MD/F	Wahlpflicht-Mastermodul Künstlerische Praxis: <i>Medien und Design/ Fotografie</i>	8	9			
KNST-WMm-KP-ZK	Wahlpflicht-Mastermodul Künstlerische Praxis: <i>Zeitbasierte Kunstformen</i>	8	9			
Wahlpflicht-Mastermodule Künstlerische Kommunikation:		Wahloption: 1 aus 3				
KNST-WMmKK-KB	Wahlpflicht-Mastermodule Künstlerische Kommunikation: <i>Kulturelle Bildung</i>	6	18	2-3 Sem.		2.-3.
KNST-WMmKK-AP	Wahlpflicht-Mastermodule Künstlerische Kommunikation: <i>Ausstellungspraxis</i>	6	18			
KNST-WMmKK-KP	Wahlpflicht-Mastermodule Künstlerische Kommunikation: <i>Künstlerische Projektarbeit</i>	6	18			
	<b>Summe Wahlpflichtbereich</b>	<b>20</b>	<b>36</b>			
	Integrierte Schlüsselkompetenzen		10			
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>42</b>	<b>120</b>			

- (2) Im Wahlpflichtmodul des Verflechtungsbereichs sind Studiennachweise zu erbringen.
- (3) <sup>1</sup>Die gewählten Veranstaltungen des Verflechtungsbereichs sollen einen inhaltlichen Bezug zum gewählten Schwerpunkt im Wahlpflichtbereich „künstlerische Kommunikation“ aufweisen. <sup>2</sup>Die Wahl der Veranstaltungen ist mit dem\*der betreffenden Modulbeauftragten für das gewählte Modul der „Künstlerischen Kommunikation“ abzusprechen.



**Agreement of Cooperation and Exchange  
between  
Osnabrück University,  
represented by its president Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl,  
Neuer Graben 29, 49074 Osnabrück, Germany  
And  
Instituto Tecnológico de Costa Rica,  
represented by its rector,  
Ing. Luis Paulino Mendez Badilla, Cartago, Costa Rica**

### **I. General**

Osnabrück University (UOS), Germany and the Tecnológico de Costa Rica (TEC) hereby agree to cooperate under the terms described below in order to promote academic and educational cooperation and exchange between the two institutions towards the internationalization of higher education.

Subject to mutual consent, the areas of cooperation shall include any academic program offered at either institution considered of interest to the parties, and that according to the latter, will contribute to the fostering and development of cooperation initiatives, which include in particular but are not limited to:

- the exchange of students (graduate and undergraduate)
- the exchange of faculty and/or other staff
- the exchange of publications
- the promotion of scientific, academic and cultural activities such as short term courses, seminars, workshops and conferences of mutual interest
- joint research projects

### **II. Terms of the Agreement**

#### **1. Student Exchange**

- 1.1 The universities agree to accept students for one or two terms yearly from the other university. The number of exchange students will be defined and agreed upon annually on the basis of exchange seats available in both institutions.
- 1.2 The home institutions will nominate candidates for the exchange. Exchange candidates must apply formally for admission to the host institution, providing application documents required by the host institution. All nominations will be made bearing in mind the normal requirements of the receiving institution, which will decide on the acceptability of the students nominated. The host institution reserves the right to make final judgments on the admission of exchange students.



- 1.3 Exchange students will be permitted to choose courses at the host institution which correspond on type and level to courses that they are required to take in their home university, thus they will be eligible for transfer. Exchange students will be enrolled as full-time non-degree students at the host institution. Thus, exchange students must take sufficient courses at the host institution to be considered full time students. Both institutions will provide each other with a transcript of courses for each student who has participated in the exchange.
- 1.4 Students who wish to enroll in a degree program at the host university must have undergone the normal admission procedures of that institution.
- 1.5 The exchange student should demonstrate language proficiency at an adequate level in the host country's language and/or in English.
- 1.6 Each host institution will waive tuition and other fees incurred by the exchange student for registration and admission. At Osnabrück University, however, all students (locals and international) must pay a "social fee" per semester (including semester ticket for free use of public transport in Osnabrück) that cannot be waived.
- 1.7 Both institutions will reserve accommodation for the incoming exchange students in university accommodation or will assist exchange students in finding suitable accommodation.
- 1.8 Exchange students must have sufficient funds to cover any expenses not covered by the home or host institution. Exchange students will be responsible for transportation to and from the host institution, medical insurance, accommodation and meals, textbooks and personal expenses and all debts incurred during the exchange period.
- 1.9 Exchange students shall have all the rights and duties at the host institution which the institution establishes for its own fulltime students. Therefore, exchange students must abide by all rules and regulations of the host institution for the duration of the exchange.
- 1.10 Upon completion of the exchange period, the exchange students are expected to return to their home institution. Any extension of the stay must be approved in writing by the designated official of each department in question upon recommendation of the liaison officer.

## 2. Faculty/Staff Exchange

- 2.1 In cases agreed upon, members of the academic staff will be invited to the host institution for teaching and/or research visits. The duration shall be determined on a case-to-case basis and after mutual agreement. Visiting faculty must have a sufficient command of the language of instruction, if they are invited to teach.
- 2.2 The home institution will maintain their staff member on full salary during the period of exchange. The host institution will provide work space, access to the library and other facilities and will assist the staff member in finding accommodation.
- 2.3 Traveling expenses from the home institution to the host institution will be covered by the institution sending out its member or members. Any other terms regarding necessary travel fees, accommodation and daily allowance inside the host country will be agreed upon in writing at least two months before the commencement of the respective exchange.



- 2.4 Each faculty and research exchange participant must obtain medical insurance coverage during the exchange period. It is understood that the host institution accepts no responsibility or liability for providing health care services or health care insurance for visiting scholars.
- 2.5 Exchange faculty and researchers shall be responsible for obtaining any necessary visas and complying with all immigration laws and regulations of the country of the host institution. The host institution shall cooperate in such efforts, but will not be responsible to assure the granting of any visas, permits or approvals.
- 2.6 Should any faculty and research collaboration result in any potential for intellectual property, the Parties shall meet through designated representatives and seek an equitable and fair understanding as to ownership and other property interests that may arise. Any such discussions shall at all times strive to preserve a harmonious and continuing relationship between the Parties.

### 3. Other exchanges and joint projects

As for joint projects, special short-term academic programs, joint seminars, joint meetings or other exchanges and activities, the terms shall be mutually discussed and agreed upon in writing by both parties prior to the initiation of the activity.

Such agreements will constitute appendixes to this Agreement and will state the objective, duration, budget, activities to be carried out by each party and other conditions. They shall be approved by the corresponding authority of each institution.

### III. Administrative and legal guidelines

Each institution designates an individual who will serve as the liaison officer for this agreement. The liaison officer will be responsible for coordinating the specific aspects of the cooperation. The designated liaison officers for this Agreement are:

For Osnabrück University:

Name: Dr. Stephanie Schröder  
Position: Director of the International Office  
Address: Neuer Graben 27  
Telephone: +49 541 969 - 4106  
Fax: +49 541 969 - 4495  
E-mail: aaa@uni-osnabrueck.de

For Instituto Tecnológico de Costa Rica

Name: Dr. Floria Roa  
Position: Director of the International Office  
Address: 600 Sur 400 Este de los Tribunales de Justicia, Cartago  
Telephone: +506 2550 2216  
Fax: +506 2551 7424  
E-mail: internationaltec@itcr.ac.cr



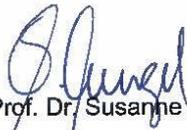
This agreement of cooperation will be valid for a period of five (5) years and will be renewed for a further five-year period if neither of the two contractual partners has given written notice of cancellation at least six months before the contract expires.

Amendments or changes to the contract must be made in writing and with the mutual consent of the two partners.

This agreement takes immediate effect after its approval and ratification by both partners and the appropriate signatures. In witness hereof, the parties hereby affix their signatures to this document in two counterparts.

For Osnabrück University

For the Tecnológico de Costa Rica



Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl  
President



Ing. Luis Paulino Mendez Badilla  
Rector

Date: 31/08/2020

Date: 28/3/2022



Ing. Luis Paulino Mendez Badilla



**Letter of Renewal  
between**

**Osnabrück University**  
represented by its president Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl  
Neuer Graben 29, 49074 Osnabrück, Germany

and

**Kyonggi University**  
represented by its Acting president Jun Chul Chun  
Gwanggyosan-ro 154-42, Yeongtong-gu, Suwon-si,  
16227, Republic of Korea

Kyonggi University and Osnabrück University, in consideration of the Agreement of Cooperation and Exchange signed on 11 September 2014, agree to renew the said agreement in accordance with all of its declarations and clauses.

This Letter of Renewal will come into effect from 11 September 2022, and will be valid for a period of 5 years.

Both parties reserve the right to terminate this agreement upon written notice given six months prior to the termination date becoming effective.

In witness whereof, the parties hereto have offered their signatures:

For Osnabrück University

For Kyonggi University

  
Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl  
President

  
Jun Chul Chun  
Acting President

Date: 17.05.2022

Date: 06.05.2022

Спілка ректорів  
вищих навчальних закладів України

**HRK** Hochschulrektorenkonferenz  
Die Stimme der Hochschulen

## **Rahmenabkommen über Hochschulzusammenarbeit**

**zwischen der  
Hochschulrektorenkonferenz (HRK)  
und dem  
Verband der Rektoren der Ukrainischen Hochschulen (VRUH)**

27. April 1998, in der Fassung vom 15. Dezember 2014

In dem gemeinsamen Bestreben, die akademischen Verbindungen und die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Ukraine zu fördern, und in dem Bewusstsein, dass die Entwicklung einer engen Zusammenarbeit im akademischen Bereich im Interesse der Hochschulen beider Staaten liegt, schließen die **Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Verband der Rektoren der Ukrainischen Hochschulen (VRUH)** folgendes Abkommen:

## **ARTIKEL 1**

### **Zweck des Abkommens**

Die Hochschulen, die diesem Abkommen gemäß Art. 2 Abs. 2 beitreten, werden in Lehre, Studium und Forschung, durch Austausch von Studierenden, durch die gegenseitige Aufnahme von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, durch den Austausch von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, durch den Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie in gemeinsamen Forschungsprojekten zusammenarbeiten.

## **ARTIKEL 2**

### **Teilnehmende Hochschulen**

(1) Jede Hochschule, die diesem Abkommen beitrifft, ist berechtigt, mit jeder Hochschule des anderen Staates, die dem Abkommen beigetreten ist, in Übereinstimmung mit diesem Abkommen zusammenzuarbeiten, ohne dass es dazu weiterer Abkommen bedarf.

(2) Diesem Abkommen können beitreten

- ukrainische Hochschulen, die dem Verband der Rektoren der Ukrainischen Hochschulen (VRUH) als Mitglied angehören, sowie
- deutsche Hochschulen, die der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) als Mitglied angehören,

indem sie den Beitritt schriftlich gegenüber dem VRUH bzw. der HRK erklären.

(3) Die Liste der ukrainischen Hochschulen, die diesem Abkommen beigetreten sind, ist in der Anlage 1 dieses Abkommens enthalten. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert. Änderungen werden der HRK durch den VRUH übermittelt.<sup>1</sup>

(4) Die Liste der deutschen Hochschulen, die diesem Abkommen beigetreten sind, ist in der Anlage 2 dieses Abkommens enthalten. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert. Änderungen werden dem VRUH durch die HRK übermittelt.<sup>1</sup>

(5) Dieses Abkommen kann durch detaillierte bilaterale Absprachen zwischen kooperierenden Hochschulen beider Staaten ergänzt werden. Den Hochschulen werden insbesondere Absprachen empfohlen, mit denen eine wirksame gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen, die Studierende im Rahmen vereinbarter Austauschprogramme an

---

<sup>1</sup> Die jeweils aktuellen Listen können im HRK-Sekretariat angefordert werden.

Partnerhochschulen erbringen, gewährleistet wird (vgl. Art. 3 Abs. 2), sowie Absprachen über die Förderung der Studierenden durch akademische Beratung und Betreuung.

(6) Keine Hochschule ist zu Kooperationen verpflichtet, deren Kosten sie nicht finanzieren kann.

(7) Die Hochschulen beider Staaten, die diesem Abkommen beigetreten sind, streben danach, deutsche und ukrainische Studierende, die auf der Grundlage entsprechender bilateraler Vereinbarungen an einem gegenseitigen Austausch teilnehmen, möglichst von der Entrichtung von Studiengebühren an der aufnehmenden Hochschule zu befreien.

### **ARTIKEL 3**

#### **Austausch von Studierenden, Allgemeine Grundsätze**

(1) Für Studierende, die im Rahmen dieses Abkommens an Austauschmaßnahmen teilnehmen, gelten die allgemeinen Zulassungsbestimmungen der jeweiligen Gasthochschule.

(2) Angesichts der Unterschiede in der curricularen Gestaltung und der Organisation des Studiums in den Hochschulen beider Staaten verpflichten sich die dem Abkommen beitretenden Hochschulen, die bei Aufenthalt an Hochschulen des jeweils anderen Staates erbrachten Studienleistungen in angemessener Weise anzuerkennen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

### **ARTIKEL 4**

#### **Ukrainische Studierende an deutschen Hochschulen**

(1) Ukrainische Studierende, die an einer deutschen Hochschule, die dem Abkommen beigetreten ist, den Bachelor-Grad anstreben, werden unter Berücksichtigung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen und nach Maßgabe der Gasthochschule in ein entsprechendes Fachsemester eingestuft.

(2) Ukrainischen Studierenden, die an der Heimathochschule mindestens vier Studienjahre absolviert haben oder Inhaberinnen beziehungsweise Inhaber eines Bachelor-Grades sind, wird nach Maßgabe der hochschulinternen Zulassungsvoraussetzungen der Zugang zu einem Master-Studiengang eröffnet.

(3) Ukrainische Studierende, die den Erwerb eines deutschen Master-Grades anstreben, können unter Berücksichtigung des angestrebten Abschlusses und des vorangegangenen Fachstudiums in Ausnahmefällen zu ergänzenden Studien verpflichtet werden.

(4) Aufenthalte von Studierenden sollten auch genutzt werden, um im Rahmen der Studienangebote der Gasthochschule komplementäre Studienmöglichkeiten zu verfolgen und/oder praktische Abschnitte des Curriculums, z.B. Laborarbeiten und Versuchsreihen, zu vertiefen.

## **ARTIKEL 5**

### **Deutsche Studierende an ukrainischen Hochschulen**

(1) Deutsche Studierende, die an einer ukrainischen Hochschule, die dem Abkommen beigetreten ist, den Bakalavr-Grad anstreben, werden unter Berücksichtigung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen und nach Maßgabe der Gasthochschule in ein entsprechendes Fachsemester eingestuft.

(2) Deutschen Studierenden, die an der Heimathochschule den Grad eines Bachelor erworben haben, wird der Zugang zu einem Magister-Studiengang oder in das vierte Studienjahr eines Spezialisten-Studiengangs eröffnet.

(3) Deutsche Studierende, die den Erwerb eines ukrainischen Spezialisten- oder Magister-Grades anstreben, können unter Berücksichtigung des angestrebten Abschlusses und des vorhergehenden Fachstudiums in Ausnahmefällen zu ergänzenden Studien verpflichtet werden.

## **ARTIKEL 6**

### **Zulassung zu Studien mit dem Ziel der Promotion an deutschen Hochschulen**

(1) Inhaberinnen und Inhabern des Spezialisten- oder Magister-Grades einer ukrainischen Hochschule, die diesem Abkommen beigetreten ist, wird an promotionsberechtigten deutschen Hochschulen, die diesem Abkommen beigetreten sind, der Zugang zu Studien mit dem Ziel der Promotion eröffnet.

(2) Bewerberinnen und Bewerber können unter Berücksichtigung des vorhergehenden Studiums des Fachs, in dem die Promotion angestrebt wird, und des Themas der Dissertation auf Vorschlag der betreuenden Hochschullehrerin oder des betreuenden Hochschullehrers nach Entscheidung der Fakultät/des Fachbereichs zu ergänzenden Studien verpflichtet werden, die neben der Arbeit an der Dissertation verfolgt werden

können. Solche ergänzenden Studien oder deren Bewertung sind keine Voraussetzung für die Zulassung und die Annahme als Doktorandin oder Doktorand. Die ergänzenden Studien sollen vier Semester nicht überschreiten.

#### **ARTIKEL 7**

##### **Zulassung zu Studien mit dem Ziel der Promotion (Aspirantur) an ukrainischen Hochschulen**

(1) Inhaberinnen und Inhabern eines Master- oder eines entsprechenden Grades einer deutschen Hochschule wird an promotionsberechtigten ukrainischen Hochschulen, die diesem Abkommen beigetreten sind, der Zugang zu Studien mit dem Ziel der Promotion eröffnet.

(2) Bewerberinnen und Bewerber können unter Berücksichtigung des vorhergehenden Studiums des Fachs, in dem die Promotion angestrebt wird, und des Themas der Dissertation auf Vorschlag der betreuenden Hochschullehrerin oder des betreuenden Hochschullehrers nach Entscheidung der zuständigen Instanzen zu ergänzenden Studien verpflichtet werden, die neben der Arbeit an der Dissertation verfolgt werden können. Solche ergänzenden Studien oder deren Bewertung sind keine Voraussetzung für die Zulassung und die Annahme als Doktorandin oder Doktorand. Die ergänzenden Studien sollen zwei Studienjahre nicht überschreiten.

#### **ARTIKEL 8**

##### **Nutzung von Förderprogrammen**

Die Hochschulen werden bei ihrer Zusammenarbeit Möglichkeiten der Förderung durch nationale, bilaterale und internationale Programme, einschließlich solcher der Europäischen Union, nutzen.

#### **ARTIKEL 9**

##### **Kooperation im Rahmen von bilateralen Vereinbarungen, Abkommen und Programmen**

HRK und VRUH kommen überein, bei den in diesem Abkommen vorgesehenen Aktivitäten mit den im Rahmen bilateraler Vereinbarungen für die deutsch-ukrainische Zusammenarbeit zuständigen öffentlichen Stellen und anderen beteiligten Institutionen zusammenzuarbeiten.

**ARTIKEL 10****Koordinierung**

Koordinierungsaufgaben, die für die Ausführung dieses Abkommens erforderlich sind, werden auf ukrainischer Seite von dem VRUH, auf deutscher Seite von der HRK wahrgenommen.

**ARTIKEL 11****Bestehende Kooperationsabkommen**

Bestehende Kooperationsabkommen zwischen deutschen und ukrainischen Hochschulen bleiben in ihrer Geltung von diesem Abkommen unberührt.

**ARTIKEL 12****Weitere Vereinbarungen zur Förderung von Mobilität und Austausch**

Keine Bestimmung dieses Abkommens steht Vereinbarungen entgegen, mit denen Hochschulen die Bedingungen der Mobilität und des Austausches der Studierenden günstiger gestalten, als in diesem Abkommen vorgesehen.

**ARTIKEL 13****Geltungsdauer, Kündigung, Ergänzungen**

(1) Dieses Abkommen gilt für fünf Jahre. Die Geltungsdauer verlängert sich um jeweils weitere fünf Jahre, wenn es nicht durch einen Partner schriftlich und mindestens sechs Monate vor Ablauf der Geltungsdauer gekündigt wird.

(2) Die Kündigung dieses Abkommens stellt keinen Hinderungsgrund für die Fortsetzung der zwischen deutschen und ukrainischen Hochschulen, die diesem Abkommen beigetreten sind, vereinbarten Zusammenarbeit dar.

(3) Falls dieses Abkommen von HRK und/oder VRUH gekündigt wird, können die gemäß Art. 4 bis Art. 7 aufgenommenen Studierenden sowie Doktorandinnen und Doktoranden ihre Studienprogramme zu den Bedingungen des Abkommens zum Abschluss führen.

(4) Ergänzungen zu diesem Abkommen können nach vorheriger Konsultation schriftlich vereinbart werden.

**ARTIKEL 14****Schlussbestimmungen, Inkrafttreten**

(1) Dieses Abkommen wird in deutscher und ukrainischer Sprache gefertigt. Beide Texte sind gleichermaßen verbindlich.

(2) Dieses Abkommen tritt in Kraft, nachdem auf beiden Seiten das erforderliche Zustimmungsverfahren abgeschlossen und darüber entsprechende Mitteilungen ausgetauscht worden sind.

Warschau, den 15. Dezember 2014

Für die Hochschulrektorenkonferenz  
Vizepräsidentin



**Professor Johanna Eleonore Weber**

Für den Verband der Rektoren der Ukrainischen  
Hochschulen  
Präsident



**Professor Leonid Vasylovych Hubersky**

## HRK Hochschulrektorenkonferenz

Die Stimme der Hochschulen

### HRK-Rahmenabkommen mit der Ukraine

Hiermit erklärt die

Universität Osnabrück  
\_\_\_\_\_  
(Name der Hochschule)

ihren Beitritt zum HRK-Rahmenabkommen über Hochschulzusammenarbeit mit der Partnerorganisation in der Ukraine "Verband der Rektoren der Ukrainischen Hochschulen (VRUH)".

Osnabrück, *20.05.2022*  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel

Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl  
Präsidentin  
der Universität Osnabrück

Per E-Mail an: brandt@hrk.de